

Zeitschrift: Freiburger Geschichtsblätter
Herausgeber: Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg
Band: 17 (1910)

Artikel: Die Johanniter-Priester-Komturei Freiburg i. Ü.
Autor: Seitz, Johann Karl
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-332656>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

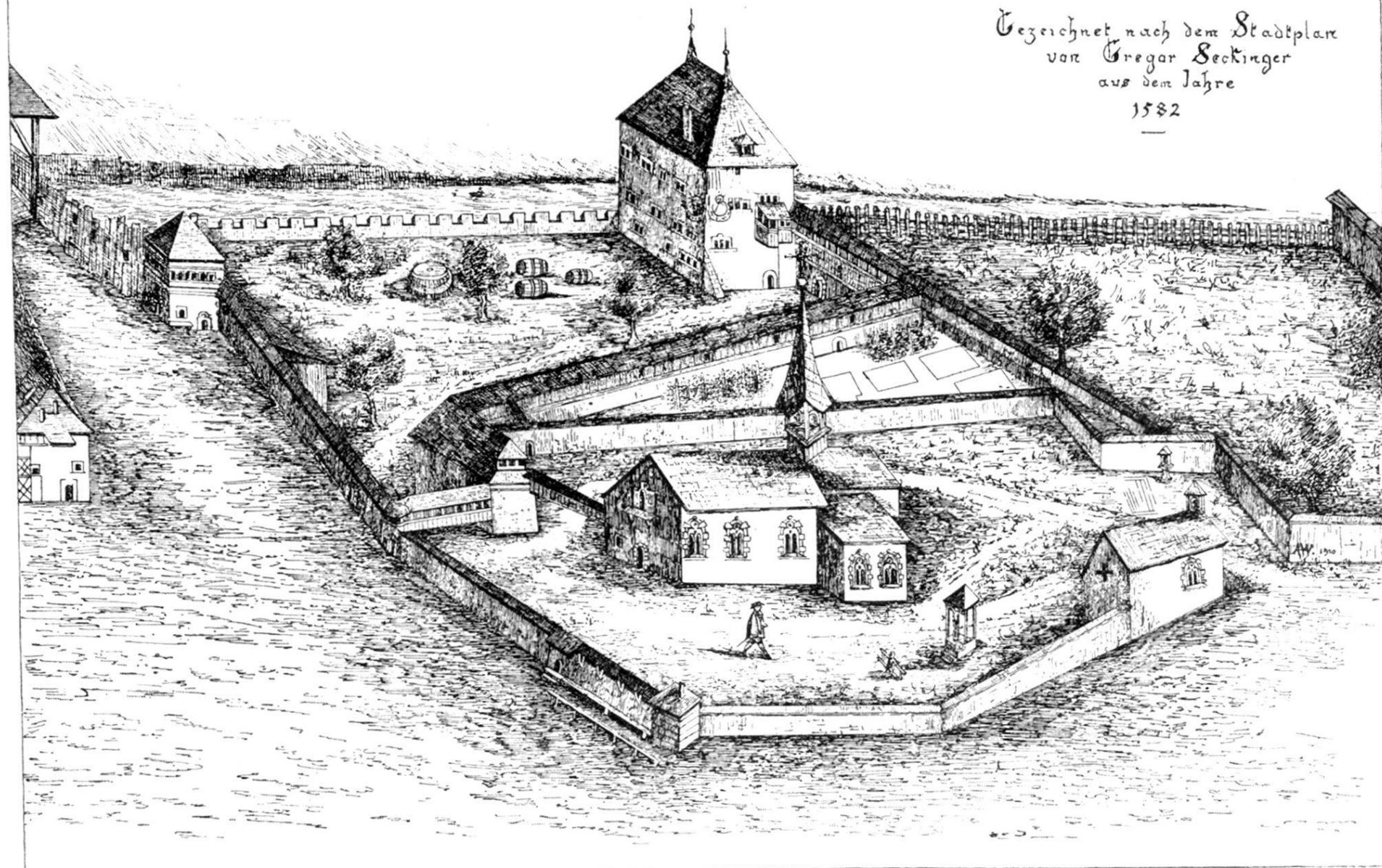
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

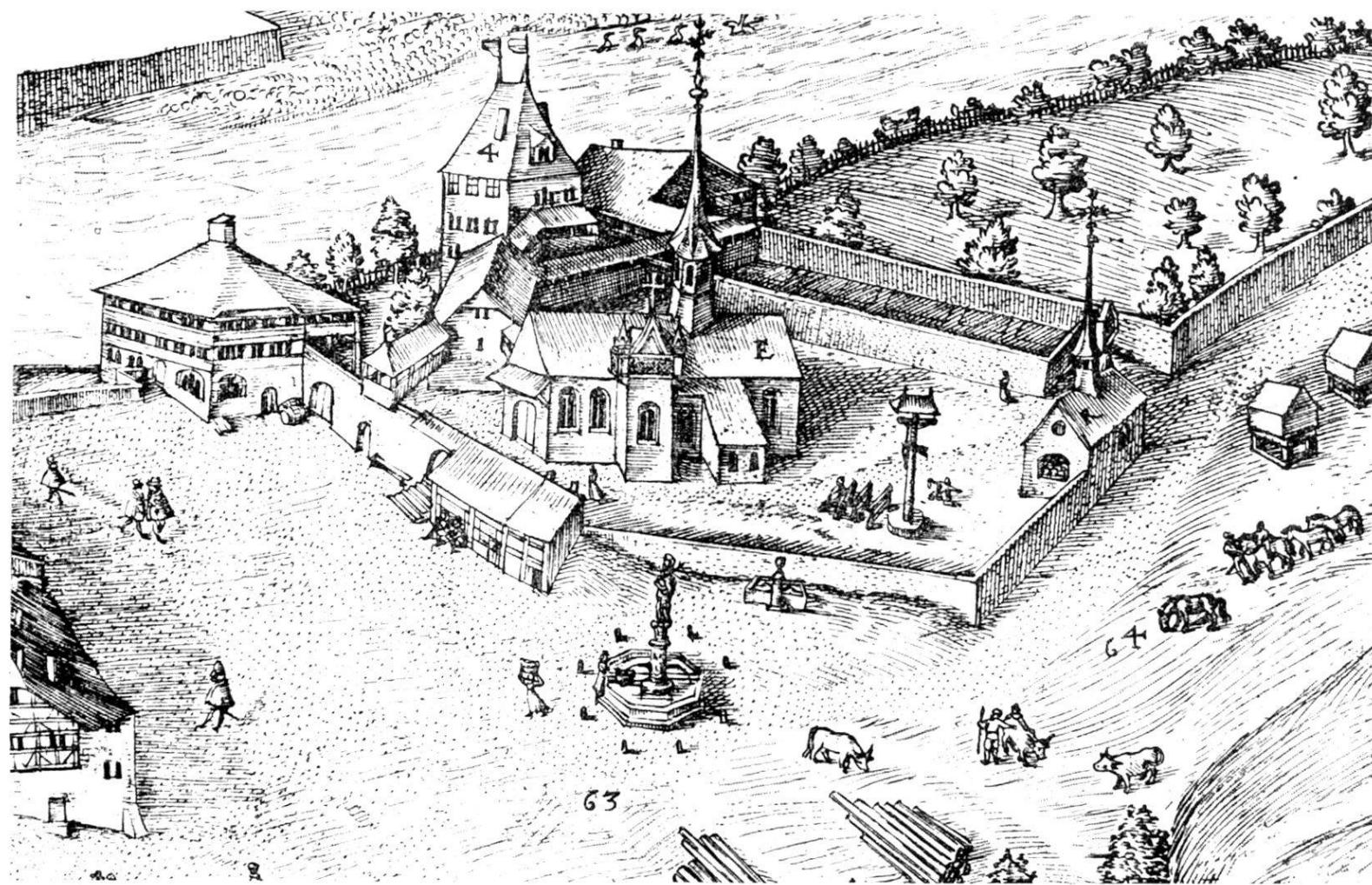
Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gezeichnet nach dem Stadtplan
von Gregor Beckinger
aus dem Jahre
1582



Johanniterkomturei Freiburg i. Ü. 1582.



Johanniterkomturei Freiburg i. Ü. 1606.
(Nach dem Stadtplan von Martin Martini).

Die

Johanniter-Priester-Komturei

Freiburg i. Ü.

von

Johann Karl Seitz.

Vorwort.

Hervorragende schweizerische Historiker wie Th. von Liebenau und E. F. von Mülinen haben sich bereits einmal mit dem Gedanken getragen, die Geschichte des Johanniter-(Malteser-)ordens für die Schweiz zu schreiben. Allein das Vorhaben scheiterte an der Aussicht auf den kleinen Erfolg und den Schwierigkeiten, mit denen die Abfassung einer Johannitergeschichte unumgänglich verbunden ist. Die erste Vorbedingung für eine Johannitergeschichte sind nämlich vor allem die Monographien der einzelnen Niederlassungen. Solche sind für den größten Teil der schweizerischen Johanniterhäuser bloß notizartig vorhanden¹. Die größeren behandeln den gerade vorhandenen Stoff keineswegs vollständig und ohne über das Aktenmaterial der Komturei hinauszugreifen. Der Grund, weshalb die Johanniter, wie überhaupt die Ritterorden in der Schweiz, noch wenige Bearbeiter gefunden haben, ist klar. Für die Geschichte eines

¹⁾ Über Quellen und Literatur der Schweizerischen Johanniterhäuser, siehe Anmerk. 12-35.

Johanniterhauses (Komturei) bieten die vielen Kaufs-, Verkaufs-, Schenkungs- und Stiftungsurkunden wenig interessanten Stoff. Dazu kommt, daß die Geschichte eines solchen Hauses fast ganz in derjenigen seiner Vorsteher (Komture) aufgeht, über deren Herkunft und Leben uns die Akten der Ordensarchive beinahe ganz im Stiche lassen, so zwar, daß wir oft nur mit Mühe die bloße Existenz einer Ordenspersönlichkeit feststellen können und das nicht nur vor 1500, sondern auch nachher. Die vielseitige Tätigkeit der Ordenspersonen, die sich meistenteils auf mehrere Häuser und verschiedene Länder innerhalb eines Ordensbezirkes und oft über denselben hinaus erstreckte, erschwert ihre Erforschung bedeutend und sie wird durch die schwierigen Archivverhältnisse² des Ordens keineswegs erleichtert. Und nur gestützt auf gute, wirklich erschöpfende Monographien wird es einmal möglich sein, die Geschichte der Johanniter für die Schweiz zu schreiben. Dass der Wert einer solchen Arbeit, wie überhaupt jeder Komtureigeschichte nicht im gleichen Verhältnis zu der aufgewandten Mühe steht, ist sicher und wird auch von jenen Historikern zugegeben, die sich mit der Sache näher beschäftigten. Aber für die Kultur- und Familiengeschichte wird immerhin ein nicht geringer Teil abfallen, denn hier eröffnet sich uns die Tätigkeit der schweizerischen Johanniter außerhalb den Grenzen des engern Vaterlandes und ihre rechtliche Stellung zu andern Nationalitäten innerhalb des Ordens.

²) Abgesehen von der geographischen Lage des Ordensarchivs in Malta, welches noch eine Fülle unbearbeiteten Materials enthält, wurden die nicht minder reichen Archive der einzelnen Priorate nach der Aufhebung des Ordens überallhin zerstreut. So findet sich das Prioratsarchiv von Deutschland teilweise in Karlsruhe, Stuttgart und München, dasjenige der Lombardei in Mailand, Turin und Venedig und dasjenige von Auvergne nunmehr in Lyon. Vgl. hierüber das Werk von Delaville le Roulx, *Cartulaire général de l'ordre des Hospitaliers de St. Jean de Jérusalem*. Paris, 1894-1899. 4 vol. in fol. und H. Prutz, *Die exemte Stellung des Hospitaliter-Ordens*. Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und der historischen Klasse der K. B. Akademie der Wissenschaften zu München. Jahrgang 1904. München, 1905. S. 100-102.

Ich spreche hier allen Herren meinen aufrichtigen Dank aus, die mir bei der Arbeit hilfreich zur Hand gingen, vorab meinen HH. Professoren, Dr Albert Büchi, Dr Gustav Schnürer, Dr Franz Steffens, Dr Franz Friedrich Leitschuh. Besondern Dank schulde ich den HH. Staatsarchivar Tobias v. Räemy, Kantonsarchäolog Max v. Techtermann, Staatsarchivar Dr Theodor v. Liebenau Luzern, Kantonsbibliothekar und Nationalrat Max v. Diesbach, Friedr. Th. Dubois, Sekretär der Kantonsbibliothek und Alfred Weitzel, der die Freundlichkeit hatte, eine Zeichnung der Komturei nach dem Stadtplan von Gregor Seckinger auszufüren.

Ungedruckte Quellen.

Staatsarchiv Freiburg (Schweiz). Abteilung:
Commanderie St. Jean, ca. 1000 Akten in lateinischer, deutscher,
französischer und italienischer Sprache. Abgekürzt **C**.
Darunter befinden sich auch die Akten der Komturei Freiburg i.
Ü. aus dem Provinzialarchiv Freiburg i. Br. Abgek. **C. Bund II.**
Missiven. Abgek. **Miss.**
Ratsmanuale. Abgek. **R. M.**
Ratserkanntnisbücher. Abgek. **R. Erk.**
Seckelmeisterrechnungen. Abgek. **S. R.**
Fonds Gremaud, Fivaz.
Pfarrarchiv St. Johann.
Bürgerbuch und Rodel der Hintersässen.
Chroniken von Freiburg, bes. Rudella.
Not. Reg. Manot, Fülistorf.
Stammtafeln u. a.
Staatsarchiv Bern. Abteilung:
Johanniterkomtureien.
Ratsmanuale.
Missivenbücher.
Staatsarchiv Basel. Abteilung:
Johanniterkomturei.
Staatsarchiv Luzern. Abteilung:
Hohenrain-Reiden.
Kantonsbibliothek Freiburg (Schweiz):
Gremaud, Commanderie St. Jean. Kopien von 141 Urkunden aus
dem Archiv der Komturei. Abgek. **Gremaud, Com.**
Fontaine Alois, Collection diplomatique. Darunter Kopien vieler
Urkunden aus dem Archiv der Komturei. Abgek. **Fontaine, Coll.**
Familie Düding, einige Briefe und Stammtafeln.
Stadtbibliothek Zürich:
F. U. Lindinner, Geschichte des Johanniterordens im Kanton Zürich.
Manuskript.

Gedruckte Quellen.

Abschiede, Eidgenössische. Amtliche Sammlung der ältern eidgen.
Abschiede (1245-1798). Akten der helv. Republik (1798-1803).
Repertorium der eidgen. Abschiede (1803-1848). 27 Bde. Bern,
Zürich etc., 1839-1886.

Bulla pontificales Confirmationis privilegium Religionis sancti
Johannis Hierosolimitani. Borgo Novo, 1675. Kantonsbibl. Frei-
burg (Schweiz).

Delaville le Roulx, J., *Cartulaire général de l'ordre des Hospitaliers de St. Jean de Jérusalem*. Paris, 1894-1899. 4 vol. in fol. 1304. Berlin, 1873-1875. 2 Bde.

Meisner, Heinrich, *Deutsche Johanniterbriefe aus dem sechzehnten Jahrhundert* (5 Briefe des Komturs Peter v. Englisberg). *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Neue Folge.* Karlsruhe, 1895. Bd. X. Abgek. **ZGO**.

Potthast, *Regesta Pontificum Romanorum ab anno 1098 ad annum 1304*. Berlin, 1873-1875. 2 Bde.

Recueil diplomatique du canton de Fribourg (1177-1444). Fribourg, 1839-1877, 8 vol. Fortsetzung im Druck. Abgek. **Rec. dipl.**

Solothurner Wochenblatt, besonders Jahrgang 1828, 1829, 1833. Abgek. **Solothurn. Wochenbl.**

Stettler, Friedrich, *Die Regesten des Männerhauses Buchsee*. hrsg. von Mohr, *Die Regesten der Archive in der Schweiz. Eidgenossenschaft*. Bd. I 112-135. Chur, 1848.

Zeerleder, Karl, *Urkundenbuch der Stadt Bern*. Bern, 1853-1854. 3 Bde. u.a. lok., kant., und schweiz. Urkundenwerke.

Literatur.

Amiet, J. J. *Die französischen und lombardischen Geldwucherer des Mittelalters, namentlich in der Schweiz. Jahrbuch der Schweizer Geschichte*. Bd. I 177 ff. II 141 ff.

Delaville le Roulx, J., *Les Hospitaliers en terre sainte et à Chypre (1100-1310)*. Paris, 1904. 1 vol.

Dellion, P. Apollinaire, *Dictionnaire historique et statistique des paroisses catholiques du canton de Fribourg*. Fribourg, 1897. 7 vol.

Estermann, Melch., *Geschichte der alten Pfarrei Hochdorf, des Johanniterhauses Hohenrain, wie der Tochterpfarreien Honrain, Wangen etc. Luzern*, 1891. 1 Bd.

Geschlechterbuch, oberbadisches. hrsg. von der badischen Kommission für Geschichte, bearbeitet von Kindler von Knobloch. 3 Bde.

Liebenau, Th. v., Burkhard von Schwanden. *Sammlung bernischer Biographien*. Bd. I 169. Bern, 1884 und *Wochenblatt der Johanniter-Ordensballei Brandenburg*. Berlin, 1863. № 45-46.

Meyer, M., *Histoire de la commanderie et de la paroisse de St. Jean à Fribourg. Archives de la Société d'hist. du canton de Fribourg*. Vol. I. Fribourg, 1850. Abgek. **Meyer, Archives**.

Meyer, M., *Biographie de Claude-Antoine Duding, évêque de Lausanne, suivie de l'histoire de son procès avec le Chapitre de St. Nicolas à Fribourg dans l'Emulation*. Fribourg, 1844. № 19, 21, 23, 24.

Mémoires et Documents de la Société d'histoire de la Suisse Romande. Lausanne, 1838. Bd. I ff.

Mülinen, Egb. Fr. v., Der Johanniter-oder Malteserorden, seine Schicksale, seine Verfassung und seine Niederlassungen in der Schweiz, speziell das Johanniterhaus Buchsee. Archiv des hist. Vereins des Kts. Bern. Bd. VII 33. Bern, 1868-1871.

Mülinen, v., Beiträge zur Heimatkunde des Kts. Bern, deutschen Teils. Bern, 1879/1893.

Mülinen, W. F. v., Johann von Ow, Herrenmeister des Johanniterordens. Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde. Bern, 1909. Heft 1. S. 31. ff.

Pflugk-Harttung, Julius v., Die inneren Verhältnisse des Johanniterordens in Deutschland, besonders im östlichen Niederdeutschland (bis zum Beginn der Herrenmeisterwürde), Zeitschrift für Kirchengeschichte. hrsg. von Th. Brieger und Bernh. Bess. Bd. XX. Gotha, 1900.

Pflugk-Harttung, Julius v., Die Anfänge des Johanniter-Herrenmeistertums. Historische Vierteljahrschrift. hrsg. von Gerhard Seeliger. Bd. II. Leipzig, 1899.

Prutz, H., Die exemte Stellung des Hospitaliterordens. Ihre Entwicklung, ihr Wesen und ihre Wirkungen. Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und der historischen Klasse der K. B. Akademie der Wissenschaften zu München. Jahrgang 1904. München, 1905.

Schön, Th., Johann von Ow, Meister des Johanniterordens in deutschen Landen. Besondere Beilage des Staats-Anzeigers für Württemberg. Stuttgart, 1890. № 18.

Vertot, Histoire des Chevaliers Hospitaliers de St. Jean de Jérusalem. Paris, 1772. 4 vol.

Wappenkalender der deutschen Zunge des hohen Johanniter-oder Malteserordens für das Jahr 1757 und 1788 (Kantonsbibliothek Freiburg i. Ü.), 1763 und 1789 (Stadtbibliothek Zürich), 1778 (Bibliothek Bonn), 1794 (Bibliothek Freiburg i. Br.).

Winterfeld, A. v., Geschichte des ritterlichen Ordens St. Johannis vom Spital zu Jerusalem. Berlin, 1859. 1 Bd.

Andere Werke und kleinere Abhandlungen, welche ebenfalls zu Rate gezogen wurden, werden zum Teil im Verlaufe der Arbeit zitiert.

ERSTER TEIL

Der Johanniterorden und dessen Komtureien in der Schweiz.

Der Johanniterorden, seine Entstehung und Verfassung. Der Johanniterorden, seit dem 16. Jahrhundert nach seinem Hauptsitz Malteserorden genannt, führt seinen Ursprung³ auf das von Gregor I. dem Grossen (590—604) am Ende des 6. Jahrhunderts in Jerusalem gegründete Pilgerhospiz zurück. Mehrmals von den Sarazenen zerstört, wurde diese wohltätige Einrichtung von Karl dem Großen wieder hergestellt und um die Mitte des 11. Jahrhunderts von Mönchen aus Amalfi von Grund aus neu aufgebaut. Die ehrwürdige Stiftung stand von Anfang an unter der Leitung der Benediktiner⁴. Meister Gerhard (10—1120) und seine Genossen machten sich von ihrem Einflusse frei und schufen einen neuen Orden mit dem Zweck der Kranken- und Armenpflege. Unter der Einwirkung der Zeitereignisse erweiterte sich ihr Arbeitsfeld und aus der jungen Gemeinschaft erwuchs nach dem ersten Kreuzzug (1096—1099) ein militärisch-religiöser Orden, der den zweifachen Zweck der Krankenpflege und des bewaffneten Pilgerschutzes in harmonischem Einklang verband. Der zweite Großmeister, Raimund du Puy, gab ihm eine neue Regel⁵, welche mit beständigen Zusätzen und Ergänzungen dessen Gesetzbuch wurde.

³⁾ J. Delaville le Roulx, *De prima origine Hospitaliorum Hierosolymitanorum*. Paris, 1885. Dissertation; Ebenderselbe, *Les Hospitaliers en Terre sainte et à Chypre (1100-1310)*. Paris, 1904. 1 vol.

⁴⁾ Ihr Gründer Gregor der Große war selber Benediktiner und wie Delaville le Roulx bewies, gehörten die Mönche aus Amalfi wahrscheinlich auch diesem Orden an. Vgl. Delaville le Roulx, *De prima origine Hospitaliorum Hierosolymitanorum*. Paris, 1885.

⁵⁾ J. Delaville le Roulx, *Les statuts de l'ordre de l'hôpital de*

Der Orden vom Hospital St. Johann (Hospitaliter) in Jerusalem, wie er offiziell genannt wurde, fußte auf dem dreifachen Gelübde der Armut, der Keuschheit und des Gehorsams. Seine Verfassung⁶ war republikanisch und aristokatisch. Die Glieder zerfielen in drei Klassen, in Ritter (Cavagliari di Giustizia), Ordenspriester (Capellani Conventuali) und Waffenträger (Cavagliari servienti d'armi), letztere einfach Servienten genannt. Die Ritter und Waffenträger versahen den Kriegsdienst, die Ordenspriester den Gottesdienst und die Seelsorge zu Hause und im Felde, während sich alle ohne Unterschied nach Zeit und Bedürfnis der Krankenpflege widmeten. Als Feldkleidung trugen sie einen roten Waffenrock, darüber einen kurzen roten Mantel mit einem weißen achteckigen Kreuz auf dem linken Ärmel. Zu Hause bedienten sie sich, namentlich die Priester, eines langen schwarzen Mantels mit weißem Kreuz. Der schwarze Mantel vertrat später mehr die Stelle des Ceremonialkleides, während die rote Uniform das Alltagskleid der Ritter wurde, in dem sie sich an allen Höfen Europas sehen lassen durften.

saint Jean de Jérusalem. Bibliothèque de l'école des Chartes. Revue d'érudition consacrée spécialement à l'étude du Moyen-âge. Vol. XLVIII, année 1887, p. 343 ff. Paris, 1887; H. Prutz, 118-120; Nach den Aussagen aller Ordenshistoriker war die neue Regel diejenige des hl. Augustin. Das hindert nicht, dass die Hospitalbrüder vorher unter derjenigen des hl. Benedikt gelebt haben. Eine genaue Vergleichung der Johanniter- mit andern Ordensregeln zeigt denn auch gewisse Hinweise auf die Benediktiner- und wahrscheinlich auch Templerregel. Vgl. Gustav Schnürer, Die ursprüngliche Templerregel. Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte. III. Bd. 1. und 2. Heft. Freiburg i. Br., 1903. Einleitung; Eine analoge Arbeit wie wir sie in dieser historisch-kritischen Untersuchung über die Templerregel besitzen, wäre auch für die ursprüngliche Johanniterregel in betreff ihrer Entstehung, Zusätze, verschiedener Redaktionen etc. sehr zu wünschen.

⁶⁾ Vgl. Codice del sacro militar'ordine gerosolimitano. Malta, 1781. Stadtbibliothek Zürich; Kalender der deutschen Zunge des hohen Johanniter- oder Maltheser-Ritter-Ordens für das Jahr 1794. Bibliothek Freiburg i. Br.; Über die Gesetze und Verfassung der Maltheser-Ordens Republik. Karlsruhe, 1797. Stadtbibliothek Zürich.

Die Vorschriften zur Aufnahme in den Orden waren für die drei Klassen verschieden. Die Ritter mußten adelig sein. Ursprünglich wurden auch Unadelige in die Klasse der Ritter aufgenommen. Erst mit der Zeit bildete sich ein Ordensstatut, der eigentliche Adelsnachweise verlangte. Das wurde aber nicht in allen Ordensländern gleich streng gehandhabt. So verlangte Spanien und Italien Nachweise vier adeliger Ahnen, Frankreich zuletzt acht und Deutschland in der späteren Zeit sogar sechzehn, das heißt, zur Hälfte väterlicher- zur Hälfte mütterlicherseits. Das zu strenge Handhaben der Aufnahmsbedingungen in Deutschland führte im 16. Jahrhundert zu einem Konflikt zwischen den deutschen und schweizerischen Ordensrittern, der darin seinen Ausdruck fand, daß die früher unbestimmte Zahl der schweizerischen Ordensritter auf drei beschränkt wurde⁷.

Die Ordenspriester und Servienten gehörten gewöhnlich dem Mittelstande an. Bei ihnen sah man, wenigstens in der neuern Zeit, weniger auf Adel und Vermögen, als vielmehr auf wissenschaftliche Bildung und reinen Lebenswandel. Daher nahm man in diese Klasse nur Söhne aus angesehenen Familien, in denen wissenschaftliche Erziehung vom Urgroßvater bis auf den Urenkel schon hergebracht wurde. Sie hatten also Ahnenproben in dieser Hinsicht zu leisten. Ordenspriester und Servienten wurden mit den Rittern im wesentlichen gleichförmig behandelt. Sie erhielten wie diese ihre Pensionen, Komtureien und hatten in den Großprioratsversammlungen gleiche Stimme.

Die Aufnahme in den Orden geschah in der Regel vom

⁷) Vgl. Reg. 450; Eidgen. Abschiede. Bd. V 1 I S. 516, 1009, 1041, 1042, 1062, 1068, 1070. V 2 I S. 573, 649. VI 1 S 526, 529, 538, 558, 576, 582, 587, 606. VI 2 I S. 469, 539, 623, 918, 1628. VII 1 S. 290, 322; Die Aufnahme der Schweizer in den Johanniterorden. Vortrag gehalten in der Versammlung des deutschen Geschichtsforschenden Vereins des Kts. Freiburg in Bösingen am 20. Mai 1909. Vgl. darüber „Freiburger Nachrichten“ 1909, № 74, 76, 77. Korrigiere einige inhaltliche Fehler, die sich dort eingeschlichen.

15. bis 25. Altersjahr. Es wurde jedoch Dispens erteilt und ebenso konnte man mit der Ablegung der Ordensgelübde bis zum 30. Jahre zuwarten.

Hatte der Neueintretende seine Ahnenprobe abgelegt und sein Eintrittsgeld, Überfahrtsgeld⁸ genannt, entrichtet, so begab er sich an den Hauptsitz des Ordens, um dort sein Noviziat und seine Karawanen zu machen. Das Noviziat dauerte ein Jahr und bestand für Ritter und Waffenträger in der Heranbildung zum Land- und Seedienst, für Priester in der Erziehung zum geistlichen und wissenschaftlichen Berufe. Allen Novizen war Gelegenheit geboten, den Kranken im Ordensspital Trost und persönliche Bedienung zu erweisen. Die Karawanen waren bewaffnete Seезüge auf den Kriegsschiffen, Fregatten und Galeeren des Ordens. Jeder Ordensbruder mußte deren drei, zu je sechs Monaten machen.

War der Neuaufgenommene einmal ins Noviziat eingetreten, so belud sich der Orden vollständig mit seiner Versorgung und seinem weiteren Fortkommen. Der Zögling erhielt freien Tisch und Wohnung in der Nationalherberge derjenigen „Zunge“, welcher er angehörte, bekam von der Ordenskammer Sold für seine Dienstleistung, nach und nach Pensionen und endlich, nach der Ordnung seiner Aufnahme und seines Alters eine Komturei.

Dieselbe besaß er als bloßer Nutzniesser. Er konnte sie selber verwalten oder nach Anleitung der Ordensgesetze verwalten lassen. Vom Ertrag der Komturei zahlte er die jährlichen Abgaben, so die sogenannten Responsionen an die Ordenskammer, die vom großen Ordensrat für die Dauer einer Legislaturperiode festgesetzt wurden, die Herbergskosten zum Unterhalt der Nationalherberge seiner Nation oder Zunge am Hauptsitz des Ordens, ferner die Provinzialkapitelkosten, Aufsatzgelder, Prokuratorlohn, Mortuarium, Vakant und Spolium, das heißt der Ertrag der erledigten

⁸⁾ Der Freiburger, Anton von Englisberg, zahlte 1447 für seine Fahrt nach Rhodus 300 rhein. fl. Vgl. Reg. 124.

Komturei während dem Sterbe- und Vakanzjahr (seit 1344), später auch Türkensteuer, Kreis- und Reichshilfsteuer (letztere an den Kaiser). Er bezahlte die angestellten Geistlichen, die Kosten des Gottesdienstes, der Almosen, der Verbesserungen am Einkommen und Besitz der Komturei, worüber er sich alle fünf Jahre vor einer dazu bestellten Visitationskommission auszuweisen hatte. Was übrig blieb, durfte er für sich behalten und konnte daraus seinen Verwandten und Freunden sogar Pensionen bezahlen. In seinem Testamente konnte er jedoch bloß über den fünften Teil seines erworbenen⁹ Vermögens verfügen und nur mit Erlaubnis des Großmeisters über mehr.

Hatte der Komtur alle diese Pflichten erfüllt, so konnte er bei nächster Gelegenheit auf eine reichere Komturei Anspruch erheben, wenn nicht, so bezahlte er die aus seiner Nachlässigkeit entstandenen Kosten.

Zwang wurde auf die Ordensmitglieder wenig oder gar nicht ausgeübt, im Gegenteil, ihnen sehr viel Freiheit gelassen. Sie waren nicht gehalten, die vorgeschriebenen Karawanen zu machen, verloren aber, wenn sie dieselben unterließen, den Vorteil der Rangliste (Anciennität) und erhielten keine Komtureien. Nach vollendetem Noviziat und abgelegten Ordensgelübden durften sie am Hauptsitz des Ordens bleiben, in ihre Heimat zurückkehren oder in fremde Dienste treten, nur mußten sie einer allfälligen Einberufung von seiten des Großmeisters Gehorsam leisten.

Der Orden zerfiel in acht große Verwaltungsbezirke, genannt Zungen oder Nationen: Provence, Auvergne, Frankreich, Italien, Aragonien, Kastilien (seit 1464), England¹⁰ und Deutschland. Jede Zunge zerfiel in Großpriorate, Priorate und Balleien und diese wieder in Komtureien. An der Spitze des Ordens stand der Großmeister, an seiner Seite

⁹) Im übrigen, sowie bei Erbschaften, anerkannte der Orden die Gesetze des betreffenden Landes.

¹⁰) England wurde unter Heinrich VIII (1509-1547) aufgelöst und an seine Stelle trat später Bayern.

als Exekutivgewalt der kleine Rat, bestehend aus den Vorstehern jeder Zunge, den sogenannten Großwürdenträgern, den Großkreuzträgern und den Prokuratoren oder Geschäftsträgern der Zunge und als Gesetzgebende Gewalt der große Rat (Generalkapitel), bestehend aus dem kleinen Rat und je zwei Abgeordneten jeder Zunge. Das höchste Ordenstribunal bildete das sogenannte Sguardio, wofür jede Zunge zwei Mitglieder wählte. Daneben bestand am Hauptsitz des Ordens noch die „Zunge“, das heißt die Versammlung sämtlicher anwesenden Ordensglieder einer Nation, welche über die Nationalangelegenheiten ihrer Priorate, Komtureien und Ordensglieder beratschlagte. An der Spitze einer Zunge oder Nation stand ein Großwürdenträger, an der Spitze eines Priorates ein Prior, resp. Großprior oder Bailli und an derjenigen einer Komturei der Komtur.

Die deutsche Zunge bestand aus der Großballei, dem deutschen Großpriorat oder Johannitermeistertum Heitersheim dem böhmischen Großpriorat, dem Priorat von Ungarn, dem Priorat von Daciens, der Ballei Brandenburg und der Ballei St. Joseph in Doschiz. Der Johannitermeister oder Großprior von Deutschland war seit 1548 Fürst von Heitersheim und hatte auf dem Reichstag unter den geistlichen Fürsten Sitz und Stimme. An seiner Seite stand das Provinzialkapitel, welches sich aus den Komturen, Rittern und Ordensgeistlichen des Großpriorats zusammensetzte und über die Angelegenheiten des Großpriorats, der Komtureien und Ordensglieder Rat hielt.

Die Komtureien trugen nicht alle gleichen Charakter. Der Genuß der einen war den Rittern, derjenige der andern ausschließlich den Priestern und Servienten vorbehalten. Der Charakter der Komturei wurde noch mehr bestimmt durch das Priorat, welches sehr oft zur Komturei hinzutreten konnte und das aus einem Konvent von Ordensgeistlichen mit dem Prior an der Spitze gebildet wurde. Der Komtur war dann der Leiter der weltlichen Geschäfte und der Vorsteher der gesamten Komturei, der Prior der Leiter der geistlichen Geschäfte und der Vorsteher des Brüderkonvents

und der Ordenskirche. Während der Prior immer ein Geistlicher war, konnte der Komtur Geistlicher oder Ritter sein. Eine feste Regel gab es, wenigstens für die Zeit vor 1500 nicht. Es scheint aber, namentlich für das Gebiet der Schweiz, daß der Komtur da vorwiegend aus der Klasse der Ordensgeistlichen genommen war, wo der Brüderkonvent wegen der lokalen Verhältnisse fast ausschließlich aus Priestern bestand.

Für die ganze Organisation und Administration des Ordens ist zu merken, daß in der ersten Zeit der Entwicklung, des noch unfertigen Zustandes alle Ämter, Titulaturen, Machtspären etc. in stetem Schwanken begriffen sind, was die Geschichtsforschung sehr erschwert. Im deutschen Großpriorat, das erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts als umschriebener Verwaltungsbezirk auftritt, dauert dieses Schwanken bis ins angehende 14. Jahrhundert und auch nachher tritt die Unsicherheit nur zu oft noch zu Tage. Alle Ämter und Titulaturen mußten eben erst mit Notwendigkeit aus den Verhältnissen herauswachsen¹¹.

Die Johanniterkomtureien in der Schweiz. Als sich der Johanniterorden zur Zeit der Kreuzzüge durch den Ruhm seiner siegreichen Kämpfe gegen die Ungläubigen rasch über alle Länder Europas verbreitete, da entstanden auch in unserm Vaterlande allerorts Johanniterniederlassungen. Wohl waren es durchwegs Kreuzfahrer und Jerusalempilger, welche den Orden in die Schweiz brachten. Denn die Kreuzfahrer und Pilger hatten die wohltätigen Institutionen des Johanniterordens in Jerusalem kennen gelernt. Sie hatten gesehen, wie die Johanniter Kranke pflegten, wie sie Arme und Pilger aufnahmen und wie ihre Ordensritter ein mächtiges Bollwerk bildeten gegen die Ungläubigen. Solche Institutionen wollten sie zum gleichen Zweck und aus Sympathie zum Orden, wie Cuno von Buchsee in der Gründungsurkunde

¹¹⁾ Vgl. Julius v. Pflugk-Hartung, Die inneren Verhältnisse des Johanniterordens in Deutschland.

der gleichnahmigen Komturei sagt, auch in ihrer Heimat gründen. Deshalb sehen wir am Ende des 12. und in den drei ersten Dezenien des 13. Jahrhunderts in fast allen Gebieten der heutigen Schweiz sich Johanniterhäuser (Komtureien) bilden¹². Der größte Teil davon fällt auf die deutsche Schweiz. Wir haben Johanniterhäuser im Kt. Thurgau, Tobel¹³; Kt. Zürich, Bubikon¹⁴, Küsnacht¹⁵, Wädenswil¹⁶; Kt. Aargau, Rheinfelden¹⁷, Leuggern¹⁸, Kling-

¹²⁾ Wir lassen hier das Gründungsjahr der einzelnen Schweizerischen Komtureien dahingestellt, da uns die Einzelforschung nicht immer mit der nötigen Sicherheit darüber berichtet. Vgl. über die Schweizerischen Komtureien im Allgemeinen die Urkundenwerke der betreffenden Gebiete; ferner Eidgenössische Abschiede, sämtliche Bände; Delaville le Roulx, *Cartulaire général de l'ordre des Hospitaliers de St. Jean de Jérusalem*; Egbert Fr. v. Mülinen, der Johanniter- oder Maltheserorden, seine Schicksale, seine Verfassung und seine Niederlassungen in der Schweiz, speziell das Johanniterhaus Buchsee (Münchbuchsee); Nüscher, *Die Gotteshäuser der Schweiz*. Zürich, 1864. 3 Bde. Vgl. auch die betreffenden Lokalgeschichten.

¹³⁾ Die Regesten der Johanniterkomturei Tobel, hrsg. von Mohr, *Die Regesten der Archive in der Schweizerischen Eidgenossenschaft*. Chur, 1849. Bd. II 33 ff; Mörikofer, Tobel dargestellt nach seinem gegenwärtigen Zustand und seinen bisherigen Schicksalen. Thurgauisches Neujahrsblatt 1832. 20 S.; Tobel war einige Zeit mit der Komturei Überlingen am Bodensee und Feldkirch im Voralberg verbunden und stand unter strenger Kontrolle der den Thurgau regierenden Orte. Vgl. darüber spez. die Eidgen. Abschiede.

¹⁴⁾ Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich. Zürich, 1888-1892. 2 Bde.; F. Ulrich Lindinner, *Geschichte des Johanniterordens im Kanton Zürich*. Manuskript auf der Stadtbibliothek Zürich; H. Zeller-Werdmüller, *Das Ritterhaus Bubikon*. Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Bd. XXI. Heft 6. 32 S. 4 Taf.

¹⁵⁾ Vgl. Anmerk. 14. Lindinner und Zeller-Werdmüller.

¹⁶⁾ J. Heinrich Kägi, *Geschichte der Herrschaft und Gemeinde Wädenswil*. Wädenswil, 1867; Heinrich Escher, *Urkundliche Geschichte der Burg und Herrschaft Wädensweil bis 1550*. Hrsg. von Hottinger und Schwab, *Die Schweiz in ihren Ritterburgen und Bergschlössern*. Bd. 1. Chur, 1828.

¹⁷⁾ Vgl. über die Aargauischen Komtureien, *Historische Zeitung*. 2. Jahrg. Bern, 1854. S. 41, 42; Arnold Nüscher, *Die Aargauischen Gotteshäuser in den ehemaligen Dekanaten Frickgau und Sisgau*.

nau¹⁹, Biberstein²⁰; Kt. Basel, Basel²¹; Kt. Luzern, Hohenrain²², Reiden²³; Kt. Bern, Münchenbuchsee²⁴, Thunstetten²⁵, Biel²⁶; Kt. Freiburg, Freiburg, Magnedens²⁷,

Argovia. Bd. XXIII 202, 203, 233. Aarau, 1892; Vgl. über Rheinfelden, Die Johanniter-Kommende Rheinfelden. Die Schweiz. Illustrierte Zeitschrift des literarischen Vereins in Bern. Bern, 1861. Bd. IV a. 4; Martin Seiler, Geschichte der Kommende St. Johann zu Rheinfelden. Sonntagsblatt. Gratisbeilage zur „Volkstimme aus dem Fricktal“. Rheinfelden, 1889. S. 167. 1900. S. 3, 4; Sebastian Burkart, Geschichte der Stadt Rheinfelden. Aarau, 1910.

¹⁸⁾ Lukas Smalzer, Cartularium der Komturei Leuggern 1535. Manuskript auf dem Staatsarchiv Aarau. Ein zweites Exemplar findet sich auf der Kantonsbibliothek Freiburg (Schweiz); vgl. auch die Literatur über Klingnau.

¹⁹⁾ B. Bilger, Das St. Johann-Ordens-Ritterhaus Klingnau. Beitrag zur Lokalgeschichte. Klingnau, 1895. 74 S.

²⁰⁾ Vgl. Eidgen. Abschiede, bes. Bd. IV 1 C; Leu, Allgemeines schweiz. Lexikon, Basel, 1727. Siehe unter Biberstein.

²¹⁾ Obwohl Basel eines der bedeutensten Johanniterhäuser in der Schweiz war, so besitzen wir noch keine Arbeit darüber. Die Lokalgeschichten von Basel erwähnen die Komturei kaum. Die Akten, die sich im Staatsarchiv Basel befinden, sind sehr spärlich, da ein Teil im letzten Jahrhundert, wahrscheinlich als wertlos (!) verbrannt wurde.

²²⁾ Melch. Estermann, Geschichte der alten Pfarrei Hochdorf, des Johanniterhauses Hohenrain etc.

²³⁾ Vgl. die Literatur über Hohenrain Melch. Estermann, S. 168.

²⁴⁾ Friedr. Stettler, Die Regesten des Männerhauses Buchsee (Johanniterordens); Egbert Fr. v. Mülinen, Der Johanniter- oder Maltheserorden, seine Schicksale, Verfassung und seine Niederlassungen in der Schweiz, speziell das Johanniterhaus Buchsee (Münchenbuchsee); Ebenderselbe, Münchenbuchsee (Johanniterhaus). Beiträge zur Heimatkunde des Kts. Bern, deutschen Teils. Heft 2. Bern, 1880.

²⁵⁾ F. A. Flückiger, Geschichte des Amtes Aarwangen (Johanniterhaus Tunstetten). Abhandlungen des historischen Vereins des Kantons Bern. 1. Jahrgang. 1. Heft. S. 81 ff. Bern, Zürich, 1848; Lohner, Die reformierten Kirchen und ihre Vorsteher im eidgen. Freistaate Bern, nebst den vormaligen Klöstern. Thun, 1864. S. 647; Wolfgang Fr. von Mülinen, Beiträge zur Heimatkunde des Kts. Bern, deutschen Teils. Heft 5. S. 201. Bern, 1890.

²⁶⁾ C. A. Blösch, Geschichte der Stadt Biel und ihres Pannergebietes. Bd. I 232-236. Biel, 1855; Wolfgang Fr. v. Mülinen, Beiträge zur Heimatkunde des Kts. Bern, deutschen Teils. Heft 6. S. 92. Bern, 1893.

²⁷⁾ Über Freiburg und Magnedens siehe vorliegende Arbeit.

Montbrelloz²⁸; Kt. Waadt, La Chaux²⁹, Croze³⁰, Orbe, Moudon, Monteron³¹; Kt. Genf, Compesières³²; Kt. Wallis, Salgesch und auf dem Simplon nahe beim Hobschensee³³; Kt. Tessin, Malcantone³⁴; Kt. Graubünden, Misox³⁵. Ein

²⁸) Vgl. die Literatur über die Komturei La Chaux, zu welcher Montbrelloz als Glied gehörte. Ferner P. Apollinaire Dellion, *Dictionnaire*. Siehe unter Montbrelloz; Als bei der Reformation La Chaux aufgehoben wurde, zog der Rat von Freiburg Montbrelloz an sich und so hörte diese Johanniterniederlassung, die für den Orden wenig Bedeutung hatte, auf zu existieren.

²⁹) M. L. de Charrière, *Les fiefs nobles de la Baronie de Cossonay. Etude féodale. Mémoires et Documents de la Société d'histoire de la Suisse romande.* vol. 15 p. 289 ff. Lausanne, 1858; La Chaux war ursprünglich Templerkomturei.

³⁰) Vgl. die Literatur über La Chaux und *Mém. et Doc.* vol. 15 p. 326 ff.

³¹) Vgl. über La Chaux, Croze, Orbe, Moudon, Monteron und Montbrelloz, *Cartulaire de Lausanne dans Mém. et Doc.* vol. VI. und P. M. Schmitt, *Notice sur les couvents du diocèse de Lausanne. Mémoires de Fribourg*, Bd. II 110. Fribourg, 1855. Die genannten Johanniterhäuser waren seit 1312 mit La Chaux verbunden und ihr Vorssteher nannte sich „*preceptor domorum s. Johannis de Jherusalem in Vuodo*“ oder „*preceptor Calcis in Vuodo et pertinentiarum eiusdem*“.

³²) Über Compesières (Kt. Genf) sind wenige Urkunden erhalten. 1270 schenkte der Bischof von Genf dem Johanniterorden die Kirche von Compesières. Vgl. Edouard Mallet, *chartes inédites relatives à l'histoire de la ville et du diocèse de Genève et antérieures à l'année 1312. Mémoires et Documents de la Société d'histoire et d'archéologie de Genève.* vol. XIV 115. Genève, 1862.

³³) Vgl. über Salgesch und diese, J. Gremaud, *Documents relatifs à l'histoire du Valais. Mémoires et Documents de la Société d'histoire de la Suisse romande.* vol. 29. p. 319, 387. vol. 31. p. 359; Gregor Mathier, *Beiträge zur Geschichte der Pfarrei Salgesch. Blätter aus der Walliser-Geschichte.* Bd. IV 14-53. Brig, 1909.

³⁴) Malcantone hatte als Johanniterniederlassung wenig Bedeutung. Sie scheint frühzeitig vom Orden veräussert worden zu sein. Vgl. Eidgen. Abschiede. Bd. IV 1 a. S. 418, 442. IV 1 C. S. 463, 606, 613. IV 2 II. S. 1225, 1273.

³⁵) Über dieses Johanniterhaus besitzen wir bloß einige Akten. Vgl. Th. v. Liebenau, J. Sax Signori e Conti di Mesocco. *Bulletino storico della Svizzera italiana.* 1888 Bd. X 49, 137, 161, 185, 217, 242. 1889 Bd. XI 9, 57, 142, 177, 266. 1890 Bd. XII 10, 60, 125.

Teil dieser Komtureien ging frühzeitig wieder ein, so Magnedens und wie es scheint Malcantone und Misox. Andere wurden zur Zeit der Reformation aufgehoben und deren Güter eingezogen, wie Küsnacht und alle diejenigen auf bernischem und waadtländischem Boden (Münchenbuchsee Thunstetten, Biel, La Chaux, Croze, Orbe, Moudon, Monteron), wieder andere wurden vom Orden verkauft, wie Biberstein (1532), Salgesch mit allen Ordensbesitzungen im Wallis (1633), Wädenswil (1549), Bubikon (1789) und kurz vor der Aufhebung des Ordens auch Basel. Die noch bestehenden Komtureien (Tobel, Leuggern, Rheinfelden, Hohenrain-Reiden, Freiburg) wurden 1807 von den betreffenden Kantonen beschlagnahmt und nach dem Tode des letzten Komturs eingezogen.

Die schweizerischen Komtureien gehörten drei Ordensbezirken an. Diejenigen der deutschen Schweiz gehörten mit Einschluß von Freiburg und Biel zur deutschen Zunge, resp. zum Großpriorat Deutschland oder Heitersheim im Breisgau, diejenigen der französischen Schweiz mit Einschluß von Montbrelloz (Kt. Freiburg) und den Walliser Komtureien zur französischen Zunge, im engern Sinne zum Großpriorat Auvergne und diejenigen der italienischen Schweiz zur italienischen Zunge. Viele Komtureien wurden zur besseren Verwaltung vorübergehend oder dauernd miteinander verbunden, so Montbrelloz und alle Waadtländer Johanniterhäuser mit La Chaux (1312), die beiden Walliser Komtureien mit Conflans in Savoyen, Reiden mit Hohenrain (1472), Rheinfelden mit Basel und Klingnau mit Leuggern (ca. 1415). Priesterkomtureien, das heisst solche, bei denen das Amt des Vorstehers (Komtur) ausschließlich einem Priester überlassen wurde, waren Freiburg (definitiv erst seit 1545), Montbrelloz, Salgesch, Biel, Küsnacht. Die endgültige Unterscheidung zwischen Priester- und Ritterkomtureien beginnt in der Schweiz erst ca. 1500.

ZWEITER TEIL.

Die Johanniter-Priester-Komturei Freiburg i. Ü.

ERSTES KAPITEL

Gründung. Charakter. Territorialbesitz. Vorsteher. 1224—1259.

Gründung. In dem Stadtviertel der Au in Freiburg ist ein Platz, „le petit St. Jean“ (Klein St. Johann). Noch in der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts stand daselbst eine Kapelle³⁶ zu Ehren des hl. Johannes, welche 1848 wegen drohenden Verfalles abgetragen wurde. Hier ließen sich im Anfange des 13. Jahrhunderts die Johanniter- oder, wie sie auch genannt werden, Rhodiser- oder Malteserritter nieder, als sie von freiburgischen Adeligen Schenkungen erhielten. Die Gründung ist uns, wie überhaupt von fast allen Johanniterniederlassungen der Schweiz, durch keine Siftungsurkunde bezeugt. Wir besitzen auch keine Bestätigungsakten einer geistlichen oder weltlichen Autorität,

³⁶⁾ Die Kapelle St. Johann war die ursprüngliche Johanniterkirche. Sie blieb auch nach der Übersiedelung der Johanniter auf die Matte (1259) im Besitze des Ordens. 1521 schenkte er sie der Gebeizunft, indem er sich das Bestätigungsrecht der dort angestellten Geistlichen und das Aufsichtsrecht vorbehielt. Im 17. Jahrhundert ging die Kapelle an die Augustiner über und wurde ca. 1840 abgebrochen. Ihre Grundmauern lassen sich noch heute in der Nähe des St. Anna-Brunnens erkennen. Sie ist abgebildet auf dem Stadtplan von Martin Martini (1606). Vgl. Reg. 97, 185, 194, 257. Wegen Unterhalt der Kapelle vgl. R. M. № 224. 1673, April 7. № 288, 1337, Juli 24. № 289. 1738, Jan. 9; vgl. auch Dellion, Bd. VI 487; Jos. Zemp, Die Kunst der Stadt Freiburg im Mittelalter. Freiburger Geschichtsblätter. Hrsg. vom deutschen geschichtsforschenden Verein des Kantons Freiburg. Bd. X 195. Freiburg, 1903.

noch irgend welche schriftliche Andeutung aus der Zeit vor 1500. Das einzige Zeugnis, welches sich wahrscheinlich auf die Gründung bezieht und das dann auch durch die schriftlichen Aufzeichnungen nach 1500 erhärtet wird, bietet uns ein Grab an der äußern Westseite der St. Johannis Kirche auf der obern Matte (Stadtviertel). Die Grabplatte trägt die Wappen der Familien von Hattenberg und von Englisberg und die Jahreszahl 1224. In dem Grabe selber befanden sich zwei Todtenschädel, die von da in eine Nische unter die Kanzel verbracht wurden (1886). Mutmaßlich bezeichnen die beiden Wappen die Stifter der Komturei, wie sich auch in andern Ordenskirchen von Freiburg die Wappen ihrer Wohltäter vorfinden. Diese Annahme wird durch die schriftlichen Aufzeichnungen nach 1500 bestätigt. Im Bruderschaftsrodel³⁷ von 1511 steht an erster Stelle der Name Rudolf von Hattenberg und Dietrich von Englisberg. Das Inventar aus dem Ende des 17. Jahrhunderts, das neben einer Beschreibung der alten Johanniterkirche auf der Matte auch von dem genannten Grabe spricht, nennt Hattenberg und Englisberg als Stifter. Wir werden also nicht fehl gehen, wenn wir die beiden Ritter, Rudolf von Hattenberg und Dietrich von Englisberg, als Gründer oder wenigstens als erste Wohltäter der jungen Stiftung ansehen. Die Jahreszahl 12 '4 kann nicht das Todesjahr der beiden Ritter bezeichnen, denn sie starben später³⁸, wohl aber das Gründungsjahr der Komturei. Dies ist um so wahrscheinlicher als im Herbste des gleichen Jahres der Großmeister der Johanniter, Garin de Montaigu, von Paris herkommend über die Alpen nach Italien ging, bei welcher Gelegenheit er die Gründung der Komturei Freiburg, wie es scheint, persönlich geleitet hat. Tatsache ist, daß 1229 die Komturei bestand und bereits einen „Meister“ an ihrer Spitze hatte³⁹.

³⁷⁾ Vgl. Reg. 454. Pfarrarchiv № 1. 1511.

³⁸⁾ Vgl. M. Meyer, *Histoire de la commanderie et de la paroisse de St. Jean*. S. 45; Das Todesjahr konnte ich leider nicht feststellen.

³⁹⁾ Vgl. Reg. 2.

Charakter der Stiftung. Die junge Stiftung hatte einen vollständig charitativen Zweck. Wie es scheint, war es den Gründern der Komturei vor allem daran gelegen, Seelsorger zu bekommen, welche den Gottesdienst in der Kapelle in der Au beständig versahen, die damals schon erbaut war oder deren Erbauung doch notwendig oder wünschbar erschien⁴⁰. Das mag einer der Hauptpunkte in der Stiftungsurkunde gewesen sein, die uns leider verloren gegangen ist. Daneben mögen sie aber auch von den Johannitern jenen wohltätigen Hospitaldienst gegenüber Armen, Kranken und Pilgern erwartet haben, durch die sich der Johanniterorden einen Namen gemacht hatte. Die neue Stiftung mußte demnach zum Voraus den Charakter tragen, den ihr die Begründer verliehen, das heißt, es mußte eine vorwiegende Priesterkomturei werden, die ihren Zweck in der Ausübung des klösterlichen Lebens und in der charitativen Tätigkeit gegenüber Armen und Pilgern zu erfüllen hatte. Diesen Zweck konnte aber eine einzige Ordensperson unmöglich erfüllen, es mussten mehrere sein, und in der Tat reden die Urkunden von mehr als einem Bruder⁴¹. Es bestand also schon in der Au ein kleiner Konvent von Johanniterbrüdern, offenbar Ordenspriestern, deren Aufgabe es war, Gott zu dienen durch Seelsorge, charitative Tätigkeit und klösterliches Leben.

Die Brüdergemeinschaft trug wohl von Anfang an einen deutschen Charakter⁴². Dafür spricht die admini-

⁴⁰) Da die Kapelle dem hl. Johannes, dem Schutzheiligen des Johanniterordens geweiht ist, so könnte man daraus schliessen, dass sie von den Johannitern eingeweiht und wahrscheinlich auch erbaut wurde. Erwähnt wird sie indessen erst 1252. Vgl. Rec. dipl. I № 18.

⁴¹) In der Schenkungsurkunde von 1259 heisst es: „domui hospitalis S. Johannis in Augia et omnibus ibidem Deo servientibus etiam de ordine eiusdem domus existentibus“. Vgl. Reg. 5.

⁴²) Nach Küenlin und Meyer wäre bereits der erste Meister des Hauses ein Deutscher gewesen, indem sie dessen Namen von einer deutschen Bezeichnung herleiten, nämlich Ulrich von Monteristin, Monterstein, Morenstein. Nun muss man aber in der Urkunde offenbar lesen, Monteristin und darnach könnte man es ableiten, Montem-

strative Zuteilung. Das Johanniterhaus Freiburg gehörte zum deutschen Ordensbezirk Oberalemannien, das nicht weit davon gelegene Johanniterhaus Montbrelloz dagegen zur franz. Ordensprovinz Auvergne. 1259 wird diese Zugehörigkeit des Johanniterhauses Freiburg zur deutschen Ordensprovinz zum ersten Mal überliefert, indem Bruder Heinrich von Toggenburg, in der Eigenschaft als Statthalter des Johannitermeisters in Oberalemannien, die Schenkung von 1259 bestätigt⁴³.

Territorialbesitz. Der ursprüngliche Besitz des Johanniterhauses mag wohl aus einem Hause, als dürftige Wohnung und etwas Pflanzland bestanden haben. Allein das genügte zur Unterhaltung einer Brüdergemeinschaft nicht. Der Orden selber kam daher der jungen Stiftung zu Hilfe und liess das Johanniterhaus zu Magnedens zu Gunsten desjenigen von Freiburg eingehen, eine Praxis, die der Orden auch an andern Orten ausführte. Der letzte Komtur von Magnedens, Humbert von Michalia, waltet 1229 noch in seiner Eigenschaft als Vorsteher des Hauses, während schon im gleichen Jahre der Komtur von Freiburg als Besitzer der Güter zu Magnedens auftritt⁴⁴.

Freigebige Hände öffneten sich all überall den Johannitern. Die Leute brachten das Gefühl der Dankbarkeit gegenüber dem Orden durch manigfache Schenkungen zum Ausdruck. So sehen wir, daß das Johanniterhaus schon in seinen Anfängen nicht unbedeutenden Territorialbesitz hatte zu Magnedens, Wangen und Stettenbuch⁴⁵ (Kt. Bern).

Vorsteher. Der erste urkundlich beglaubigte Vorsteher

Cr̄istum, Montem Cr̄istinum, Moncr̄istin, Moncr̄étin, Monterêt. Allein wäre damit auch die franz. Herkunft des ersten Meisters bewiesen, so steht doch fest, dass seine Nachfolger im Amte Deutsche waren, da sie, wie z. B. Gerhard, nacheinander Vorsteher verschiedener Johanniterhäuser waren, aber immer nur solcher, die im Gebiet der deutschen Ordensprovinz lagen. Vgl. über den Namen des ersten Vorsteher Reg. 2.

⁴³) Vgl. Reg. 6.

⁴⁴) Vgl. Reg. 1. 2.

⁴⁵) Vgl. Reg. 3.

war Ulrich von Moncristin⁴⁶ (Monterètin, Monterêt) Er handelt 1229 als „Meister“⁴⁷ des „Hospitals s. Johannis in der Au“ in Sachen eines Loskaufs zu Magnedens⁴⁸. Ulrich war offenbar nicht Priester, denn es fehlt bei seinem Namen das sonst bei allen Ordenspriestern übliche Beiwort „sacerdos“. Das hindert jedoch nicht, dass der Brüderkonvent vorwiegend aus Priestern bestand, die ein klösterliches Leben führten, wie wir später noch sehen werden. Die Johanniterhäuser befanden sich eben zu dieser Zeit, wie der Orden selber, in einem noch unfertigen Zustande, in der Zeit der administrativen und organisatorischen Ausbildung, wo in der Ordenssprache noch nicht unterschieden wurde zwischen Priester- und Ritterhäusern. Alle lebten unter einem Dache beisammen, Ritter, Priester und Servienten.

1248 stand ein anderer Ulrich an der Spitze des Hauses, der sich zum Unterschied von Ulrich von Moncristin einfach Ulricus sacerdos nennt⁴⁹. Oder war vielleicht Ulrich von Moncristin unterdessen Priester geworden? Wir wissen es nicht. Tatsache ist, daß 1271 ebenfalls ein Ulrich dem Hause vorsteht, welcher vielleicht mit dem Ulrich sacerdos identisch ist.

Die ersten Vorsteher der jungen Stiftung mussten tüchtige Kräfte sein, um die Schwierigkeiten einer solchen Gründung zu überwinden und das Ordenshaus zu einem schönen Fortgang zu bringen. Wollten sie das Johanniterhaus in Freiburg zu einer allen andern ebenbürtigen Ordensniederlassung ausbauen und wollten sie die Früchte der durch beständige Schenkungen sich mehrenden Güter unterbringen, so brauchten sie hiezu Raum für die Errichtung der nötigen Gebäulichkeiten und Wirtschaftsräume.

⁴⁶) Eine andere Lesart: Monteristin, Monterstein, Morenstein.

⁴⁷) Meister (lateinisch Magister, Praeceptor und seit der Mitte des 13. Jahrhundert allgemein Commendator) ist eine in der Ordenssprache der Johanniter sehr beliebte Bezeichnung der Vorsteher der Komtureien. Sie wird aber auch für höhere Ordensbeamte gebraucht.

⁴⁸) Vgl. Reg. 2.

⁴⁹) Vgl. Reg. 3.

Die engbegrenzte Au konnte ihnen das unmöglich bieten und so richteten sie folgerichtig ihre Blicke hinüber auf die noch unbewohnte⁵⁰ Matte jenseits der Saane. Der Rat und die Gemeinde Freiburg kamen den Johannitern dabei in zuvorkommender Weise entgegen und schenkten ihnen 1259 Boden auf der obern Matte (quidquid terre comprehenditur de pomerio dicti sancti Johannis ultra Sanonam sito infra vias donec ad vallaculum interius et minus)⁵¹.

ZWEITES KAPITEL

**Die Übersiedelung auf die obere Matte.
Rasche Entwicklung. Wohlstand. Organisation und
Administration. Stellung der Komturei nach Aussen.**

1259—1325.

Niederlassung auf der Matte. An die Schenkung von 1259 hatte der Rat die Bedingung geknüpft, daß der Orden auf der Matte ein Kloster (Claustrum), einen Friedhof und ein Hospiz (Hospitia) errichte, andernfalls der Boden wiederum an die Gemeinde fallen solle. Die Johanniter, die nicht hinter der gestellten Aufgabe zurück bleiben wollten, gingen

⁵⁰) Als sich die Johanniter in der Au niederliessen, gehörte dieser Teil noch nicht zur Stadt. Freiburg umfasste ursprünglich nur das Burgviertel, dehnte sich aber rasch aus. Ca. 1224 geschah eine keine Stadterweiterung westlich und östlich. Um die Mitte des 13. Jahrhundert wurden als neue Quartiere Au und Schmiedgasse in die Stadt aufgenommen. Die Johanniter mussten sich innerhalb der Stadtmauern sehr beengt fühlen, indem sie gerade um diese Zeit ihren Sitz wieder zu verlegen suchten. Die Matte war damals wahrscheinlich noch gar nicht bewohnt, da sich die Stadt erst gegen das Quartier Neustadt ausdehnte. Hingegen war sie offenbar schon mit der Stadt durch Brücken verbunden. Als Quartier wurde die Matte erst 1406 in die Stadt aufgenommen. Vgl. über die Entstehung und Anlage der Stadt, Jos. Zemp, Die Kunst der Stadt Freiburg im Mittelalter nebst einer topographischen Karte. Freiburger Geschichtsblätter. Bd. X 182. Freiburg, 1903.

⁵¹) Reg. 5, 6.

sofort an die Errichtung der Gebäulichkeiten. Mit Unterstützung von Rat und Gemeinde und unter der zielbewußten Leitung eines tüchtigen Vorstehers ging das Werk rasch zu Ende. 1264 wurde bereits die neue Kirche (mehr Kapelle) zu Ehren der hl. Jungfrau und des hl. Johannes eingeweiht. Der Konsekrationssbrief ist leider, wie es scheint, verloren gegangen, muß aber im 17. Jahrhundert noch vorhanden gewesen sein, denn das Inventar aus dem Ende des 17. Jahrhundert beruft sich darauf⁵². Ob die neue Kapelle, welche den Chor der heutigen Johanniterkirche bildet⁵³, zu Ehren des hl. Johannes des Täufers oder des hl. Johannes Apostels geweiht wurde, wird nicht gesagt. Nach der Beschreibung des genannten Inventars befanden sich die Bildnisse beider Heiligen auf dem Altare.

Wahrscheinlich waren die übrigen Gebäulichkeiten zur Aufnahme von Personen und Habschaft ungefähr zu gleicher Zeit vollendet worden, so daß mit der Einweihung der Kapelle die Johanniter sich definitiv auf der Matte niederlassen konnten. Wenigstens werden sie nie mehr nach 1264 in der Au seßhaft erwähnt. Es heißt nicht mehr *domus s. Johannis in Augia*, sondern nur noch *domus s. Johannis de Friburgo* oder *prope Friburgum*. 1278 vertauschte der Komtur ein Haus⁵⁴ in der Au, offenbar das alte Konventhaus, das zwischen dem Hause des Otto von Steinbrune und demjenigen des Ulrich von Bundtels gelegen war, gegen ein Gut zu Obereichi (Gem. Wahlern) an Konrad, genannt Benzo, Bürger von Freiburg.

⁵²) Vgl. Reg. 456. Inventar ohne Bezeichnung aus dem Ende des 17. Jahrhundert. Es enthält eine Beschreibung der alten Johanniterkirche.

⁵³) Die Notizen über die Konstruktion der Johanniterkirche auf der Matte verdanke ich der freundlichen Mitteilung von Herr Max v. Techtermann, welcher demnächst eine eingehende kunsthistorische Studie über dieselbe im *Anzeiger für schweizerische Altertumskunde* veröffentlichen wird. Vgl. auch Kirsch, *L'église et l'ancienne commanderie de saint Jean à Fribourg, dans Fribourg artistique*. Année 1909. No 3. Mit Tafel.

⁵⁴) Vgl. Reg. 17.

Zuwachs des Besitztums. Je mehr die Johanniter nach dem erfolglosen Ausgang der Kreuzzüge zu mächtigen Bollwerken des Christentums gegen den vordringenden Islam wurden, um so mehr richteten sich aller Blicke im Abendlande auf sie. Man wollte ihnen zu Hilfe kommen und spendete ihnen Geld und Güter zur Genüge. Die Gaben an die Ritterhäuser mehrten sich ins Ungemessene. Die Johanniter in Freiburg hatten seit ihrer Niederlassung auf der oberen Matte, dank großartiger Schenkungen⁵⁵, einen raschen Zuwachs ihres Besitzstandes erhalten. Unter den Namen ihrer Wohltäter finden wir Adelige wie einfache Bürgersleute, Einheimische wie Auswärtige, so Junker Bartholomäus von Hattenberg, Wilhelm von Englisberg, Junker Ulrich von Marly, Jakob von Villarvolard, Jueza, Witwe des Ulrich von Rore, genannt Blintzmann, Ulrich, genannt von dem Wegelosendorfe, Diener des Johanniterhauses, Berthold von Schüpfen, Peter von Schönfels, Johannes von Weißenburg, Jakob von Wählern und Jtina Sorge von Biel. Die geschenkten Güter und Gebäulichkeiten, welche die Johanniter durch Käufe⁵⁶ noch ergänzten, befanden sich zerstreut in allen Dörfern der Landschaft Freiburg und Bern, sodaß das Johanniterhaus am Anfange des 14. Jahrhunderts Güter besaß im Saanebezirk: zu Freiburg auf dem Schürberg (La Poya), in der Au, auf der Matte und im Galterntal, zu Cormagens, Praroman, Essert, Ependes, Magnedens und bereits das ganze Dorf Avry-sur-Matran, im

⁵⁵) Schenkungen bis 1325. Saanebezirk: zu Magnedens, 1229 Reg. 1; Avry-sur-Matran und Misery (Seebbezirk), 1287 Reg. 25; Ependes, 1278 Reg. 16; Praroman, 1312 Reg. 48; Cormagens, 1304 Reg. 35; Freiburg, 1286 Reg. 23. 1286 Reg. 24. Freiburg, Matte, 1259 Reg. 5. 1275 Reg. 13. 1289 Reg. 26; Freiburg, Au, 1305 Reg. 38; Freiburg, Galterntal, 1300 Reg. 34. 1312 Reg. 48; Sensebezirk: zu Hermisberg, (Gem. St. Ursen). 1269 Reg. 10; Gerenwil (Gem. Alterswil), 1275 Reg. 14; Bundtels (Gem. Düdingen). 1290 Reg. 27. Seebbezirk: zu Liebistorf, 1271 Reg. 11; Kt. Bern: zu Elisried (Gem. Wählern. In den Urkunden heisst es immer Jolisried), 1307 Reg. 42. 1312 Reg. 49; Bewegliche und unbewegliche Güter, 1297 Reg. 31. 1304 Reg. 37. 1313 Reg. 52.

⁵⁶) Käufe bis 1325. Saanebezirk: Freiburg, Galterntal, 1286

Sensebezirk: zu Bundtels (Gem. Düdingen), Gerenwil (Gem. Alterswil) und ganz Hermisberg (Gem. St. Ursen), im Seebezirk: zu Liebistorf und ebenso fast ganz Misery samt der Vogtei. Ferner besaß es Güter im Kt. Bern zu Wangen, Stettenbuch, Neuengegg und einen großen Länderkomplex in der Gemeinde Wahlern an den Orten Elisried (Jolisried), Ochenwil und Obereichi (Oberneich). Es hatte Weinberge im Kt. Waadt zu Megie bei Blonay am Genfersee, später auch solche zu Corsier bei Vevey und im Kt. Bern zu Twann⁵⁷ an dem Orte „Roset“ und zu Neuenstadt an dem Orte „ze dem Kelre“, Häuser und Städel zu Elisried (Gem. Wahlern, Kt. Bern), zu Misery, Essert, Avry-sur-Matran, Hermisberg (Gem. St. Ursen) und zu Freiburg in der Au, an der Galternbrücke, in der Goldgasse und auf der Matte, ferner Mühlen zu Hermisberg (St. Ursen), Liebistorf, zu Freiburg im Galterntal und bei ihrem Haus an der Saane und etwa 4 Walken (follæ) und Stampfen (batoria, battatoria) im Galterntale und eine auf der Matte⁵⁸. Aber das

Reg. 22. 1290 Reg. 28. 1291 Reg. 29. 1320 Reg. 57; Freiburg, Au, 1306 Reg. 40; Magnedens, 1229 Reg. 2; Essert, 1282 Reg. 20; Cormagens, 1297 Reg. 32; Sensebezirk: Bundtels (Gem. Düdingen), 1272 Reg. 12; Seebezirk: Misery, 1305 Reg. 39. 1306 Reg. 41; Kt. Bern: Wangen und Stettenbuch, 1248 Reg. 3; Ochenwil (Pfarrei Wahlern), 1267 Reg. 8; Obereichi (Gem. Wahlern. In den Urkunden heisst es immer Oberneich), 1278 Reg. 17; Kt. Waadt: Megie bei Vevey, 1318 Reg. 54. — vgl. die Verkäufe bis 1325: zu Neuengegg (Kt. Bern). 1310 Reg. 45; Obereichi (Gem. Wahlern Kt. Bern), 1312 Reg. 47; Cormagens (Saanebezirk), 1317 Reg. 53; vgl. auch das Lehen La Poya (Freiburg), 1318 Reg. 55.

⁵⁷⁾ J. J. Amiet, Die Regesten des Frauenklosters Faubrunnen (Kt. Bern). hrsg. von Mohr, Die Regesten der Archive in der schweizerischen Eidgenossenschaft. Chur, 1849. Bd. II. № 367, 504.

⁵⁸⁾ Vgl. die angeführten Schenkungen und Käufe. An Gebäulichkeiten erhielt das Johanniterhaus in der späteren Zeit noch folgendes: zwei Häuser samt Zubehör zu Treyvaux, 1370 Reg. 80; ein Haus au bourg ès Favres zu Vevey, 1505. Reg. 174; eine Mühle (Ammeismühle) zu Obermühletal (Gem. Tafers), 1523 Reg. 200; ein Haus auf dem Guggisberg, 1527 Reg. 205; ein Haus auf der Matte, 1553 Reg. 247; ein halbes Haus in der Neustadt (Freiburg), 1583 Reg. 284. Daneben besass es noch an verschiedenen Orten Gebäulichkeiten.

ist nur der Besitz, von dem uns die Urkunden sprechen. Wie es scheint und wie aus den späteren Akten hervorgeht, besaß das Johanniterhaus anfangs des 14. Jahrhunderts noch weit mehr an Grundstücken und Gebäulichkeiten⁵⁹.

welche in den Urkunden nur kurz erwähnt werden. Es war auch, namentlich seit dem 16. Jahrhundert, Inhaber von sehr vielen Gült- oder Rentenbriefen auf Häuser und Gebäulichkeiten zu Freiburg und den umliegenden Dörfern. Besonders in der Au und auf der Matte zu Freiburg mochten wohl wenige Häuser sein, von denen das Johanniterhaus keinen Zins beanspruchte.

⁵⁹) Um das Bild zu vervollständigen, das wir vom Besitztum des Johanniterhauses bis 1325 gegeben haben, führen wir hier sämtliche Neuerwerbungen und Veräußerungen an, welche in die Zeit von 1325 bis zur Aufhebung der Komturei 1825 fallen:

Schenkungen an Gült- oder Rentenbriefen auf fahrende oder liegende Güter (1325-1825). Saanebezirk: Freiburg, 1383 Reg. 85. 1383 Reg. 86. 1386 Reg. 91. 1399 Reg. 97; Freiburg, Stalden, 1339 Reg. 66; Freiburg, Au, 1364 Reg. 72; Freiburg, Matte, 1403 Reg. 99. 1407 Reg. 101. 1453 Reg. 130. 1456 Reg. 134. 1460 Reg. 140. 1481 Reg. 160. 1509 Reg. 177. 1539 Reg. 228. 1552 Reg. 245; Freiburg, Bisenberg, 1414 Reg. 102; Morvin (Helmetingen. Gem. Pierrafortscha), 1457 Reg. 137; Sensebezirk: Tentlingen, 1466 Reg. 148; Kt. Bern: Gambach, Pfarrei Guggisberg, 1386 Reg. 90; Laupen, 1453 Reg. 128; Kt. Waadt: Vevey, 1515 Reg. 183. Die meisten dieser Schenkungen sind Jahrzeitstiftungen. — Käufe an Gült- oder Rentenbriefen (1325-1825), Saanebezirk: Freiburg, 1400 Reg. 98. 1518 Reg. 186. 1518 Reg. 188. 1526 Reg. 204. 1560 Reg. 258. 1560 Reg. 260. 1572 Reg. 269; Freiburg, Matte, 1403 Reg. 100. 1440 Reg. 113. 1537 Reg. 222. 1537 Reg. 223. 1539 Reg. 227. 1544 Reg. 232; Freiburg, Bisenberg, 1512 Reg. 180. 1519 Reg. 189; Essert, 1385 Reg. 89; Montévraz, 1528 Reg. 211; Bonnefontaine (Muffetan), 1547 Reg. 236; Praroman, 1544 Reg. 230; Villarsel-sur-Marly, 1560, Reg. 259. 1563 Reg. 262. 1568 Reg. 265. 1575 Reg. 275; Sensebezirk: Tafers, 1419 Reg. 103; Plasselb, 1556 Reg. 252; Düdingen, 1572 Reg. 270.

Schenkungen an Boden und Gebäulichkeiten (1325-1825), Saanebezirk: Freiburg, Matte, 1553 Reg. 247; Freiburg, Neustadt, 1583 Reg. 284; Treyvaux, 1370 Reg. 80; Sensebezirk: Mühletal (Tafers), 1523 Reg. 200; Kt. Bern: Guggisberg, 1527 Reg. 205; Kt. Waadt: Corsier und Vevey, 1505 Reg. 174; Bewegliche Güter und bares Geld, 1422 Reg. 105. 1424 Reg. 107. 1453 Reg. 131. 1462 Reg. 144. 1472 Reg. 152. 1514 Reg. 181. 1515 Reg. 182. 1518 Reg. 187

Wohlstand. Kein Wunder, wenn auf solche Weise die Keller und Korngaden sich füllten und das Johanniterhaus einem großen mittelalterlichen Gutshof glich, der seine Pächter und Lehensleute in allen Dörfern des Landes hatte. Wohlstand und Behäbigkeit zogen ein und mit ihnen Macht und Ansehen. Das war die Zeit, da der Johanniterorden, begünstigt von Papst und Kaiser, von Sieg zu Sieg schritt und 1310 mit der Eroberung von Rhodus seine Stellung in aller Herren Länder befestigte. Alle Häfen standen seinen Schiffen fortan offen, und man achtete und schätzte diese sieggewohnten Rhodiserritter, wie man sie jetzt auch nannte. Als 1312 die Kirchenversammlung zu Vienne den Templerorden aufhob, schenkte sie einen großen Teil seiner Güter den Johannitern. So hatte der Orden einen bedeutenden Zuwachs an materiellen Gütern erhalten, welche mit den

1519 Reg. 190. 1537 Reg. 224. 1558 Reg. 255. 1568 Reg. 263. 1598 Reg. 294. 1600 Reg. 296. 1601 Reg. 297. 1609 Reg. 306. 1634 Reg. 335. 1647 Reg. 349. Fast alle dieser Schenkungen sind Jahrzeitstiftungen. — Käufe an Grund und Boden (1325-1825). Saanebezirk: Freiburg, Rom, 1635 Reg. 336; Freiburg, Matte, 1547 Reg. 237. 1713 Reg. 400; Villarsel-sur-Marly, 1528 Reg. 207. 1528 Reg. 210. 1547 Reg. 237. 1557 Reg. 253. 1610 Reg. 307. 1650 Reg. 351. 1674 Reg. 373. 1674 Reg. 374. 1720 Reg. 405; Praroman, 1539 Reg. 226. 1551 Reg. 244. 1554 Reg. 249. 1555 Reg. 250. 1572 Reg. 268; Treyvaux, 1718 Reg. 404; Gruyères: Charmey, 1547 Reg. 239, Vuippens, 1638 Reg. 342; Kt. Waadt: Vevey, 1562 Reg. 261. 1735 Reg. 409; Corsier, 1574 Reg. 273. — Verkäufe an Boden und Gebäulichkeiten (1325-1825), Saanebezirk: Freiburg, Au, 1370 Reg. 78; Freiburg, Matte, 1526 Reg. 203. 1553 Reg. 248; Villarsel-sur-Marly, 1612 Reg. 308. 1612 Reg. 309. 1627 Reg. 325; Cormagens, 1365 Reg. 73; Sensebezirk: Niederbösingen (Gem. Bösingen), 1735 Reg. 410; Röschenwil (Gem. St. Ursen), 1396 Reg. 94; Kt. Bern: Neuenegg, 1361 Reg. 68; Kt. Waadt: Vevey, 1718 Reg. 403. 1793 Reg. 431. — Täusche an Grund und Boden (1325-1825): Güter zu Essert gegen solche zu Villars-sur-Glâne, 1377 Reg. 82; zu Avry-sur-Matran gegen solche zu Villarsel-sur-Marly, 1528 Reg. 208. 1528 Reg. 209; zu Corsier 1536 Reg. 218; zu Praroman gegen solche zu Corbérèche (Corbaroche), 1649 Reg. 350.

reichen Komtureien die eigentliche Goldgrube bildeten, woraus er die ungeheuern Ausgaben seiner Kriegsführung, seiner zahlreichen Krankenhäuser und Herbergen und seines Haushaltes bestritt. Der Orden stand auf dem Gipfel seines Ruhmes. Seine Macht und sein Glanz ließ sich mit den Staaten Europas vergleichen. Doch barg dieser Wohlstand zugleich auch die Gefahr der einseitigen Verlegung aufs Kriegshandwerk und der Entfremdung seines ursprünglichen Zweckes, des Armen- und Krankendienstes, in sich.

Organisation und Administration. Komturei. Die Komturei Freiburg hatte einen Komtur, einen Prior und einen Konvent von Brüdern. Der Komtur stand an der Spitze der gesamten Komturei und leitete die weltlichen Geschäfte des Hauses. Er war, wie es scheint, in der ersten Zeit fast immer und seit 1545 regelmässig Ordenspriester. Seine übliche Bezeichnung war „*Commendator domus s. Johannis hospitalis Jherosolimitani de Friburgo*“. Die Titulatur schwankte jedoch oft, und er nannte sich auch Magister, Provisor, *Præceptor* und *Rector*. In der deutschen Sprache finden wir die Bezeichnung „*Huscomphur*“, „*Meister*“ und *Commendur*, in der französischen, *Compteur* und *Commandeur*. Der Komtur vertrat die Komturei nach außen. Er besiegelte Käufe und Verträge mit seinem eigenen Siegel und demjenigen der Komturei und übte die Gerichtsbarkeit dort, wo sie das Haus besaß. Wichtigere Geschäfte pflegte er kollegialisch unter Beirat des Priors und der Brüder zu erledigen. Der Prior stand dem Range nach unter ihm. Der Komtur war allein die verantwortliche Persönlichkeit der Komturei. Nach aussen stand er unter strenger Aufsicht des Johannitermeisters in Oberdeutschland, welcher ihm bei wichtigen Geschäften einen *Koadjutor* schickte. Später, als sich die Gewalt innerhalb des Großpriorates zu gunsten des Provinzialkapitels konzentrierte, wurde auch der Komtur immer mehr unter die Oberaufsicht desselben gestellt und in allen seinen Handlungen vom Provinzialkapitel abhängig gemacht. Sein Amt behielt er nicht lebenslänglich, wenigstens

in dieser ersten Zeit nicht, noch weniger war er bloß an die Komturei Freiburg gebunden. Er war vielmehr ein Wanderkomtur, der bald in dieser, bald in jener Komturei auftrat, jetzt in der Eigenschaft als Komtur, dann wieder als einfacher Ordensbruder, aber immer nur im Gebiete der heutigen Schweiz. Auch in der späteren Zeit blieb diese Vielseitigkeit bestehen, jedoch mit dem Unterschiede, daß er mehrere Komtureien nicht nacheinander, sondern zu gleicher Zeit und in ganz verschiedenen Landesgebieten innehatte.

Wenn wir aus der Zeit des Aufenthaltes der Johanniter in der Au nur wissen, daß 1229 Ulrich von Moncristin und 1248 der Priester Ulrich der Komturei vorstanden, so erscheinen die Namen der Vorsteher in der folgenden Zeit häufiger. Wir wissen aber auch von diesen außer ihrer Existenz als Komture sehr wenig.

1267, 1272 und 1275 war Bruder Gerhard⁶⁰ Komtur des Hauses. Er scheint aber sein Amt nicht immer ausgeübt zu haben; denn 1271 tritt Bruder Ulrich⁶¹ als Komtur auf. Gerhard ist zu gleicher Zeit wieder einfacher Bruder mit dem Beinamen Gerhard von Schafhusen. Wir können an der Identität dieser beiden Namen, des Komturs Br. Gerhard und des Br. Gerhard von Schafhusen, keineswegs zweifeln, um so weniger, als Gerhard von Schafhusen unter den Zeugen an erster und der Komtur Ulrich an zweiter Stelle steht. Der gleiche Gerhard war 1257 Komtur von Buchsee und 1263 von Thunstetten. Ein Gerhard kommt 1246 als Rektor des Johanniterhauses am Simplon vor. Wäre dieser Gerhard identisch mit dem Komtur von Freiburg, so wäre damit bewiesen, daß das Johanniterhaus am Simplon ursprünglich zum deutschen Verwaltungsbezirk gehörte und daß Gerhard Priester war, denn Rektor bezeichnet in der Johannitersprache der damaligen Zeit nichts

⁶⁰) Vgl. 1267. Reg. 8. 1272 Reg. 12; *Fontes rer. bern.* III 119; Friedr. Stettler, *Die Regesten des Männerhauses Buchsee* №. 15; *Abhandlungen des historischen Vereins des Kts. Bern.* Bd. I 149. Bern, Zürich, 1848; *Mém. et Doc.* XXIX 387.

⁶¹) Vgl. 1271 Reg. 11.

anderes als geistlicher Vorsteher einer Komturei. Gerhard war am 21. Juni 1275 noch Komtur von Freiburg. Am 24. Dez. gleichen Jahres war schon Br. Rudolf neuer Komtur. Gerhard aber verschwindet aus den Akten auch anderer Komtureien.

Bruder Rudolf⁶² ist eine eigenartige Gestalt unter den Johanniterbrüdern zu Freiburg. Er bekleidete zu gleicher Zeit zwei Ämter, das eines Komturs und das eines Pfarrers von Marly. Als letzterer erscheint er 1269, 1274 und 1278. 1282 war er nicht mehr Pfarrer von Marly, dafür 1286 Pfarrer von Überstorf. Offenbar war er als Pfarrer in den Orden eingetreten und hatte als Komtur die Stelle beibehalten. Daß er das konnte, darf uns nicht sehr wundern; denn einmal hatte der Komtur den Prior und die Brüder an seiner Seite und konnte also diese in seine Pfarrgemeinde hinausschicken; anderseits wissen wir, daß zu jener Zeit nicht alle Geistlichen in ihrer Pfarrgemeinde residierten und er also ohne gegen die damaligen Sitten zu verstößen, in Freiburg wohnen konnte. Rudolf war ein tüchtiger Vorsteher. Unter seiner Leitung erweiterte sich der Besitz des Hauses bedeutend, mehr als es unter den folgenden Komturen je wieder der Fall war. Es scheint, daß es seine Freunde, Bekannten und Verwandten waren, welche dem Hause Schenkungen machten, eine Beobachtung, die wir später unter allen einheimischen, bezw. freiburgischen Komturen machen können. Rudolf zeigte namentlich ein gutes Auge für die Ökonomie der Komturei. Gleich nach seinem Amtsantritt erbaute er eine Walke auf der obern⁶³ Matte

⁶²⁾ Vgl. Reg. 14. 15. 16. 17. 20. 22. 23. 24. 25. 27. 29; St. A. Freiburg. Chapitre, Art. Marly. № 2. 1294, April; vgl. Rudolf als Pfarrer von Marly. 1278 Reg. 16. 1282 Reg. 20. Dellion VIII 330; als Pfarrer von Überstorf. 1286 Reg. 24.

⁶³⁾ Die Matte (Planche) wird in der Mitte durch eine wellenartige Abstufung, welche sich vom Berge bis zur Saane erstreckt, in zwei Hälften geteilt. In den Urkunden wird die Hälfte an der obere Saanebrücke als obere, diejenige an der untern Brücke, also die tieferliegende, als untere Matte bezeichnet. Die Johanniter bewohnten die obere Matte.

und erwarb solche⁶⁴ 1286, 1290 und 1291 im Galterntal. Offenbar wollte er sich an dem großartigen Tuchhandel beteiligen, der Freiburgs Namen damals berühmt machte und so dem Johanniterhause einen Nebenverdienst eröffnen. Seine Nachfolger gaben aber diese Walken wieder an andere in Pacht. Rudolf war Komtur von 1275 bis ca. 1296. Zum letzten Mal wird er 1294 genannt.

Sein Nachfolger Hugo von Dießenhofen⁶⁵ (Diezenhoven, Diezenhoveren) stammte aus dem Geschlechte der Dießenhofen, das zu beiden Seiten der Aare seinen Sitz hatte und dem auch Konrad von Dießenhofen, Chorherr am St. Ursenstift in Solothurn (1277—1289), angehörte. Hugo weilte nicht lange als Komtur zu Freiburg. Er wird nur 1297, 1299 und 1300 erwähnt. Nachher erhielt er die Komtureien zu Rheinfelden, Thunstetten und Buchsee. Als Komtur von Buchsee leitete er 1320 nochmals die Geschäfte der Komturei Freiburg.

1304 war Burkhard von Schwanden⁶⁶ Vorsteher zu Freiburg. Seine Amtszeit war noch kürzer als die seines Vorgängers; denn noch im gleichen Jahre trat ein neuer Komtur an seine Stelle. Indessen ist Burkhard, jener „fromme Held“, wie ihn die livländische Reimchronik nennt, die interessanteste Persönlichkeit unter den Komturen dieser Zeit. Sein Vater, Ritter Rudolf von Schwanden, bewohnte die Burg Schwanden bei Frienisberg. Burkhard verheiratete sich mit Petrica von Oenz, aus welcher Ehe drei Kinder her-

⁶⁴⁾ 1275 Reg. 13. 1286 Reg. 22. 1290 Reg. 28. 1291 Reg. 29; vgl. über diese Walkmühlen auch, 1258 Reg. 4. 1286 Reg. 21. 1320. Reg. 57. 1370 Reg. 76, und eine Notiz in Freiburger Geschichtsblätter. Bd. X 203. Freiburg, 1903.

⁶⁵⁾ Vgl. Fontes rer. bern. III 664; Als Besiegler kommt er in einem Akte von 1300 vor (St. A. Freiburg. Stadtsachen № 363); 1320 Reg. 57; Egb. Friedr. v. Mülinen, Beiträge zur Heimatkunde des Kts. Bern. Heft 2. S. 187.

⁶⁶⁾ Vgl. 1304 Reg. 35; Th. v. Liebenau, Burkhard von Schwanden; Das Siegel Burkards v. Schwanden findet sich abgebildet bei K. Zeerleider, Urkunden für die Geschichte der Stadt Bern. Bd. III. Tafel 53. № 207. Tafel 68. № 272. Bern, 1854.

vorgen gen, Ulrich, Cuno und Elisabeth. Begeistert für den Kampf gegen die Ungläubigen, zog er 1267 mit andern Kreuzrittern nach Jerusalem. Zurückgekehrt, trat er nach dem Tode seiner Gemahlin (März 1275) mit seinen Söhnen in den Deutschordens und wurde noch im gleichen Jahre (1275) Komtur zu Könitz. Wahrscheinlich war Burkhard später auch Komtur im Morgenlande. Nach dem Tode des Hochmeisters, Hartmann von Heldrungen, wurde Burkhard von Schwanden 1283 zum obersten Meister des deutschen Ordens erwählt. Als solcher unternahm er 1286 mit seinen Rittern einen Feldzug gegen die Litauer. 1287 suchte er vergeblich den von den Sarazenen gefangenen Fürsten, Heinrich von Mecklenburg, zu befreien. Als 1290 Akkon bedrängt war, unternahm er an der Spitze seiner Ordensritter und 4000 Streiter einen Kreuzzug nach Asien. Voller Freuden empfingen ihn die Christen von Akkon und führten ihn in feierlicher Prozession in die Stadt. Niklaus von Jeroschin beschreibt seinen Empfang in der Chronik⁶⁷ von Pruzinland also :

do die herrin, die do warn,
sine kunft vornamin,
in vroide groz si quamin,
vant sie duchte, daz die not
die sich in mit vreisin bot,
gar solde werdin mate
von sines trostis rate,
den si sundir zwivils wan
an sinre wisheit hoften han
kegn der viende prangin,
damit si warn bevangin.
Hivon ouch al di stat gemein,
rich ond arm, groz unde klein,
swi so was ir lebin

⁶⁷⁾ Der betreffende Teil ist abgedruckt bei Liebenau. Vgl. Franz Pfeiffer, Die Deutschordens Chronik des Nicolaus von Jeroschin. Stuttgart, 1854.

begebin und unbegebin
sinre zukunft warn gemeit
also, daz al di pfafheit,
die indist da zu Ackirs was,
mit vroidin sich zu samne las,
und leitin an mit prise
nach hochzitlicher wise
iren bestin ornat;
so di burger von der Stat
do gazzin zirtin her und dar
mit richin tuchin manchir var
und also mit grozir zucht
in manchir lobelichen trucht
mit kerzin, heilictume
nach wirdecklichem rume
dem meistre kegin gingen
und in vrolich intpfingin
und mit gesange schone
in der processione
in brachtin zwar mit grozen ern
unz in daz hus der dutschin hern.

Doch plötzlich trat Burkhard von Schwanden im September 1290 ohne Angabe von Gründen, zur allgemeinen Bestürzung, vom Hochmeisteramte zurück. Kein Bitten und Flehen konnte ihn zur Umkehr bewegen, wie Jeroschin schreibt⁶⁸:

Der schicht vil ser irschrakin
die brudere unde baten in,
daz er lize solchen Sin
unde des amtis pfleg als e.
Nicht karte er sich an ihr Ule,
des ouch die rede wit irschal
der di herrin uber al
betrübet wurdin starke,
davon der Patriarke
nam an sich manchin herrin groz

⁶⁸) Abgedr. bei Liebenau.

beide vürstin und ir genoz,
und in batin lutirlich
durch got, daz er vorsinne sich,
des amts nicht geloste
den Cristin zu untroste.
Und do die bete nicht vervi,
do vilin hi vor in uf di Kni
in trureclichir leide
di hohmeister beide
sente Johannis spittelere
— und des ordins der Templer
in bittende vlelich durch got,
daz er die manievalde not
geruchte ansen der Cristin,
da si in vristin
da lidin von der heidinschaft,
und daz amt der meisterschaft
widir an sich neme
want im nicht gezeme,
swaz er nu andirs tete.
Nu set, der allir bete
in sinen oren was so toub,
daz er jach vurbaz nam urlaub,
ablegende des ordins cleit.

Burkhard trat aus dem Orden und wurde Johanniter. Doch bald bereute er diesen Schritt und bat wieder um Aufnahme, ja wieder um die Hochmeisterwürde, doch vergeblich. Kurz nach seinem Rücktritt fiel Akkon in die Hände des Sultans (1291, Mai 18).

Nachträglich ließ er sich behufs Übertritt in den Johanniterorden vom Papste dispensieren und erhielt nun nacheinander fast alle Johanniterkomtureien in der Schweiz, Buchsee (1298—1308), Freiburg (1304), Hohenrain (1304), Leuggern-Klingnau (1305), Thunstetten-Reiden (1307). 1309 zog er nochmals zum Kampfe aus und fiel als mutiger Held, als den ihn alle Ordenschroniken preisen, bei der Erstürmung von Rhodus am 27. oder 29. Juli 1310. Sein

Leichnam wurde in der Johanniterkirche zu Rhodus beigesetzt.

Johann, genannt von Dorlisheim⁶⁹ (Torolzheim, Terolschen, Thorolzen) folgte Burkhard von Schwanden 1304 als Komtur zu Freiburg. Er stammte, wie der Name sagt, von Dorlisheim, einem unterelsässischen Dorfe. 1302 bekleidete er die Würde eines Priors der Komturei Basel und Generalprokurator des Johanniterordens in Deutschland. Seine Amtszeit war für die Komturei von größtem Nutzen. Der mächtige Güterkomplex, der durch beständige Schenkungen so angeschwollen war, daß eine regelrechte Verwaltung fast unmöglich wurde, mußte für die Komturei und den Orden nutzbar gemacht werden. Johann von Dorlisheim war es nun, der etwas mehr Sinn in die unregelmäßig zerstreuten Güter brachte. Er verkaufte oder vertauschte unpassende oder weitentlegene Grundstücke und ergänzte damit die andern. So zog Ordnung in die umfangreiche Güterverwaltung, und das Haus erfreute sich unter ihm des besten Wohlstandes. Wie die Akten von 1304—1314 beweisen, residierte er fast immer in Freiburg. Er starb höchst wahrscheinlich 1318.

Sein Nachfolger Warner⁷⁰ scheint nur 1319 Komtur gewesen zu sein; denn 1320 vertritt der schon genannte Hugo von Dießenhofen wieder diese Stelle. Warner ist eine Persönlichkeit, der wir sonst nirgends begegnen. Vielleicht könnte er identisch sein mit Werner von Büttikon, der 1281 Komtur zu Thunstetten war. Die Bezeichnung, *commendator et rector*, wie er sich nennt, lassen auf seinen geistlichen Stand schließen.

1325 war die Stelle des Komturs neu besetzt durch Markward von Widen⁷¹ (Widon, Widem, Wyda). Wie

⁶⁹) Vgl. Reg. 37. 38. 39. 41. 45. 48. 49. 50. 52; *Fontes rer. bern.* IV 438, 482; *J. Delaville le Roulx, Cartulaire.* vol. IV 43.

⁷⁰) Vgl. 1318 Reg. 54.

⁷¹) Es könnte sein, dass Markward aus Widen bei Bremgarten stammt, denn 1303 war er bereits Komtur in Klingnau (Kt. Aargau) und nachher besass er auch wieder schweizerische Komtureien, wie

lange dieser dem Hause vorstand, wissen wir nicht. Die Urkunden, die ihn 1326 noch nennen, fehlen aus der folgenden Zeit. Doch dürfte er geraume Zeit Komtur zu Freiburg gewesen sein; denn er war zu gleicher Zeit Komtur zu Hohenrain und dort bis 1335. Er war auch Komtur zu Klingnau.

Wie wir sehen, gehörten in dieser ersten Zeit nicht alle Komture dem Adel an, ja die Großzahl dem einfachen Bürgerstande. Der Grund liegt darin, daß die meisten unter ihnen Priester waren, wie Rudolf, Johann von Dorlisheim und höchst wahrscheinlich Gerhard, Warner und Markward von Widen, und nur wenige Ritter, wie Hugo von Dießenhofen und Burkhard von Schwanden. Anderseits nahm es der Orden mit der Aufnahme noch nicht so streng wie in der späteren Zeit und schaute weniger auf den Adel der Herkunft als auf den Adel der Gesinnung.

Prioren. Neben dem Komtur bestand noch ein zweites Amt, das des Priors. Während der Komtur der verantwortliche Repräsentant der gesamten Komturei war, so war der Prior derjenige des Brüderkonventes und der Vorsteher der Kirche. Der Komtur leitete die weltlichen, der Prior die geistlichen Geschäfte des Hauses. Jedoch wird der Prior in Abwesenheit des Komturs gar oft wohl beides besorgt haben. Als Leiter der geistlichen Geschäfte war er Priester und stand einerseits unter dem Prior (Vorsteher der Ordensgeistlichen) des Großpriorats, anderseits unter dem Komtur. Es gab zwar auch Komtureien, wo sich der Prior und die Brüder allmählich dem Einflusse des Komturs entzogen und alsbald ein selbständiges Priesterpriorat bildeten. Allein auch als sich das Priorat gegen Ende des 14. Jahrhunderts neben der Komturei ausgebildet hatte, blieb es doch in den meisten Fällen und so auch hier in Freiburg unter

Hohenrain und Freiburg. Vgl. Reg. 61. 62. 63; Estermann S. 201. Arnold Nüseler, Die Aargauischen Gotteshäuser in den ehemaligen Dekanaten Frickgau und Sisgau. Argovia. Aarau, 1892. Bd. 23. siehe unter Klingnau.

der Oberhoheit des Komturs. In Freiburg gestaltete sich die Sache noch etwas anders. Das Priorat, das im 14. und 15. Jahrhundert nur noch aus Priestern bestand, entwickelte sich mit der Zeit, durch die Notwendigkeit der lokalen Verhältnisse, d. h. der Seelsorge auf der Matte, in eine ausschließliche Priesterkomturei.

Der Prior trat als Vorsteher der Kirche und des Brüderkonventes wenig nach außen hervor. Daher kommt es, daß der Prior von Freiburg in der ganzen Geschichte der Komturei nur zweimal genannt wird, das erste Mal 1297 und das letzte Mal 1365⁷². Das will jedoch nicht sagen, daß vorher und nachher kein Prior da gewesen sei. Wir können im Gegenteil aus dem steten Vorhandensein eines Brüderkonventes, auch auf die stete Gegenwart eines Priors schliessen.

Brüder. Über die Brüder, die in stillem zurückgezogenem Leben ihren Mönchspflichten oblagen, wissen wir zwar fast ebenso wenig wie über den Prior. Allein das eine steht fest, daß von den ersten Anfängen der Komturei bis hinauf ins beginnende 16. Jahrhundert beständig ein Konvent von Brüdern, wenn auch ein kleiner, vorhanden war. Wir haben dafür aus allen Zeiten Beweise genug. So heißt es in der Schenkungsurkunde von 1259, „domui hosp. s. Johannis in Augia et omnibus de cetero ibidem Deo servientibus, etiam de ordine eiusdem domus existentibus“, in einer andern von 1275, „domui s. Johannis in Friburgo et fratribus nunc in eadem presentibus“, in einer Urkunde von 1297, „nos fr. Hugo de Diezenhoven commendator et fratres eiusdem domus“. In allen übrigen Urkunden heißt es immer „Commendator et fratres“ oder „Commendator et ceteri fratres eiusdem domus“. 1306 wird zum ersten Mal für die Brüdergemeinschaft der Ausdruck „Conventus“ gebraucht, und er wird von da an geläufig durch das ganze 14. Jahrhundert hindurch. Im 15. Jahrhundert ist „Clastrum“ die übliche Bezeichnung für die Komturei, ein sichtlicher Beweis, daß ein regelrechter

⁷²⁾ 1297 Reg. 31. 1365 Reg. 73.

Brüderkonvent bestand, gemäß den Bedingungen des Rates, der 1259 von den Johannitern verlangte, daß sie auf dem geschenkten Boden auf der Matte ein Kloster errichteten.

Eine andere Frage ist es, wie viele Brüder beständig im Konvente waren. Offenbar zur Zeit des Wohlstandes der Komturei mehr, als zur Zeit ihrer Verarmung. Wir kennen einen einzigen aus der ersten Zeit, Bruder Gerhard von Schafhusen, aber aus der Gewohnheit aller Johanniterkomtureien, immer soviel Brüder im Konvente zu halten, als es der Vermögensstand des Hauses erlaubte, müssen wir schließen, daß über die Wende des 12. Jahrhunderts, da wo das Haus einen großen Reichtum besaß, mehrere Brüder (etwa 6)⁷³ im Konvente waren. Ein Blick auf die Schenkungsurkunden bestätigt uns das. 1271 gab Berthold von Schüpfen dem Johanniterhaus zu Freiburg sein Allod zu Liebistorf. Im gleichen Jahre findet sich ein Ulrich von Schüpfen im Johanniterkonvente zu Buchsee⁷⁴. 1313 gab Itina, Witwe des Jakob Sorge von Biel, dem Johanniterhause alle ihre beweglichen und unbeweglichen Güter. 1330 findet sich Jakob Sorge im Konvente zu Bubikon⁷⁵. Diese übereinstimmenden Tatsachen beweisen, daß Ulrich von Schüpfen und Jakob Sorge im Johanniterhaus zu Freiburg in den Orden aufgenommen wurden und daß diese Schenkungen, bezw. Abtretungen, nichts anderes waren, als das Eintrittsgeld, das jeder Bruder bei seiner Aufnahme entrichten mußte. Noch mehr. Die Tatsache, daß diese Brüder nach ihrer Aufnahme

⁷³) Wir können diese ungefähre Zahl erschliessen aus dem Vergleich mit andern Komtureien und aus den Inventarverzeichnissen der Komturei, die eine bestimmte Zahl von Betten (1480 ca. 15) und silbernen Trinkgefäßen (ca. 6) aufweisen. Das älteste Inventar aus dem Jahre 1480 wurde herausgegeben von Max von Techtermann im Anzeiger für schweizerische Altertumskunde, N. F. XI, 3. Heft. 1910.

⁷⁴) Friedr. Stettler, Die Regesten des Männerhauses Buchsee. №35.

⁷⁵) H. Zeller-Werdmüller, Das Ritterhaus Bubikon. Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Bd. XXI, Heft 6, S. 157, Zürich, 1885.

in andere Johanniterhäuser versetzt wurden, zwingt uns notwendig zu der Annahme, daß zu dieser Zeit, als das Haus mit Reichtümern genugsam gesegnet war, das heißt in der zweiten Hälfte des 13. und im ersten Viertel des 14. Jahrhundert, das Noviziat der Johanniterbrüder, das später vorübergehend in Hohenrain⁷⁶ war, in Freiburg gewesen sei. Auf diese Weise können wir auch die zahlreichen Schenkungen erklären, welche zu dieser Zeit gemacht wurden. Später verringerte sich die Anzahl der Brüder, wie der Reichtum des Hauses zurückging. 1386 waren außer dem Prior nur noch zwei Johanniterbrüder und zwar zwei Ordenspriester. Ende des 14. Jahrhunderts hörte auch das Amt des Priors auf, und ein Jahrhundert nachher war nur noch ein Bruder und seit der Mitte des 16. Jahrhunderts nur mehr der Komtur allein.

Die Lebensweise der Brüder trug einen klösterlichen Charakter. Darüber belehrt uns eine Schenkungsurkunde⁷⁷ von 1290, in der es heißt: „dedimus, ut per hoc tam nostra quam predecessorum nostrorum memoria in ipsorum missis et orationibus salubriter peragatur“ und eine andere⁷⁸ von 1370, wo es heißt: „pro magna devotione, quam erga dictum ordinem habemus, pro multis bonis missis, matutinis, vesperis aliis horis et multis aliis bonis operibus et orationibus, que in dicto ordine quotidie fiunt“. Die Brüder der ersten Zeit waren also, wie die der späteren Zeit, Priester oder doch Kleriker, die sich täglich zur Verrichtung des Chorgebetes in der Johanniterkirche einfanden. Vielleicht mögen ursprünglich auch Servienten im Konvente gewesen sein; indessen haben wir keine Beweise für sie. Die Brüder lebten sehr einfach. Sie aßen gemeinsam und schliefen gemeinsam, wie es die Ordensstatuten vorschrieben. Jakob von Söfingen (1337) und Johannes Ramstein (1339) bezahlten einen beständigen Zins für den Tisch der Brüder („pro mensa fratum“) und Pfarrer Berthold von Marly stiftete (1304) eine

⁷⁶⁾ Mitteilung von Dr Th. v. Liebenau, Staatsarchivar in Luzern.

⁷⁷⁾ Reg. 28.

⁷⁸⁾ Reg. 80.

Lampe für das „Dormitorium“ derselben⁷⁹. Ihre Hauptbeschäftigung war neben Gottesdienst und Seelsorge, Armen- und Pilgerpflege. Der Rat hatte ihnen 1259 zur Bedingung gemacht, neben einem Kloster ein Hospiz (hospitia) zu errichten. Er meinte damit offenbar eine Herberge für arme Reisende und Pilger; denn ein Krankenspital bestand schon. Nun redet aber keine einzige Urkunde von einem Hospiz. Wir müssen deshalb annehmen, daß die Johanniter ihre Armen- und Pilgerpflege frei betätigten⁸⁰, ohne an ein bestimmtes Haus gebunden zu sein. Dafür sprechen die Rechnungen der späteren Zeit, die immer Ausgaben⁸¹ für arme Leute enthalten. Auch gab das Johanniterhaus den Kindern auf der Matte jährlich die sogenannten Osterfladen, welche Gewohnheit sich bis ins 17. Jahrhundert erhielt.

Gewiß war die Aufgabe, die an eine Herberge der damaligen Zeit gestellt wurde, keine kleine und schon gar nicht in einer Stadt. Das mag auch den Rat bewogen haben, diesen aufopfernden Dienst der Nächstenliebe in die bewährten Hände der Johanniter zu legen. Daß sie ihrer gestellten Aufgabe zur vollsten Zufriedenheit nachkamen, beweist die Liebe und das große Vertrauen, womit ihnen die Freiburger entgegen kamen. Viele wollten sich bei den Johannitern ein Plätzchen für ihre alten Tage sichern und machten ihnen Schenkungen mit der Bedingung, sie im Falle ihrer Erkrankung, bei Altersschwäche oder sonstigem Unglück in ihr Haus aufzunehmen und zu verpflegen. Das Johanniterhaus ersetzte somit auch das heutige Kranken- und Altersasyl⁸².

⁷⁹) Reg. 35. ·

⁸⁰) Auch andere Schweizerische Johanniterhäuser machten es ebenso. So hatte das Johanniterhaus Leuggern jede Woche zwei Spendtage, an denen es Schwarzbrot an die Armen verteilte, ohne dass dafür eine Stiftung bestand. Vgl. B. Bilger, Das St. Johannis-Ordens-Ritterhaus Klingnau. Klingnau, 1895. S. 43.

⁸¹) Dieselben betrugen seit dem 16. Jahrhundert ca. 40-50 fl. pro Jahr. Daneben erhielt der Kleine Rat jährlich zur Fastnachtzeit ein Essen in der Komturei.

⁸²) Das Johanniterhaus hielt beständig Gastzimmer bereit für

Stellung der Komturei nach außen. Die offizielle lateinische Bezeichnung der Komturei war ursprünglich, „domus hospitalis s. Johannis“, im 14. Jahrhundert, „Conventus s. Johannis“ und im 15. Jahrhundert, „Clastrum s. Johannis“, doch finden sich auch „commendatoria“, „praeceptoria“ u. a. Die deutsche Bezeichnung war „Hus St. Johann“, „Gottshus St. Johann“, „Kloster“, „Commende“, „Comphthury“, „Comphrey“, „Johansery“ und die franz. Bezeichnung „Commanderie“ u. s. w. Die Komturei hatte ein eigenes Siegel, zum ersten Mal 1297, mit dem Bildnis des hl. Johannes des Täufers und der Inschrift: S. Domus Sti. Johannis In Friburgo in Otlandia⁸³. Allen Übeltätern mit Ausnahme der Kirchenräuber, Mörder, Verräter und Gottesleugner, war sie eine „offene Freiheit“, ein Asyl, in dem sie Sicherung fanden an Leib und Gut⁸⁴. Flüchtete sich ein solcher in die Komturei,

vorüberziehende Ordensbrüder und unerwartete Gäste. Laut Ordensstatut durfte der Komtur nach Belieben Personen in die Komturei aufnehmen, insofern es das Einkommen derselben erlaubte. Besonders waren es die Verwandten und die dem Orden affilierten Mitglieder der St. Johansbruderschaft, welche, wie es scheint, dieses Vorrecht in erster Linie genossen. Nach dem ältesten Inventarverzeichnis von 1480 besass die Komturei ca 15 Betten, während ausser dem Komtur doch nur mehr ein Konventbruder in derselben wohnte.

⁸³) Vgl. die Siegel. Reg. 35, 50, 61, 73, 76, 78, 79, 80. Über die Siegel der Komture vgl. den Aufsatz von Herr Hauptmann im Schweiz. Archiv f. Heraldik. 1910. № 2.

⁸⁴) Die übliche Bezeichnung für solche Asylstätten war „Freiheit“, „Freihung“, „Freihaus“ und „Freihof“. Den Asylanten wurde gewöhnlich ein Zimmer angewiesen, damit sie möglichst wenig zur Last fielen. In der Komturei Freiburg durften sie sich überall innerhalb der Einfriedung bewegen. Daher der Name „Fryhof“, den der Baumgarten östlich des Komtureigebäudes erhalten hat (Siehe Stadtplan Seckinger und Reg. 202). Die Stadt Freiburg bezog 1501, laut Seckelmeisterrechnungen, von den in die Freiheit zu St. Johann Geflüchteten 150 ♂ (vgl. Reg. 170). Dass die Asylanten zu St. Johann wenig beliebte Gäste waren, zeigt der Umstand, dass der Rat den Komtur Benedikt Tuller 1547 ermahnen musste, die Komturei als eine offene Freiheit zu halten (vgl. Reg. 238). Die gewöhnliche Dauer des Asylrechtes war 6 Wochen und 3 Tag, oder 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tag, aber auch 100 Jahr und 3 Tag oder 100 Jahr und 1 Tag, oder wie in Freiburg 101 Jahr. Vgl. Bindschedler,

so wurde er vom Komtur oder dessen Statthalter wehrlos gemacht und nach dem Handel befragt. Wurde er nicht schuldig befunden, Kirchenräuber, Mörder, Verräter oder Gottesleugner zu sein, so gab man ihm für eine bestimmte Zeit, unter Komtur Peter von Englisberg für 101 Jahre, die Erlaubnis, frei in der „Behusenschaft“, der Kirche und dem Friedhofe herum zu gehen und daselbst zu schlafen. Niemand durfte ihn darin besuchen und niemand daraus rauben. Für Nahrung hatte er selber zu sorgen, es sei denn, daß er Bürgschaft dafür leistete. Nach Ablauf der Frist konnte er seine „Freiheit“ wieder erneuern, indem er bei Tag oder Nacht drei Schritte vor die Dachrinne hinausging.

Alle die dem Johanniterhaus affilierten Personen, als Confratres, Schutzbefohlene, Grundsassen und Zinsleute, genossen die gleichen Vorteile der Ausnahmestellung⁸⁵ des Johanniterordens, wie die Ordensglieder selber. Das übte natürlich eine große Anziehungskraft und viele traten, um sich solche Vorteile zu sichern, in die St. Johansbruderschaft⁸⁶ ein, welche seit der Gründung des Johanniterhauses bestanden haben mag. Die Mitglieder derselben erhielten gleichfalls besondere kirchliche Vorteile für ihr Seelenheil. Als Gegengabe mußten sie Beiträge an das Ordenswerk leisten und versprechen, das Wohl des Ordens in jeder Weise zu fördern. Nicht zuletzt verdankt das Johanniterhaus sein rasches Aufblühen dieser Bruderschaft, die dem Orden, wie wir aus den Urkunden ersehen, mit Rat und Tat zur Seite stund und besonders viel zur Ausdehnung seiner materiellen Güter beitrug.

Der große Güterbesitz hatte allmählich einen weiten Kreis von Pächtern und Lehensleuten um die Komturei ge-

Kirchliches Asylrecht und geistliche Freistätten in der Schweiz vor der Reformation. Stuttgart, 1906. Zürcher Diss.

⁸⁵) Vgl. H. Prutz, Die exemte Stellung des Hospitaliter-Ordens. S. 103, 110, 111, 141, 144, 147, 161.

⁸⁶) Vgl. Reg. 454, Bruderschaftsrodel. In denselben stehen die Namen der beiden angeblichen Stifter des Johanniterhauses, Rudolf von Hattenberg und Dietrich von Englisberg, an erster Stelle.

bildet. Die gewaltige Arbeit, die damit verbunden war, machten sich die Komture leichter, indem sie die geschenkten Güter wieder an ihre Spender als Lehen auf Lebenszeit zurück gaben. Auf diese Weise erhielt die Komturei eine Menge von Lehensleuten, die nicht in dem drückenden Verhältnis wie Lehensleute zur Komturei standen, sondern in dem Verhältnis von Spender⁸⁷ zu Empfänger. Es herrschte daher immer ein gutes Einvernehmen zwischen Komturei und Lehensleuten. Erst später, als die Lehensleute den Herrn in der Komturei erblickten und nicht mehr den Empfänger der Gaben, der sich nach ihrem Willen richtete, gab es hie und da unzufriedene Gesichter. So verweigerten die Bauern im 15. Jahrhundert der Komturei die Forderung des Ehrschatzes⁸⁸ beim Besitzwechsel, mit Berufung auf den kirchlichen Charakter der Komturei⁸⁹ und im 17. Jahrhundert wollten die Lehensleute zu Essert den Zins nicht mehr bezahlen⁹⁰.

Von jeher bestand zwischen Komturei und Einwohnerschaft auf der Matte das beste Verhältnis. Die Freiburger, die sich mit den Johannitern allmählich auf der Matte nieder gelassen hatten, besuchten den Gottesdienst in der Johanniterkirche. Sie waren zwar pfarrpflichtig nach Tafers; aber das hinderte nicht, daß sie bei den Johanniterbrüdern geistlichen Trost und die Sakramente empfingen. Es bildete sich mit der Zeit ein Gewohnheitsrecht, das durch zahlreiche Schenkungen besiegelt wurde. Die Leute auf der Matte wollten

⁸⁷⁾ Erst ihre Kinder scheinen in ein Abhängigkeitsverhältnis zu der Komturei gekommen zu sein.

⁸⁸⁾ Erschätz (mittelalt. lat. laudemium) war eine Handänderungs gebühr, welche der neu beliehene Bauer an den Gutsherrn entrichten musste, als Ehrung seiner Herrschaft. Vgl. Richard Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte. Leipzig, 1898. 3. Aufl. S. 451, 781.

⁸⁹⁾ Vgl. Albert Büchi, Freiburgs Bruch mit Oesterreich, sein Übergang an Savoyen und Anschluss an die Eidgenossenschaft, nach Quellen dargestellt mit 26 urkundlichen Beilagen und einer Karte der Herrschaft Freiburg. Freiburg (Schweiz), 1897. S. 49.

⁹⁰⁾ Vgl. 1670-1681 Reg. 372.

nur noch bei der Johanniterkirche begraben sein und erkauften sich gar oft dieses Recht. Selbst Pfarrer Bertold von Marly (1297) wünschte als guter Freund des Komturs und der Brüderschaft seine letzte Ruhestätte bei den Johannitern. So gesellte sich zu der Armen- und Pilgerpflege der Brüder noch ein zweites Amt, das der freiwilligen Seelsorge. Während das erstere mit der Zeit mehr und mehr zurück tritt, tritt das letztere in den Vordergrund. Dies umso mehr, als der Pfarrer von Tafers seine Pfarrkinder auf der Matte immer mehr vernachlässigte. Seit 1393 spendete er ihnen die Sakramente nicht mehr, sondern überließ dieses Amt den Augustinern, die dazu nicht berechtigt waren. Es sollen zu dieser Zeit, infolge der argen Vernachlässigung, mehrere Leute auf der Matte ohne die Osterbeichte geblieben sein. Auf die Klagen der Bewohner entschied der Rat 1397, daß der Pfarrer von Tafers gehalten sei, in der Johanniterkirche einen Geistlichen anzustellen, der den Leuten die Sakramente spende und daß alle Bewohner der Matte das Recht hätten, unter Glockengeläute zu St. Johann begraben zu werden. Auch sollten sie ihre Kinder, infolge des weiten Weges nach Tafers, nach St. Nikolaus zur Taufe tragen dürfen. Durch weitere Ratsbeschlüsse von 1488 und 1491 wurden die kirchlichen Verhältnisse auf der Matte noch näher bestimmt, so daß der Pfarrer von Tafers in Zukunft dem Geistlichen zu St. Johann jährlich einen Gulden bezahlen, die Bewohner aber den Sakristan besolden mußten. Auch die freiwilligen Opfergaben bei kirchlichen Anlässen wurden 1449 durch Spruch des Bischofs nähergeregelt. So wurde der Grund gelegt zu der 1511 errichteten Pfarrei St. Johann⁹¹.

Ebenso schön, wie das ursprüngliche Verhältnis zur Einwohnerschaft, war dasjenige der Komturei zum Rate. Überall, wo und wie er konnte, sprang er den Johannitern

⁹¹⁾ Vgl. über diese Ratsbeschlüsse und Bestimmungen. Reg. 95; Meyer, Archives I 49; Dellion VI 489. XI 184; Büchi, Die deutsche Seelsorge in der Stadt Freiburg. Freiburg, 1893. S. 69 ff.

zu Hilfe, schenkte ihnen Boden, Holz oder Ziegel. Der Komtur genoß großes Ansehen bei ihm. Wir finden ihn oft als Besiegler von Urfehden, als Schiedsrichter bei Streitigkeiten. Er mochte wohl gar oft sein Berater gewesen sein; denn er war erfahren, war weit herumgereist, war manchmal eine ganz hervorragende Persönlichkeit und konnte in den meisten Fällen lesen und schreiben. Umgekehrt genoß der Rat große Hochachtung und Liebe beim Orden. Das beweisen die freundschaftlichen Briefe und die hohen Ordensbesuche in Freiburg. Der Orden kam Freiburg oft entgegen und setzte auf Bitten des Rats Einheimische an die Spitze der Komturei. Später wurde dieses gute Einvernehmen manchmal etwas getrübt. Der Rat suchte sich nämlich allmählich das Aufsichtsrecht über die Verwaltung der Komturei anzueignen, suchte dem Orden einheimische Leute als Komture aufzudrängen⁹² und wollte der Komturei sogar die öffentlichen Lasten und Abgaben aufbürden. So hatte der Orden oft die liebe Not, sich der Einmischung von seiten des Rates zu erwehren und die Ordensprivilegien und Freiheiten geltend zu machen.

Der Johanniterorden war auf Grund seiner zahlreichen Papst- und Kaiserprivilegien⁹³ frei von jeder bischöflichen und landesherrlichen Gewalt. Jedoch gestaltete sich das

⁹²) Jedesmal bei Ernennung eines neuen Komturs empfahl der Rat vom Freiburg schweizerische Johanniter, wenn solche vorhanden waren, und tat dafür Schritte beim Grossmeister, beim Grossprior in Deutschland, ja sogar beim König von Frankreich und beim Papste, so z. B. bei Englisberg, Tuller, Fallius, Gobet, Düding etc. Wollte der Orden darauf nicht eingehen, so drohte der Rat verhüllt oder offen mit der Einziehung der Komturei. So wollte er 1614 die Aufnahme des Rudolf Corby (Siehe unter diesem) in den Johanniterorden und dessen Ernennung zum Komtur von Freiburg geradezu durch einen Gewaltakt erzwingen. Aber der Orden gab nicht nach, und unter dem Einflusse des französischen Gesandten kam dann die Einsetzung des neuen Komturs Bonaventura François doch zu stande.

⁹³) Vgl. Reg. 19. 43. 44. 46. 51. 58. 64. 81. 201. 271. 321. 413. Vgl. auch, *Privilegi della sacra Religione di san Giovanni Gerosolimitano*. Malta, 1777; *Delaville le Roulx, Cartulaire*; H. Prutz, *Die exemte Stellung des Hospitaliter-Ordens*.

Verhältnis zu Bischof und Landesherr nach den einzelnen Orten sehr verschieden aus. Einige Komtureien waren mehr, andere weniger abhängig. Die Komturei Freiburg scheint gegenüber der weltlichen Obrigkeit das freiburgische Recht, soweit es den Ordensprivilegien nicht zuwider lief, anerkannt zu haben; ja sie gestattete auch eine gewisse Schirm- und Oberherrschaft⁹⁴ von seiten des Rates. Mit dem Diözesanbischof hatte sie ursprünglich, wie es scheint, keine Verbindung. Später behielt er sich das Visitationsrecht der Johanniterkirche vor und verlangte auch das Recht der Aburteilung der angestellten Weltgeistlichen⁹⁵. Die Johanniter wehrten sich anfänglich gegen diese „Anmaßung“, ließen dann aber den Dingen freien Lauf.

In Vergehen und bei Streitigkeiten unterstanden die Johanniter eigens vom Papste ernannten Ordensrichtern, welche gewöhnlich der Propst zu St. Thomas in Straßburg und die Dekane der Diözesen Basel und Konstanz waren. So hatte z. B. die Komturei 1326 einen Anstand mit der Gemeinde Freiburg wegen einer Almend zu Rosay (Rosé, Avry-sur-Matran?). Als sich der Komtur und die Brüder dem schiedsrichterlichen Spruche der von beiden Parteien ernannten Friedensrichter nicht unterwerfen wollten, drohten ihnen die Ordensrichter mit der Suspension vom Offizium.

⁹⁴⁾ Der Rat nannte sich selber Schirmherr der Komturei, wenigstens seit Ende des 15. Jahrhunderts. Beim Tode des jeweiligen Komturs war es Sitte, dass der Rat die fahrende Habe der Komturei unter Siegel legte, bis wieder ein neuer Komtur ernannt war. Oft wurde er vom Orden sogar dazu angehalten. Ob das Johanniterhaus, wie viele Schwesternhäuser in der Schweiz, auch Schirmgeld bezahlte, ist unwahrscheinlich.

⁹⁵⁾ Siehe Seite 80.

DRITTES KAPITEL

Allmähliche Verarmung. 1325—1504.

Als die Christen Macht und Einfluß im Morgenlande verloren hatten, blieb Rhodus, der Sitz des Johanniterordens, ihr einziges Bollwerk im Orient. Alle Angriffe vereinigten sich daher auf Rhodus, und der Orden hatte einen fortwährenden Defensiv- und Offensivkrieg zu führen, was ihm beständige Unkosten verursachte. Dazu kamen die Auslagen der Ordensspitäler und des ganzen Haushaltes. Der Orden wurde allmählich gezwungen, seine Schätze aufzubrauchen und das Vermögen der Komtureien anzugreifen⁹⁶. Die Abgaben und Hilfgelder mehrten sich, und neue, bisher ungekannte kamen hiezu. 1344 wurde das Mortuarium, Vakant und Spolium eingeführt, das heißt der Ertrag der erledigten Komtureien während dem Sterbe- und Vakanzjahr und die Verlassenschaft der Ordensglieder fiel an die Ordenskasse. Dazu kamen die Responsgelder, Aufsatzgelder, Prokuraturlohn und die Türken-, Reichs- und Kreishilfgelder. Das Generalkapitel in Malta sah sich oft gezwungen, die Abgaben zu verdoppeln und Extrasteuern zu erheben. Zudem wurde der Orden manchmal noch vom Kaiser um Geld angegangen. Die Komturei Bubikon mußte 750 fl. an den Zug Kaiser

⁹⁶⁾ Wir sehen daher im 14. Jahrhundert allgemeine Verarmung und raschen ökonomischen Niedergang der Komtureien in allen Ordensländern. Der Orden selber verzweifelte an seinem Zustand, und er bat Papst Johann XXII. (1316-1334), dass er aus eigener Macht die Ordenspriorate durch Rektoren und Prioren 10 Jahre lang verwalten lasse (vgl. Julius von Pflugk-Hartung, Der Johanniter- und der Deutsche Orden im Kampfe Ludwigs des Bayern mit der Kurie. Leipzig, 1900. S. 38.). In ganz Deutschland vernahm man Klagen über den Rückgang der Ordenshäuser. Nicht minder in der Schweiz. So machte Bern 1477 in einem Schreiben an den Grossmeister in Rhodus eine jammervolle Schilderung vom Zustand der Komturei Münchenbuchsee (vgl. Jahrbuch für Schweizer Geschichte. Bd. IX 67.).

Karls IV. gegen Barnabo Visconti in Mailand bezahlen und zu diesem Zwecke 1368 Güter und Eigenleute verkaufen⁹⁷.

⁹⁷) Vgl. Zeller-Werdmüller, Das Ritterhaus Bubikon. Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Bd. XXI, Heft 6. S. 159. — Die Ordensabgaben bilden ein eigenes Blatt in der Geschichte jeder Komturei. Der Orden bezog aus ihr nicht bloß die Gelder zur Deckung seiner ordentlichen und ausserordentlichen Ausgaben, sondern er spendete aus ihrem Einkommen auch dem Landesherrn an seine Kriegskosten, so namentlich in Deutschland, wo die Hilfsgelder des Johanniterordens an den Kaiser oft gewaltige Summen erreichte. Von den verschiedenen ordentlichen und jährlichen Abgaben mussten die Responsgelder an den Gesamtorden, die Ordenskammer bezahlt werden, die Herbergskosten zum Unterhalt der Nationalherberge an die Zunge oder Nation, die Kapitelkosten und Aufsatzgelder an das Grosspriorat, Priorat oder die Ballei und die, namentlich in der späteren Zeit, periodisch wiederkehrenden Türken-, Reichs- und Kreishilfssteuern gewöhnlich an den Kaiser. Daneben gab es noch verschiedene andere Abgaben, besonders häufige Extraauflagen. Leider kennen wir die Abgaben der Komturei Freiburg vor 1440 nicht; aber sie müssen, wie bei andern Komtureien, im 14. Jahrhundert sehr gross gewesen sein, so dass ihr Einkommen rasch zurück ging. 1440 bezahlte die Komturei 5 fl. Kapitelkosten, während diese Abgabe seit Beginn des 16. Jahrhunderts beständig 4 fl. betrug. 1446 zahlte sie 14 fl. Aufsatzgeld, 1480 50 fl., seit dem 16. Jahrhundert nur mehr 6 fl. Die Responsgelder scheinen zu gewissen Zeiten, so 1480, wo sie 209 fl. betrugen, und dann wieder nach dem Fall von Rhodus (1522) ausserordentlich hoch gewesen zu sein; denn 1527 bestimmte der Rat (vgl. Reg. 206), dass der Komtur nie mehr wie 12 fl. als Responsgeld entrichten dürfe. Bei diesem Fusse blieb es eine geraume Zeit bestehen. 1697 betrug das Responsgeld schon wieder 24 fl. und 1701 bereits 32 fl. An Herbergskosten hatte die Komturei 1701, 1 fl. $7\frac{1}{2}$ Kreutzer zu bezahlen. Sehr gross waren aber jeweilen die Türken-, Reichs- und Kreishilfssteuern. 1569 wollte Komtur Benedikt Tuller die ihm von Reichs wegen auferlegte Türkenschatzung von 30 fl. nicht bezahlen. Der Ordensmeister in Deutschland, Adam von Schwalbach, ermahnte ihn zur Bezahlung des Schuldigen, mit der Verrostung, dass andere Komtureien Deutschlands noch viel mehr zu tragen hätten. 1594 und 1595 betrug die Türken und Reichshilfsteuer zusammen 287 fl. $17\frac{1}{2}$ Kreuzer, 1594 die Reichshilfssteuer allein 100 fl., 1598, 43 fl. 45 Kr., 1603, 93 fl. 30 Kr. und 1613, 37 fl. 30 Kr. 1597 betrug die Kreishilfsteuer 7 fl. $17\frac{1}{2}$ Kr., 1605, 10 fl., im gleichen Jahre die Kreisdefensivhilfssteuer 15 fl., die Kreishilfsteuer von

Kein Wunder, wenn unter solchen Umständen auch die Komturei Freiburg ein Grundstück nach dem andern zu Geld machen mußte und in arge Schulden geriet. Wir besitzen wenige Urkunden aus der Zeit von 1326 bis 1356; aber aus der folgenden großen Verschuldung des Hauses müssen wir schließen, daß es eine Zeit des raschen finanziellen und wirtschaftlichen Ruines war. Während die Komturei anfangs des 14. Jahrhunderts noch über großen Reichtum verfügte, war sie 1356 schon arg an die Lombarden verschuldet, so daß Güter zu Neuenegg, Cormagens und Freiburg verkauft werden mußten, nur um die dringsten Schulden zu decken (*pro pluribus et diversis debitibus nostris et dictis domus nostre currentibus ad usuras in quibus eramus pluribus creditoribus nostris*)⁹⁸. Das Unglück dabei war, daß das Haus in die Hände von Geldwucherern geriet, wie es die Lombarden waren. Wir bemerken überhaupt zu dieser Zeit eine allgemeine Verschuldung des Johanniterordens an solche Leute. Schon 1322 mußte der Papst den Orden gegen wucherische Juden in Schutz nehmen⁹⁹. 1367 hatte die obere Ballei allein 20000 fl. Schulden, das Großpriorat Deutschland aber 100 000 fl., wovon 36 000 fl. für

1606 aber 12 fl. 30 Kr. 1701-1704 hatte die Komturei allein an Abgaben ca. 600 fl. zu bezahlen, worin allerdings das Einkommen der Komturei von 348 fl. vom Vakanzjahr 1701 einbegriffen war. Sogar für den Rückkauf der Komturei Bubikon hatte die Komturei Freiburg 81 Basler Gulden zu bezahlen. Vgl. über diese Abgaben Reg. 114. 122. 161. 206 und 453, besonders C. 296. 303. 301. 342. 334. 548. 438. 461.

⁹⁸) Vgl. über den Verkauf zu Neuenegg, Friedr. Stettler, Die Regesten des Männerhauses Buchsee. № 157. Okt. 1361; Cormagens 1365 Reg. 73; Freiburg, Au 1370. Reg. 78; vgl. über die früheren Verkäufe Reg. 45. 47. 53; ferner J. J. Amiet, Die französischen und lombardischen Geldwucherer des Mittelalters. — Eine grosse Zahl Freiburger Bürger aus allen Ständen und Familien war zu dieser Zeit besonders an die Lombarden verschuldet. Vgl. St. A. Freiburg. Registrum Lombardorum und die angeführte Abhandlung von J. J. Amiet.

⁹⁹) Julius v. Pflugk-Harttung, Die Anfänge des Johanniter Herrenmeistertums. S. 201.

Wucherzinse¹⁰⁰. Die Komture von Freiburg taten alles, um das Haus vor dem gänzlichen Ruin zu bewahren und dessen Vermögen wieder zu äufnen. Allein auf die Höhe, die es vordem eingenommen hatte, brachten sie es nicht mehr. Es wäre auch unmöglich gewesen; denn die Schenkungen hatten aufgehört¹⁰¹ und die Anforderungen an die Kasse der Komturei steigerten sich im 15. Jahrhundert immer mehr. Die Komture mußten gar oft zur Verteidigung nach Rhodus ziehen¹⁰². Die nicht geringen Unkosten, die sie dabei hatten, wurden aus dem Einkommen oder, sofern dies nicht hinreichte, vom Vermögen der Komturei bestritten. Oft gab es Besuche zu bewirten, Ordensritter und hohe Beamte, die mit ihrem Gefolge in der Komturei abgestiegen waren¹⁰³. All das kostete Geld. Dazu kamen die Auslagen für den ganzen Wirtschaftsbetrieb und für notwendige Neubauten¹⁰⁴. So

¹⁰⁰) Vgl. Zeller-Werdmüller, Das Ritterhaus Bubikon. Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Bd. XXI. Heft. 6. S. 158. Zürich, 1885.

¹⁰¹) Wir finden aus der Zeit von 1326-1456 ausser geringen Jahrzeitstiftungen die einzige Schenkung zweier Häuser zu Treyvaux durch Mermet Bergo daselbst (Reg. 80. vgl. auch Schenkungen Anmerk. 59.). Die Gründe, weshalb im 14. und 15. Jahrhundert die Begeisterung für religiöse Dinge erlahmte, sind hier offenbar allgemeiner Natur.

¹⁰²) Dies war besonders der Fall im 15. Jahrhundert, als Johann v. Ow und Benedikt Fröhlich Komture waren.

¹⁰³) Wie uns die Seckelmeisterrechnungen berichten, waren in der Zeit von 1403-1438 fast alle Jahre ein oder mehrere Johanniter im Freiburg auf Besuch. 1407-1418 war der Grossmeister nicht mehr als sechs mal in Freiburg, 1409 der Prior mit seinem Gefolge, 1410 der Grosskomtur und 1438 sogar eine grosse Anzahl von Ordensrittern. Vgl. die Seckelmeisterrechnungen aus diesen Jahren, unter Ausgaben für Ehrenwein.

¹⁰⁴) Komtur Wilhelm Huser verkaufte 1365 zwei Lehen zu Cormagens für 100 fl. um daraus die Kosten der vorgenommenen Gebäudereparaturen zu bestreiten (vgl. Reg. 73). Der Freiburger Mermet Arsent schenkte dem Johanniterhaus 1424, 200 rhein. fl. und 20 fl. für notwendige Bauten (vgl. Reg. 107). Über spätere Bauten und Reparaturen vgl. 1455 Reg. 133; 1473 Reg. 153; 1479 Reg. 155; 1480 Reg. 156; 1480 Reg. 157; 1514 Reg. 181; 1515 Reg.

kam es, daß die Komturei in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts so verschuldet war, daß Komtur Fröhlich 1479, um die Kosten des Kirchenneubaues zu decken, bei der Stadt Freiburg Geld aufnehmen mußte¹⁰⁵. Als Fröhlich im folgenden Jahre starb, zeigte die Bilanz eine Gesamtschuld von 814 fl. ¹⁰⁶. Die Komturei war verschuldet an die Städte Bern, Freiburg, die Gebrüder Wilhelm und Johann Guyère, die Kirche von St. Niklaus, an Br. Peter von Molsheim, an Fröwin (Fröhlich) von Solothurn und andere mehr. Die Abgaben, die das Haus an die Schatzkammer von Rhodus und die obere Ballei in Deutschland bezahlen mußte, konnten nicht mehr entrichtet werden und waren zu einer bedeutenden Summe angeschwollen. Um die Schulden nur einigermaßen zu decken, wurde alles, was nicht niet- und nagelfest war, an die Gläubiger verteilt. Sogar die Kleidungsstücke des Komturs Fröhlich wurden zur Deckung der Kosten verwendet. Rudolf von Wippingen erhielt einen Mantel, der Stadtschreiber ein Paar Stiefel, wieder andere erhielten Wein aus dem Keller, die Kirche von St.

184; 1522 Reg. 195; 1574 Reg. 272; 1581 Reg. 281; 1583 Reg. 285; 1588 Reg. C. Bund II 9¹⁰; 1608 Reg. 305; 1616 Reg. 315; 1631 Reg. 332; 1693 Reg. 391. Vgl. auch die Rechnungen, Reg. 452.

¹⁰⁵) Item, la ville avait recu de Monsieur l'ancien advoyer Jakob Velga au nom de l'eglise de St. Jean de Jherusalem 120 flor. d'or. desquelles la ville lui en avait fait lettre de lui payer la cense annuelle de chaque annee XII fl. et par grand necessite, que le commandeur du dit Saint Jean a eu, Mes Sieurs lui ont prete la moitie qu'est LX flor. d'or, qui valent CXXV fl. , lesquelles il doit rendre a Mes Sieurs au nom de la dit chapelle en IIII ans, selon le contenu de la lettre sur ce confait. Reg. 155. Vgl. Reg. 157 und Reg. 456. C. Zinsrodel 1480.

¹⁰⁶) Reg. 456. C. Zinsrodel 1480. Der erste Teil dieses Rodels enthält das Inventarverzeichnis der Komturei, welches herausgegeben wurde von Max von Techtermann im Anzeiger für schweizerische Altertumskunde, N. F., XI., 3. Heft. Die Komturei hatte für den Bau der Kirche bei der Stadt Freiburg 120 fl. aufgenommen (Reg. 157), und schuldete ihr 1480 für den gleichen Zweck 174 fl. (vgl. Reg. 456. C. Zinsrodel 1480).

Nikolaus einen Kelch, und sogar der kleine Opferstock in der Kirche mußte herhalten¹⁰⁷. Das Vermögen der Komturei war auf diese Weise ruiniert, der liegende Grundbesitz bedeutend zusammengeschmolzen, und was noch übrig blieb, reichte kaum mehr zum Unterhalte zweier Personen¹⁰⁸.

¹⁰⁷) Vgl. über diese Notizen die Rechnung im Zinsrodel vom Jahre 1480. Reg. 456.

¹⁰⁸) Diese Worte hören wir seit dem Ende des 15. Jahrhunderts mehrmals aus dem Munde der Komturei. Sie werden bestätigt durch die Rechnungen der Komturei, die im 15. Jahrhundert mehr Einnahmen an Naturalien als an Geld aufweisen. Die Naturalien wurden zum grossen Teil im eigenen Haushalt aufgebraucht, was noch übrig blieb, zu Geld gemacht. Diese Einnahmen wurden zudem durch Missernten sehr oft auf ein Minimum reduziert. Die kleinen Häuserzinse, von denen die Komturei eine Menge zu Freiburg besass, konnten in solchem Falle die entstandene Lücke nicht ausfüllen. Nach dem ältesten Zinsrodel bezog die Komturei 1433 Zinsen zu Freiburg in der Au von 6 Häusern, 5 Gärten und von der Herrengesellschaft, im Spital von der Gesellschaft der Kaufleute, in der Burg von 1 Haus, in der Stalden von 2 Häusern, wovon das eine der Schuhmacher gesellschaft gehörte, in der Neustadt von 2 Häusern, auf der Matte von 4 Häusern und auf dem Bisenberg von 1 Haus (vgl. Reg. 454. Zinsrodel 1433). 1449 bezog die Komturei Spicherzinse von ca. 17 Häusern auf der Matte, in der Neustadt und in der Losnergasse (rue de Lausanne), Ankenzinse von 5 Häusern und 6 Gärten und Oehlzinse von 6 Häusern, alles in der Stadt Freiburg (vgl. Reg. 454. Zinsrodel 1449). 1474 betrugen die Oehlzinse 15 Mass, die Spicherzinse ca. 3 U , 10 Schilling und die kleinen Zinse, ebenfalls in der Stadt Freiburg, ca. 6 U , 10 Schilling (vgl. Reg. 454. Zinsrodel 1474). Ausser diesen Häuserzinsen besass die Komturei laut Rechnung von 1494 (vgl. Reg. 454 Zinsrodel 1494) ausserhalb der Stadt an Einkommen zu Bösingen: 18 U , 26 Schilling, 12 Mass u. 6 Mütt Roggen, 10 Mütt Haber, 6 Zinsfuhren, 6 Tagwann und 24 alte Hühner; Avry-sur-Matran: 20 U , 40 Schill., 14 alte Hühner und 4 Weinfuhren; Dietisberg: 10 Schill.; Hermisberg: 11 U , 25 Schill., 30 Kopf Dinkel, 8 alte 9 junge Hühner und 6 Holzfuhren; Tentlingen: 10 Schill.; ESSERT 10 U , 45 Schill., 22 alte und junge Hühner, 60 Eier und 11 Holzfuhren; Praroman: 6 Schill.; Cormagens: 5 U , 4 Schill., 8 alte und junge Hühner; Villarsiviriaux: 3 U , 43 Schill., 18 alte und junge Hühner; Morvin (Hermeldingen): 2 Mütt und 3 Kopf Hafer, 2 U , 10 Schill. Diese Rechnung kann jedoch keineswegs Anspruch auf Vollständigkeit erheben, da die Komturei noch an andern

Komture dieser Zeit. Über die Komture der Zeit von 1326—1356 besitzen wir keine Nachrichten. Höchst wahrscheinlich blieb Markward von Widen bis zu seinem Tode (ca. 1335) Vorsteher des Hauses und hatte als Nachfolger Arnold von Krenkingen (Bad. Dorf unweit Thiengen), welcher 1356 und 1361 als solcher genannt wird. Arnold von Krenkingen¹⁰⁹ stammte aus dem Geschlechte der Edelherren von Krenkingen mit Hauptsitz in Thiengen und auf der Burg Gutenberg in Baden. Ein Ulrich von Krenkingen war 1338 Johanniterbruder und ein anderer Arnold von Krenkingen 1356 Konventual des Klosters Einsiedeln. Arnold war 1337 auch Komtur von Rheinfelden.

Ihm folgte als Komtur Wilhelm Huser¹¹⁰ von Freiburg (ca. 1364 bis ca. 1390), Sohn Konrads und Bruder des Johannes und Albert Huser. Wilhelm wurde am 2. Juni 1343 mit seinen Brüdern ins Freiburger Bürgerrecht aufgenommen¹¹¹ und mag wohl ziemlich bald als Johanniter-

Orten Güter und Zinse besass. So erhielt sie laut Rechnung 1484 (vgl. Reg. 454 Zinsrodel 1484) 72 Eimer Wein (1 Eimer Wein galt laut Akt von 1495 (vgl. Reg. 168) = 3 fl. ; 1 Mass (Modium) Hafer = 1 fl. , 4 Schill., 2 Pfenn.; 1 Mass Hülsenfrüchte (Siliqivis) = 3 fl. und 1 Mass Spelt = 1 fl. , 12 Schill.; 1 Mass Oehl = 5 Schill.; 1 Modium = 12 Coppi; 1 Goldgulden = 2 fl. 7 Schill. 4 Pfenn.; 1 fl. = 20 Schill.; 1 Schilling = 12 Pfennige). Die Einnahmen an Geld von Häusern und Gütern betrugen im Ganzen laut Rechnung von 1484 (vgl. Reg. 454 Zinsrodel 1484) 200 fl. , laut Rechnung von 1495 (vgl. Reg. 167) 173 fl., worunter allerdings der Erlös verschiedener Naturalien einbegriffen war. Im gleichen Jahre blieb nach Abzug der Ausgaben ein Überschuss von 58 fl. Im Jahre 1583 dagegen hatte das Haus bereits wieder ein Gesamteinkommen von 2615 fl. (vgl. Reg. 452. C. 317.). Vgl. auch Reg. 278.

¹⁰⁹) Vgl. Friedr. Stettler, Die Regesten des Männerhauses Buchsee, № 157; J. J. Amiet, Die lombardischen Geldwucherer des Mittelalters. Bd. I 177 ff.; Kindler von Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch. Bd. II 367-375.

¹¹⁰) Vgl. über ihn die Reg. 71-92; betreffs seiner Familie, Reg. 70. 71; St. A. Freiburg. Rodel der Hintersässen, sub dato 1343, Juli 2.

¹¹¹) Vgl. St. A. Freiburg, Rodel der Hintersässen sub dato 1343. Juli 2.

bruder zu Freiburg eingetreten sein. Seine Amts dauer war für das Haus von Vorteil. Er suchte die Komturei, die zu dieser Zeit ganz in den Händen von Geldwucherern war, wieder daraus zu befreien und hütete sich namentlich, das Haus, wie er sagte, in den Anlehensabgrund zu stürzen¹¹². Er führte eine umsichtige Verwaltung und ließ verschiedene Reparaturen und Neubauten an Komturei und Kirche vornehmen¹¹³, was ihn 1365 zwang, Güter zu verkaufen. Es scheint, daß er damals die Kirche durch eine Vorhalle vergrößert hat¹¹⁴, wenigstens findet sich heute noch sein Wappen an den Pfeilern der drei Spitzbogen, die eine Art Vorhalle vor dem Chor der heutigen Kirche bilden und die im Vertrage¹¹⁵ von 1511 „Vestibulum“ genannt werden. Huser war ein guter Freund des Ritters Johann Velga, welcher der Komturei 1370 das Patronats- und Präsentationsrecht der Kirche zu Tafers schenkte¹¹⁶. 1377 erwarb Huser von Hans Rich dazu noch den Kirchensatz und die Vogtei zu Vilars-sur-Glâne¹¹⁷. Letzteres scheint die Komturei aber bald wieder veräußert zu haben.

Zu gleicher Zeit mit Huser war 1385 ein anderer Frei-

¹¹²) „In usurarum voraginem“. Reg. 73.

¹¹³) 1365 Reg. 73.

¹¹⁴) Die Kantonalkommission für Denkmäler und Gebäude beauftragte 1906 die Herren, Kantonarcheolog Max von Techtermann, Prof. Dr Kirsch und Romain de Schaller, die chronologische Umgestaltung der Johanniterkirche einer genauen Untersuchung zu unterwerfen. Die Kommission suchte namentlich folgende Fragen zu lösen: 1., welches war die 1264 konsekrierte Kirche und was blieb noch davon übrig? 2., welches waren die in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts vorgenommenen konstructiven oder restaurativen Arbeiten? Das Resultat dieser sowie eigener Forschung wird Herr Max von Techtermann, der die Freundlichkeit hatte, mir den Bericht der Kommission zur Verfügung zu stellen, demnächst im Anzeiger für schweizerische Altertumskunde veröffentlichen. Vgl. Kirsch, Transept devant le chœur de l'église de saint Jean à Fribourg, dans Fribourg artistique. Année 1909. № 3. Mit Tafel.

¹¹⁵) Reg. 175.

¹¹⁶) Vgl. 1370 Reg. 76. 1370 Reg. 77. 1370 Reg. 79. 1377 Reg. 83; vgl. auch 1362 Reg. 69.

¹¹⁷) Vgl. 1377 Reg. 82; 1385 Reg. 88; 1385 Reg. 89; vgl. auch St. A. Freiburg. Augustin. X, № 2. 1366; Dellion, XII 96.

burger, Wilhelm Velga¹¹⁸, Johanniterbruder im Konvente zu Freiburg. Wilhelm Velga war wahrscheinlich der Sohn des Schultheißen Johann Velga und Bruder des Hensli und Petermann Velga. Dafür spricht, daß Johann Velga der Komturei den Kirchensatz zu Tafers gibt, offenbar als Aussteuer für seinen Sohn. Belege haben wir indessen keine dafür. Wir wissen aber, daß Wilhelm der Bruder war zu Elisabeth, der Gattin des Henslin Pfister von Burgdorf. Velga führte seit dem Tode des Komturs Wilhelm Huser (ca. 1390) die Geschäfte des Hauses in der Eigenschaft als Komtur. Unter ihm hatte die Komturei beständig hohe Besuche. 1409 kam der Großprior mit seinem Gefolge, 1410 der Großkomtur¹¹⁹ und 1407 und 1410 sogar der Großmeister, Philibert de Naillac. Ja dieser mußte mit Velga besonders gut befreundet sein; denn während des Konzils zu Konstanz (1414—1418), wo der Großmeister am 10. Nov. 1414 mit dem Patriarchen von Konstantinopel eingetroffen war, kam er alle Jahre auf Besuch nach Freiburg¹²⁰. Velga starb im Frühling 1424, nachdem er fast ein halbes Jahrhundert als Johanniter zu Freiburg gewirkt hatte. Leider sind wir über seine Tätigkeit wenig unterrichtet. Wir wissen nur, daß er der Erbauer des St. Martinsaltars in der Johanniterkirche war¹²¹.

¹¹⁸⁾ Vgl. über ihn die Reg. 88-107. Er wird in fast allen Akten dieser Zeit genannt; Über seine Familie, Reg. 87; St. A. Freiburg. Stammbaum der Velga und Düding; Niklaus Räde, Notice sur l'église des Augustins de Fribourg. La famille Velga. Nouvelles Etrennes fribourgeoises. Fribourg, 1881. vol. XV 12; Max de Techtermann, Le tombeau de Guillaume Velga, dans Fribourg artistique, 1891.

¹¹⁹⁾ St. A. Freiburg. S.R. 1409. 2. Sem. 1410. 1. Sem., siehe unter Ausgaben für Ehrenwein. Ihre Namen sind leider nicht genannt.

¹²⁰⁾ „Item ou grand Meistre de saint Johann por vin et clairet VIII sol. VI den.“ St. A. Freiburg. S.R. 1407. 1. Sem., 1410. 2. Sem. 1414. 1. Sem., 1415. 1. Sem., 1417. 1. Sem., 1418. 1. Sem., siehe unter Ausgaben für Ehrenwein. Man gab diesen Herren gewöhnlich je ca. 10 Mass Wein und ebensoviel Mass Halbwein (Clairet).

¹²¹⁾ Vgl. 1440 Reg. 113; Dellion VI 488.

Noch schlechter sind wir berichtet über den folgenden Komtur, Udalrich Paradiser¹²². Als Velga starb, war Paradiser Ordensbruder zu Freiburg. Er hatte offenbar sofort die Leitung als Komtur erhalten und sie bis zu seinem Tode geführt. Wie es scheint, starb er 1436; denn in diesem Jahre befand sich der Ordenseinnehmer mit mehreren Rittern in Freiburg, um das Inventar aufzunehmen, ein Zeichen, daß der Komtur entweder fortgezogen oder gestorben war.

Einen ganz hervorragenden Mann erhielt die Komturei 1438 als Vorsteher. Es ist Johann von Ow¹²³, der nachmalige Großprior oder Johannitermeister von Deutschland. Johann von Ow stammte aus dem edlen schwäbischen Geschlechte von Ow (Ov, Ouw, Auw, Haw) und war der Sohn des edlen Hans von Ow zu Frundeck († 1432) und der Agathe von Altensteig. Gleichzeitig mit ihm gehörten zwei Vettern dem Orden an, Reinhard und Georg von Ow, der erstere 1424 Statthalter und 1437 Komtur zu Schwäbisch-Hall, der letztere 1473—1489 Komtur zu Rottweil und zu Worms.

Johann von Ow war wohl 1438 in den Orden eingetreten und hatte die nötige Geldsumme, die jeder Ritter beim Eintritt in den Orden als Taxe zu entrichten hatte, von seinen Brüdern entlehnt; denn am 30. Juli 1438 versprach er seinen drei Brüdern, Peter und Stephan zu Wachendorf und Ehrhart zu Felldorf, die schuldigen 50 fl. zurück zu zahlen, sobald er in den Besitz einer Ordenspförde gelangt sei¹²⁴. Dies geschah im gleichen Jahre, indem er die Komturei Freiburg i. Ü. erhielt.

¹²²) Vgl. 1424 Reg. 107; Meyer, Archives I 85.

¹²³) Vgl. Reg. 112-151. Th. Schön, Johann von Ow, Meister des Johanniterordens in deutschen Landen; W. F. von Mülinen, Johann von Ow. S. 31 ff; 1438 war, wahrscheinlich bei Einsetzung des Komturs Johann von Ow, eine grosse Anzahl Ordensritter in Freiburg, darunter der Offizial von Basel und der Komtur von Buchsee. Ihre Namen werden nicht genannt. Vgl. darüber St. A. Freiburg. S. R. № 72. 1. und 2. Sem. Siehe unter Ausgaben für Ehrenwein.

¹²⁴) W. F. von Mülinen, S. 32.

Johann von Ow hatte kaum die Komturei bezogen, so rief ihn die Pflicht wieder ab. Die Insel Rhodus, der Hauptsitz des Ordens, war in Gefahr. Die gewaltig vordringende Macht der Osmanen setzte alles daran, um das letzte Bollwerk der Christen im Orient, Rhodus, zu vernichten. Nach einem verfehlten Angriff auf Rhodus von seiten des Sultans von Ägypten am 25. Sept. 1440, rüstete dieser mit doppeltem Eifer. Der Großmeister, Johann von Lastic, tat alles, um bei einem erneuten Angriffe gerüstet zu sein. Er berief die Ordensritter aus dem Abendlande nach Rhodus und bat die Fürsten um Hilfe. Im August 1444 erfolgte der erwartete Angriff. Nach einer stürmischen Belagerung mußte der geschwächte Feind erfolglos abziehen. Die Johanniter hatten verzweifelt stand gehalten und dadurch die Bewunderung des ganzen Abendlandes auf sich gezogen¹²⁵.

Unzweifelhaft war auch Johann von Ow dem Ruf des Großmeisters gefolgt und nach Rhodus gezogen. Denn am 24. April 1443 übergab er in Gegenwart der beiden Räte, Jakob und Petermann von Englisberg, die Komturei dem Johanniterbruder Wilhelm von Vufflens-la-Ville¹²⁶ zur Verwaltung. Seine Abwesenheit wäre auch nicht anders zu erklären, da er nur die eine Komturei zu Freiburg besaß und ein höheres Amt zu dieser Zeit noch unmöglich bekleiden konnte. Erst im Dez. 1446 befand er sich wieder persönlich in Freiburg. Die ganze Zeit seiner Abwesenheit urkundete Wilhelm von Vufflens im Namen des Komturs. Dieser war ursprünglich Dominikaner im Kloster der hl. Maria Magdalena zu Lausanne und trat Ende 1439 oder anfangs 1440 in den Johanniterorden über. Er verschwindet Ende des Jahres 1445 aus den Akten der Komturei.

Der Ruhm der siegreichen Verteidigung der Insel Rhodus durch die Johanniter war rasch in alle Länder des Abendlandes gedrungen und hatte überall helle Begeisterung für die

¹²⁵⁾ A. v. Winterfeld, S. 207.

¹²⁶⁾ Vgl. über ihn, 1439 Reg. 111; 1440 Reg. 112. 1442 Reg. 115; 1445 Reg. 118; Fontaine Alois, Collection diplomatique. Bd. X 317; Dellion, VI 358.

tapferen Rhodisritter wachgerufen. Der Orden erfuhr infolgedessen einen gewaltigen Andrang von jungen Rittern, die in den Orden eintreten wollten. Allein es mußten viele wieder zurückgewiesen werden; denn der Staatsschatz brachte für die Plazierung und Unterhaltung der ungewöhnlichen Anzahl von Neueintretenden nicht genügend Geld auf. Das Generalkapitel zu Rhodus beschloß daher am 25. Juli 1445, die Responsonen für die nächsten fünf Jahre zu erhöhen und befahl zugleich den Prioren, ohne besondere Erlaubnis keine neuen Ritter mehr aufzunehmen¹²⁷. Diese besondere Erlaubnis¹²⁸ erhielt 1447 der Freiburger Anton von Englisberg, der Sohn des Jakob von Englisberg und der Anastasia von Ersingen, von dem Komtur Johann von Ow, ein Beweis, daß Johann von Ow mit einer solchen Machtbefugnis ausgestattet war, oder doch soviel Ansehen und Vertrauen beim Großmeister genoß, daß er in dieser Sache eigens handeln konnte. Übrigens verdiente Johann von Ow das Vertrauen seiner Ordensobern im vollstem Maße. Als nämlich das Kapitel zu Rhodus die Responsonen erhöhte, weigerten sich viele Komture, dieselben zu bezahlen und klagten sogar beim Papste gegen den Großmeister. Nicht so Johann von Ow. Er bezahlte die ihm auferlegten Gebühren, und wie aus allen Urkunden hervorgeht, kam er den Vorschriften seiner Obern immer pünktlich nach.

1448 hatte sich Johann von Ow vor der geistlichen Obrigkeit der Diözese Lausanne in einer Sache zu rechtfertigen¹²⁹, die wir leider nur erraten können. Er stand offenbar mit dem Dominikanerprior, Raimund von Rota, im Streite; denn auf dessen Betreiben wurde ihm vom Offizial dieser Diözese,

¹²⁷⁾ Winterfeld, S. 208; Einen gleichen Beschluss fasste das Generalkapitel schon 1312. Vgl. Prutz, S. 146.

¹²⁸⁾ Vgl. Reg. 124.

¹²⁹⁾ Reg. 125; Laut päpstlichem Erlass vom 5. Jan. 1423 mussten sich die Freiburger nur in Ehesachen, Wucher, Häresie und in solchen Dingen, die 30 ♂ gewöhnlichen Wertes überstiegen, vor dem Bischof von Lausanne verantworten, in allen andern Dingen vor dem Dekan von Freiburg. Vgl. Mémorial de Fribourg, VI 157.

Johannes Andree, der in der Sache vom Konzil zu Basel als Richter und Kommissär speziell abgeordnet war, ein Tag festgesetzt, an dem er vor ihm zu erscheinen hatte. Mit dem genannten Prior stand der Komtur in Beziehung wegen Austritt eines Angehörigen seines Klosters, Wilhelm von Vufflens. Da Wilhelm von Vufflens Ende des Jahres 1445 aus den Akten verschwindet, können wir annehmen, daß er gestorben war und es sich also um dessen Verlassenschaft handelte. Johann von Ow konnte auf den festgesetzten Tag nicht erscheinen. Der Krieg zwischen Bern und Freiburg machte die Wege unsicher, und unterdessen mußte er zur Erledigung wichtiger Ordensgeschäfte nach Rhodus gehen¹³⁰. In seiner Abwesenheit wurde über ihn auf das Drängen des Dominikanerpriors die Exkommunikation ausgesprochen. Johann von Ow, „erwägend wie solche Zensuren, seien sie gerecht oder ungerecht, zu fürchten seien, wünschte die Absolution zu erlangen und wenn er sie erhalten, dem Prior in der Sache zu antworten.“ Deshalb ernannte er in seiner Abwesenheit den Pfarrer von Heitnried, Ludwig Sorgnon, zu seinem Bevollmächtigten in dieser Angelegenheit¹³¹.

Als Johann von Ow 1448 (oder Ende 1447) nach Rhodus ging, wobei er offenbar den jungen Johanniter Anton von Englisberg begleitete, erhielt er vom Großmeister und Generalkapitel am 22. Juli die Komturei Buchsee (Münchenthalsee Kt. Bern). Nach Hause zurückgekehrt, verließ er mit Erlaubnis des Großmeisters den Konvent zu Freiburg und siedelte nach Buchsee über, nachdem sein Vorgänger daselbst, Egidius Wolff, am 26. Dez. 1448 auf die Komturei verzichtet hatte¹³². Diese Vorliebe für Buchsee finden wir noch bei andern Komturen. Sie alle zogen, wenn sie Buchsee und Freiburg in einer Hand vereinigten, die

¹³⁰) „Causantibus suis arduis negotiis ad insulam Rodi se transferre opportuit.“ Reg. 125.

¹³¹) Reg. 125.

¹³²) Vgl. Th. Schön, Johann von Ow, Meister des Johanniterordens in deutschen Landen.

Komturei Buchsee derjenigen von Freiburg als Residenz vor, wahrscheinlich um sich auf diese Weise dem allzu großen Einflusse des Rates von Freiburg zu entziehen¹³³. Vielleicht mag bei Johann von Ow noch ein anderes Moment in die Wagschale fallen. Es ist das Konzil zu Basel und der Krieg zwischen Bern und Freiburg. Denn es ist unzweifelhaft auffällig, daß er gerade in dem Augenblicke, da er auf Geheiß des Konzils von Basel vor den Diözesanrichterstuhl gefordert wird und da der Krieg zwischen Bern und Freiburg ausbricht, wegen „wichtiger Ordensgeschäfte“ nach Rhodus geht, um sich dort mit der Komturei Buchsee belehnen zu lassen und dann zu Hause angekommen, sofort den Wohnsitz wechselt.

Nach seinem Weggange von Freiburg setzte er Verwalter in die Komturei. Als solcher erscheint 1452 Thomas von Austria¹³⁴, offenbar identisch mit dem 1453 und 1456 genannten Ordenspriester und Schaffner, Thomas Fuchinger¹³⁵, aber wahrscheinlich nicht identisch mit dem 1447 auch als Stellvertreter des Komturs vorkommenden Ordenspriester, Thomas Ebinger¹³⁶. 1457 fungiert der Ordenspriester Peter von Molsheim¹³⁷, wie die vorgenannten, als Kaplan und Schaffner zu St. Johann und 1461 und in der Folge bis ca. 1472 Burkhard Stör¹³⁸, Dr. jur., geistl. Protonotar, Pfarrer von Wünnenwil und nachmaliger Propst zu Amsoldingen.

¹³³) In Münchenbuchsee unterstanden die Komture weniger der Kontrolle des Rates von Bern, da diese Komturei weiter von der Stadt entfernt lag. Die Komturei besass auch einen grössern Brüderkonvent als diejenige in Freiburg.

¹³⁴) Reg. 126.

¹³⁵) Reg. 131. 134.

¹³⁶) Reg. 124.

¹³⁷) Reg. 136, 162.

¹³⁸) Vgl. über ihn, 1461 Reg. 141. 142. 1466 Reg. 147; 1472 Reg. 151; F.v. Mülinen, *Helvetia sacra*. Bd. I 29, 30; F.v. Mülinen, Beiträge zur Heimatkunde des Kantons Bern. Bd. III 205; *Mémorial de Fribourg*. Vol. VI 208; Stürler, Ein alter Grabstein (Burkhard Stör) in der Münsterkirche zu Bern. *Alpenrosen. Ein schweizerisches Unterhaltungsblatt*. Bern, 1871. Bd. I;

Obwohl Johann von Ow seit 1448 nicht mehr in Freiburg residierte, so hielt er doch scharfe Acht auf einen geordneten Haushalt daselbst. Gar oft kam er nach Freiburg, um die Ordensgeschäfte zu erledigen. Am meisten zu schaffen gab ihm der Kirchensatz zu Tafers. Als Komtur von Freiburg hatte er daselbst das Patronats- und Präsentationsrecht. Als ihm 1445 Pfarrer Peter Renevey (Reneverii) wegen körperlicher Krankheit und „weil er die Sprache (ydioma) seiner Pfarrkinder doch nicht recht verstehen noch sprechen könne“, seine Entlassung einreichte¹³⁹, ernannte er mit Zustimmung des Bischofs den Pfarrer von Wünnenwil, Peter von Valangin, an seine Stelle. Aber mit diesem geriet er bald in Streit wegen Kirche und Pfarrangehörigen¹⁴⁰. Mehrmals mußte er die Gerichte anrufen gegen unerlaubte Holzverkäufe aus dem Walde der Kirche zu Tafers, wovon $\frac{1}{3}$ dem Komtur gehörte. Mit Burkhard Stör, dem früheren Pfarrer von Wünnenwil und Tafers und nachmaligen Propst zu Amsoldingen, seinem besten Freunde und Verwalter der Komturei Freiburg, hatte er ebenfalls Differenzen. Burkhard Stör war nämlich in der Verwaltung mit großer Willkür vorgegangen, so daß das Haus in Schaden geriet. Johann von Ow ging

Dellion XI 190, XII 271; Emil Blösch, Die Vorreformation in Bern. Jahrbuch für Schweizer Geschichte IX 23, 29, 30, 90, 93, 106; Blätter für bernische Geschichte. Jahrg. 1909.

¹³⁹⁾ Reg. 118; Bei seiner Einsetzung als Pfarrer von Tafers 1423, schenkte sein Onkel Mermet Arsent dem Johanniterhaus 200 rhein. fl. und 20 ™ für notwendige Gebäudereparaturen am genannten Hause. Vgl. Reg. 106. 107; Es ist interessant, wie Peter Reneverii volle 22 Jahre Pfarrer sein konnte, ohne die Sprache seiner Pfarrkinder zu verstehen. Wir sehen daraus, worin die damaligen Pflichten eines Pfarrers bestanden. Einen ähnlichen Fall haben wir noch 1622, wo Johann von Villars die Erlaubnis erhielt, die Pfründe zu Ependedes, wo man nur deutsch sprach, gegen diejenige von Arcconciel zu vertauschen, eben weil er nicht deutsch sprechen konnte. Vgl. F. Kuenlin, Dictionnaire géographique, statistique et historique du Canton de Fribourg. Fribourg, 1832. Vol. I 159.

¹⁴⁰⁾ Vgl. 1452 Reg. 126; vgl. über seine Einsetzung, 1445 Reg. 119; über einen Streit mit Kaspar Velga, welcher Anspruch auf die Pfarrei Tafers machte, 1461 Reg. 141. 142.

gerichtlich gegen ihn vor. Aber er wurde in Rom verklagt und daraufhin als Gebannter angeschlagen. Durch Vermittlung von Agenten ließ er sich vom Banne wiederum lösen, was ihm nicht geringe Unkosten verursachte. 1472 entschied der bernische Rat: die Geldforderungen sollen sich die beiden Herren, weil gleichwertig, „hin und ab sin“; über die Sachen der Komturei soll nach getaner Untersuchung entschieden werden¹⁴¹. Auch das Asylrecht, welches das Johanniterhaus laut päpstlichen und kaiserlichen Privilegien besaß, mußte Johann von Ow in Schutz nehmen. 1446 fand nämlich in der Unterstadt eine Schlägerei¹⁴² unter Gesellen statt. Es war ein Vorspiel zu dem kurz darauf ausbrechenden Krieg zwischen Bern und Freiburg. Einer der Beteiligten flüchtete sich in die Komturei. Der Komtur schloß hinter ihm die Türe zu. Da sprang ihm Wilhelm Tschachtels nach und faßte ihn (den Komtur) am Göller, wobei ihm aber ein anderer Geselle zu Hilfe kam. Der Komtur klagte natürlich gegen diese Verletzung des Asylrechtes¹⁴³.

Ein besonderes Verdienst um das Haus in Freiburg hatte Johann von Ow durch die Erneuerung und Erweiterung

¹⁴¹⁾ 1472 Reg. 151.

¹⁴²⁾ Vgl. Reg. 123; Gottlieb Studer, Benedikt Tschachtlan, Berner Chronik 1424-1470, nebst den Zusätzen des Diebold Schilling. Quellen zur Schweizer Geschichte. Bd. I 202. Basel, 1877; P. Niklaus Rädle, Johannes Gruyère, Narratio belli ducis Sabaudiae et Bernensium contra Friburgenses 1447-1448. Quellen zur Schweizer Geschichte. Bd. I 205, 304. Basel, 1877; R. Thommen, Beschwerdeartikel der Bürger von Freiburg über Feindseligkeiten der Berner gegen sie (1446-1447). Anzeiger für Schweizer Geschichte. Bd. VI 393; Albert Büchi, Freiburgs Bruch mit Oesterreich, sein Übergang an Savoyen und Anschluss an die Eidgenossenschaft. Freiburg (Schweiz), 1897. S. 12; Derselbe, Hans Greierz und seine Annalen. Freiburger Geschichtsblätter, Bd. X 34. Freiburg (Schweiz), 1903.

¹⁴³⁾ 1446 Reg. 123. Asylrechtsverletzungen kamen im Mittelalter sehr oft vor. So wurde 1486 zu Basel ein Asylflüchtling mit Gewalt vom Altare der St. Martinskirche weggerissen. Vgl. Bindschedler, Kirchliches Asylrecht und geistliche Freistätten in der Schweiz vor der Reformation. Stuttgart, 1906. S. 24, 118.

der Johanniterkirche. Hiezu brauchte er Geld. Aus dem Einkommen der Komturei konnte er nicht alles beziehen; denn das Vermögen des Hauses hatte durch die Reisen des Komturs nach Rhodus und die doppelten Abgaben gelitten. Er mußte deshalb freiwillige Gaben in Anspruch nehmen. Daher sehen wir in dieser Zeit eine Menge kleinerer Jahrzeitstiftungen zu gunsten der Johanniterkirche entstehen. Die meisten fallen in die Zeit von 1450—1460. So schenkte Johanneta, die Witwe des Peter Bury von Tentlingen, 1453 ihre beweglichen Güter und 60 Schill.¹⁴⁴. Luisa, die Witwe des Petermann von Praroman, 1462 einmal 10 *fl* „zur Wiederherstellung der Johanniterkirche¹⁴⁵“ Bischof Georg von Saluzzo testierte 1461 ebenfalls zu gunsten der Kirche¹⁴⁶. Die Stadt Freiburg steuerte 1455 für die Kirche und Komturei 3000, 1473, 2800 und 1480, 2700 Ziegel¹⁴⁷. Den genauen Zeitpunkt der Errichtung des Neubaues der Johanniterkirche können wir leider aus den Akten nicht bestimmen. Es ist aber wahrscheinlich, daß der Bau unter Johann von Ow begonnen und unter seinem Nachfolger Benedikt Fröhlich (ca. 1470—1480) vollendet wurde, denn Fröhlich sah sich 1479 „durch große Notwendigkeit“ gezwungen, bei der Stadt Freiburg für die Johanniterkirche Geld aufzunehmen¹⁴⁸.

Kaum hatte sich Johann von Ow nach seiner Rückkehr von Rhodus in seinem neuen Wohnsitz zu Buchsee recht einrichten können, so erging an ihn der Kriegsruf des Ordens. Der türkische Sultan Amurat II. war 1451 gestorben. Sein Sohn und Nachfolger, Mahomet II. (1451—1481),

¹⁴⁴) Reg. 131.

¹⁴⁵) Reg. 144.

¹⁴⁶) Vgl. Schmitt et Gremaud, Mémoires historiques sur le diocèse de Lausanne. Mémorial de Fribourg. vol. VI 192. Fribourg, 1859.

¹⁴⁷) Vgl. Reg. 133. 153. 156; vgl. über andere Stiftungen, die in diese Zeit fallen, 1453 Reg. 128; 1453 Reg. 130; 1456 Reg. 134; 1457 Reg. 137; 1460 Reg. 140; 1466 Reg. 148; 1481 Reg. 160.

¹⁴⁸) Reg. 155; Freiburg hatte die betreffende Summe von Bern entlehnt. vgl. Reg. 157.

erneuerte den Waffenstillstand, den sein Vater 1446 mit dem Orden geschlossen hatte. Als er aber am 29. Mai 1453 Konstantinopel erobert und dadurch dem byzantinischen Reiche ein Ende gemacht hatte, forderte er, trotz des Vertrages, in übermütigem Siegesrausche vom Großmeister Tribut. Johann von Lastic verweigerte ihn. Da ließ Mahomet seine Flotte gegen Rhodus auslaufen. Doch die gegen ihn gebildete Liga in Europa zwang den kühnen Eroberer, seine Streitkräfte von Rhodus abzulenken und sie gegen Ungarn zu wenden. Unterdessen sammelte der Ordensmeister seine Ritter. 1456 erschien wieder eine türkische Flotte vor Rhodus, aber ohne einen Hauptstoß zu wagen, begnügte sie sich mit Streifzügen an den Küsten und den umliegenden Orten¹⁴⁹.

Johann von Ow hatte vom Ordensmeister in Deutschland den Auftrag erhalten, bei der Stadt Freiburg zu erwirken, daß sie ihrem Werk- und Büchsenmeister Hans Stechlin erlaube, mit ihm (J. v. Ow) gegen die Türken „ze riten und ze varen.“ Freiburg war bekannt durch seine guten Werk- und Büchsenmeister¹⁵⁰. Johann von Ow tat dies am 4. März (1454) 1455¹⁵¹. Er versprach dem Hans Stechlin als jährl. Sold 100 rhein. fl. Daß er dann wirklich mit Hans Stechlin nach Rhodus gezogen ist, bei welcher Gelegenheit er das Großpriorat Cypern übernommen haben soll, wird uns nirgends berichtet. Allein es ist dies ziemlich wahrscheinlich; denn einen Gegenbefehl konnte er im März 1455 noch unmöglich vom Großmeister erhalten haben, da der Angriff erst 1456 erfolgte, und zudem wird er in einer Urkunde vom 13. Febr. 1456 als abwesend genannt¹⁵². Erst 1462 erscheint er wieder persönlich in Freiburg¹⁵³.

¹⁴⁹) Winterfeld. S. 212.

¹⁵⁰) Mitteilung von Herr Prof. Dr Albert Büchi. Vgl. Hans Greierz, Chronik. Quellen zur Schweizer Geschichte. Bd. I 318.

¹⁵¹) Pergamentener Umschlag des Zinsrodel 1459. Reg. 454. Zinsrodel 1459.

¹⁵²) Reg. 134.

¹⁵³) Reg. 145.

Johann von Ow arbeitete unermüdlich zum Wohle des Johanniterordens. Aus Anerkennung hiefür erhielt er eine große Anzahl von Komtureien und wurde 1465 Statthalter und 1467 sogar Johannitermeister in Deutschland¹⁵⁴. In dieser Eigenschaft zog er, als Mahomet II. den längst geplanten Hauptstoß gegen Rhodus 1480 ausführte, wie Vertot sagt, „an der Spitze einer großen Anzahl von Komturen und Rittern und einer Mannschaft, deren Zahl von ihrer Tüchtigkeit noch übertroffen wurde“, nach Rhodus¹⁵⁵.

Krank und wahrscheinlich verwundet, kehrte Johann von Ow anfangs Herbst 1480 wieder in seine Heimat zurück. Er kam offenbar bloß mehr bis nach Buchsee; denn hier machte er am 11. Okt. 1480 auf dem Krankenlager sein Testament. Er wünschte, vor dem Altar in der Johanniterkirche zu Buchsee begraben zu werden. Auf das Grab soll man einen Stein legen mit seinem Wappen. Die Brüder des Hauses sollen alle Sonn- und Montage an seinem Grabe beten, „als das gewohnlich ist“ und seine Jahrzeit halten. Aus seinem „swartzen sidin rock“ möge ein Meßgewand gemacht werden. All sein Geld verteilt er und vergißt dabei weder seine Diener noch seine Mitbrüder. Sein Testament¹⁵⁶ ist ein sprechender Beweis seines guten und aufrichtigen Charakters.

Bald nach Abfassung des Testaments starb er. Am 20. Dez. des gleichen Jahres verfügte der Rat von Bern, nachdem er das Testament verlesen hatte, daß eine Kopie

¹⁵⁴⁾ Die Geschichtsschreiber des Ordens sagen, Joh. v. Ow sei 1468 Johannitermeister geworden. Nach einer Freiburger Urkunde bekleidete er schon am 18. Nov. 1467 diese Würde. Vgl. Reg. 149.

¹⁵⁵⁾ Vgl. Vertot, vol. III 85; auch nach einer Notiz auf einer Tafel im Ahnensaal der Familie v. Ow zu Wachendorf soll er nach Rhodus gezogen sein. Über die Liste der Ritter, die mit ihm in Rhodus waren, vgl. Bosio, Dell'istoria della sacra religione et illustrissima militia di s. Giovanni Gieros. Bd. III 78, 117, 246. Neapel, 1695; Zimmerische Chronik, hrsg. von Barack. Bibliothek des literarischen Vereins. Stuttgart, 1881. Bd. 1 141. Bd. III 225-228.

¹⁵⁶⁾ Abgedr. bei W. F. v. Mülinen, S. 41 ff.

davon dem Großmeister geschickt werde. Im Dez. 1481 war bereits Rudolf von Werdenberg sein Nachfolger im Meisteramt¹⁵⁷.

Die Johanniterkirche zu Buchsee besitzt heute noch ein schönes Andenken an Johann von Ow. Es ist sein Wappenstein¹⁵⁸ mit der Inschrift: *Hoc opus fierij fecit frater Johannes de ov commendator.* Auch die Familie von Ow bewahrt noch einen orientalischen Dolch und goldenen Ring von ihm¹⁵⁹.

Nicht lange, nachdem Johann von Ow Johannitermeister von Deutschland geworden, hatte er die Komturei Freiburg aufgegeben. Zum letzten Mal erscheint er als Komtur am 24. Okt. 1468. Sein Nachfolger im Amte, Benedikt Fröhlich¹⁶⁰ (Frölich, Fröwin, Fröwner) ca. 1469—1480, war offenbar ein Solothurner; denn er hatte Beziehungen zu der Familie Fröhlich in Solothurn. Fröhlich war ein Ritter von der alten Garde. Als der Hilferuf des Großmeisters an seine Ritter erscholl, zog auch er seinen verrosteten Harnisch her vor, ließ ihn blank fegen¹⁶¹ und ging nach Rhodus. Allein er kehrte nicht mehr wieder. Er hatte auf dem Schlachtfelde sein Leben gelassen.

Großmeister und Generalkapitel übergaben darauf die Komturei dem Ritter Philipp Stoltz von Bickelheim¹⁶²

¹⁵⁷⁾ Vgl. W. F. v. Mülinen, S. 40.

¹⁵⁸⁾ Abgebildet bei W. F. v. Mülinen, S. 33.

¹⁵⁹⁾ Vgl. Th. Schön, Johann von Ow, Meister des Johanniterordens in deutschen Landen.

¹⁶⁰⁾ Vgl. 1472 Reg. 151 und Reg. 454. Zinsrodel 1480; vgl. auch Oberbadisches Geschlechterbuch. Bd. I 399; Ein Hentzmann Fröwin Sellifex wurde am 6. Nov. 1450 ins Freiburger Bürgerrecht aufgenommen. Einen andern Burkhard Fröwi von Solothurn siehe bei Büchi, Freiburgs Bruch mit Oesterreich, sein Übergang an Savoyen und Anschluss an die Eidgenossenschaft. Freiburg, 1897. S. 81.

¹⁶¹⁾ In der Rechnung von 1480 ist eine Ausgabe: „Bruder Peter von Molsheim 27 flf Comphurs Harneschen zefegen“. Reg. 454. Zinsrodel 1480.

¹⁶²⁾ „Comptur fr. Philipus Stoltz de Beckelheim electus Com-

(1481 bis ca. 1494), welcher ebenfalls die heißen Kämpfe von Rhodus mitgemacht hatte. Zu gleicher Zeit mit ihm fanden sich zwei andere Stolz im Orden, Peter und Niklaus Stolz von Bickelheim, der erstere Großbordensvisitator und Komtur zu Meissenheim, Buchsee und Hemmendorf-Rexingen, der letztere Komtur zu Biberstein und 1520 zu Leuggern-Klingnau. Philipp Stolz weilte nicht viel in Freiburg. Sein Amt als Ordenseinnehmer in Oberdeutschland verhinderte ihn daran. Ca. 1493 machte er einem neuen Komtur Platz, und 1495 finden wir ihn als Komtur zu Hemmendorf (o/a. Rottenburg) und Rexingen (o/a. Horb). Die Münsterkirche in Bern besitzt noch eine Wappenscheibe (Wappen mit 3 Sensen) von diesen Stolz von Bickelheim.

1495 und wahrscheinlich über die Wende des 15. Jahrhunderts stand der aus vornehmer Familie stammende Johann Sturmfeder¹⁶³ dem Hause als Komtur vor. Leider haben wir gar keine Nachrichten über diese Persönlichkeit.

Brüder. Seit der Verarmung des Hauses um die Mitte des 14. Jahrhunderts zählte der Konvent zu Freiburg außer dem Prior und Komtur nur noch zwei Johanniterbrüder und zwar waren es, wie es scheint, immer Ordensgeistliche, welche für den Gottesdienst in der Johanniterkirche nötig waren. Wir kennen unter ihnen nur die folgenden Namen: fr. Johannes von Söfingen 1337, fr. Otto, Prior 1365, fr. Niklaus Goezelli von Hagenau Ordenspriester 1382, fr. Thomas Huber von Freiburg i. Br. Ordenspriester 1382, fr.

mendur zu Fribourg durch den Meister und gantzen Convent zu Rodis in presentia trium aliorum fratrum de ordine de Jerus. hosp. ut sibi dictam domum sancti Johannis conferre et donare velint. Dat. Vigila beate lucie anno 1481. in Consilio". St. A. Freiburg Rats Manual № 6. fol. 61; vgl. Reg. 163. 165; E. F. v. Mülinen, Beiträge zur Heimatkunde des Kts. Bern. Heft II 189.

¹⁶³⁾ Vgl. 1495 Reg. 168; 1518 Reg. 186. Da er in letzterer Urkunde „der ehrwürdige“ genannt wird, müssen wir daraus schliessen, das er Priester war.

Wilhelm Velga 1385, fr. Udalrich Dichtler 1424, fr. Udalrich Paradiser 1424, fr. Wilhelm von Vufflens-la-Ville 1440—1445 Ordenspriester, fr. Thomas Ebinger Ordenspriester 1447, fr. Thomas von Austria Ordenspriester 1452, fr. Thomas Fuchinger Ordenspriester 1456, fr. Peter von Molsheim Ordenspriester 1457—1490, fr. Heinrich Stump Ordenspriester 1495, fr. Johann Hebptüm 1495¹⁶⁴.

Die Brüder führten in der Abwesenheit des Komturs die Geschäfte des Hauses. Dies war namentlich der Fall in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, als die Komture, welche zu dieser Zeit beständig Ritterkomture waren, wie v. Ow, Fröhlich und Stolz, an einem fort unter den Waffen standen. Unter den letzt genannten Komturen führte Peter von Molsheim die Verwaltung des Hauses. Seine Herkunft ist nicht sicher. Er dürfte aber von Molsheim, einer Kreisstadt im Elsaß stammen und wahrscheinlich durch Vermittlung des Komturs Johann von Ow nach Freiburg gekommen sein. Schon 1457 vertrat er als Ordenskaplan und Schaffner die Komturei und nachher wieder unter Benedikt Fröhlich und Philipp Stolz. Allein unterdessen weilte er nicht immer in Freiburg. Johann von Ow übertrug ihm gleichzeitig die zur Komturei Buchsee gehörende Pfarrei Wohlen (Kt. Bern). Wenn er abwesend war, führte jedesmal ein anderer die Geschäfte, so 1461 und nachher bis ca. 1472 Burkhard Stör, der erste Verwalter, der nicht Johanniter war. Peter von Molsheim „gehörte 1474—1488 den auswärtigen geistlichen Mitgliedern der Distelzwangzunft in Bern an und war mutmaßlich der Bearbeiter einer offiziellen Chronik der Burgunderkriege, die er auf Grund einer kurzen Schillingredaktion entworfen und

¹⁶⁴⁾ Vgl. betreffs v. Söfingen, 1337 Reg. 65; Prior Otto, 1365 Reg. 73; Goeselli und Huber, 1382 Reg. 84; Velga, 1384, 1385 Reg. 87. 88. 89; Dichtler und Paradiser, 1424 Reg. 107; W. von Vufflens-la-Ville, 1439, 1440, 1442, 1445 Reg. 111. 112. 115. 118; Ebinger, 1447 Reg. 124; Th. von Austria, 1452 Reg. 126. Fuchinger, 1456 Reg. 134; P. von Molsheim, 1457, 1482 Reg. 136. 162. Reg. 454. Zinsrodel 1480; Stump, 1495 Reg. 167. 168; Hebptüm, 1495 Reg. 167.

durch eine freiburger Ratsabordnung durchsehen und verbessern ließ“¹⁶⁵. Er starb wahrscheinlich 1490.

Obwohl die Konventbrüder Priester waren, so zog doch hie und da ein Stück Kriegsleben in die Mauern der Komturei. Gar oft ertönte auf der Matte das wirre Waffengeklirr und der ungestüme Hufschlag der Rosse vorüberziehender Johanniterritter. Und es mag dann jedesmal neues Leben nach Freiburg gekommen sein, wenn diese Ritter mit rotem Waffenrock und weißem Kreuz in die Stadt geritten kamen, um den Komtur mit in die Schlacht zu nehmen, oder wenn sie auf der Rückreise im Herrensaal der Komturei die Abende verbrachten und über ihre Kriegstaten und Erlebnisse erzählten. Manchmal blieben sie geraume Zeit in Freiburg und oft waren es sogar viele Ritter, wie uns die Seckelmeisterrechnungen aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts berichten¹⁶⁶. Auch die Kriege im eigenen Lande versetzten die Johanniter hie und da in Kriegszustand. Die einen zogen aus als Streiter, die andern als Feldprediger. So wurden im Kriege zwischen Bern und Freiburg 1387 drei Johanniterbrüder von Buchsee mit samt dem Prior von

¹⁶⁵) Hierüber sowie über Peter von Molsheim vgl. Albert Büchi, Die Chroniken und Chronisten von Freiburg i. Ü. Freiburg, 1905. S. 249-252 (Sonderabdruck aus Jahrbuch für Schweizer Geschichte. Bd. XXX); vgl. über den Namen Molsheim, Oberbadisches Geschlechterbuch. Bd. III 113.

¹⁶⁶) 1407, 10, 14, 15, 17 und 1418 war der Grossmeister, Philibert de Naillac, in Freiburg, 1409 der Prior mit seinem Gefolge, 1410 der Grosskomtur, 1411 eine Anzahl Ritter, 1415 der Komtur von Heitersheim, 1422 Herr Wieland St. Johans-Orden, 1424 und 1436 der Schatzmeister von Rhodus, 1424 der Komtur von Rotweil, 1427 und 1429 der Prokurator des Ordens, 1431 Meister Johann von Dijon St. Johans Orden, 1436 der Ordenseinnehmer mit dem Vikar des Ordensmeisters und mehreren Rittern, 1438 ca. 20 Ordensritter. Ordensritter kamen überhaupt alle Jahre mehrere nach Freiburg. Sie bekamen gewöhnlich von der Stadt ein jeder ca. 10 Mass Wein. Vgl. St. A. Freiburg. S. R. der betreffenden Jahre, unter Ausgaben für Ehrenwein. Die Komturei besass laut Inventar von 1480 ca. 15 Betten und konnte sie also wohl beherbergen. Vgl. Reg. 454. Zinsrodel 1480.

Thunstetten gefangen genommen, von den Freiburgern aber sofort wieder freigelassen¹⁶⁷.

Später wurde es allmählich stiller und öder in den Mauern der Komturei. Die Johanniter, die beinahe 300 Jahre den stillen Dienst christlicher Nächstenliebe auf der Matte ausgeübt hatten, zogen einer nach dem andern weg. Ende des 14. oder anfangs des 15. Jahrhunderts hörte das Amt des Priors auf. Der eine der beiden Brüder, die noch blieben, ging um die Wende des 15. Jahrhunderts weg, und es blieb zur Stütze des Komturs nur noch ein Bruder, bis dann in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts auch dieser Freiburg verläßt und der Komtur, der seit 1545 beständig ein Priester ist, allein mit zwei Weltgeistlichen Kirche und Komturei besorgen muß.

VIERTES KAPITEL

Die Zeit beständigen Streites mit Nachbarschaft und Kapitel St-Nikolaus. 1504—1686.

Als die Stadt Freiburg ihre Herrschaft über das Land ausdehnte, suchte auch die Geistlichkeit zu St. Nikolaus ihre Rechte und Privilegien zu erweitern und erwarb nach einander die Kirchensätze von Marly (1490), Düdingen (1499), Givisiez, Barbarêche, Courtion (1504) und andere¹⁶⁸. 1507 erlangte sie auf Grund einer unrechtmäßig erworbenen Papstbulle¹⁶⁹, wie Komtur Johann Gobet 1636 bewies¹⁷⁰, auch

¹⁶⁷) 1388 Reg. 93. Die Johanniter hatten auch am Burgunderkriege teil genommen. Als der Rat von Bern 1477 ein Empfehlungsschreiben für die Komturei Buchsee an den Grossmeister sandte, sagte er, die Johanniter hätten tüchtig mitgeholfen im Burgunderkriege. Vgl. Jahrbuch für Schweizergeschichte. Bd. IX 67.

¹⁶⁸) Vgl. Mémorial de Fribourg, vol. VI 253; Meyer, Archives, vol. I 49.

¹⁶⁹) Die Bulle datiert vom 28. April 1507 und enthält auch die Übertragung des Kirchensatzes von Cugy. Vgl. Reg. 175. C. 269 (deutsche Übersetzung).

¹⁷⁰) 1636 Reg. 339.

den Kirchensatz von Tafers. Die Komturei, die seit 1370 ihr gut erworbenes Recht darauf besaß¹⁷¹, erhob sofort Einsprache und veranlaßte die Intervention des Ordensrichters Cornelius von Lichtenfels, Chorherr zu Basel, welcher 1508 die Exkommunikation über die Geistlichkeit verhängte¹⁷² und einen Prozeß an der Kurie zu Rom einleitete¹⁷³. Der Rat von Freiburg, vollständig auf Seite der Geistlichkeit, sprach den Kirchensatz durch Beschuß von 1510 und auf den Rat des Abtes von Altenryf dieser zu¹⁷⁴, mit der einfachen Begründung, „weil er der Komturei doch keinen Nutzen einbringe, wohl aber der Geistlichkeit.“ Als Ersatz gab er der Komturei den Zehnten zu Wünnenwil und sicherte ihr auch in Zukunft den ungestörten Besitz der Waldungen, Güter und Zinse, welche sie im Kirchspiel von Tafers hatte. Es wurde auf den Komtur Peter von Englisberg eingeredet, daß er schließlich seine Einwilligung hiezu gab, aber nur „ungern und mit Vorbehalt der Bestätigung durch den Orden.“ Anstatt der gewünschten Bestätigung kam 1511 der Ordenskanzler in Deutschland, Dr. jur. Jakob Manuel, selber. Er mußte bei dem großen Widerstand von Rat und Geistlichkeit wohl oder übel zu einem Vertrage seine Zustimmung geben, der am 29. Mai 1511 zustande kam und wonach der Kirchensatz der Geistlichkeit zwar überlassen, die Einwohner aber der obern und untern Matte und auf dem Bisenberg, welche von jeher nach Tafers pfarrpflichtig waren, von nun an mit den gleichen Rechten und Pflichten der Johanniterkirche zugeteilt wurden¹⁷⁵. Der in Rom geführte Prozeß entschied unterdessen ebenfalls zu gunsten der Geistlichkeit. Doch scheint es, daß der Orden seine Bestätigung zu dem Vergleiche von 1511, wenigstens zur Ab-

¹⁷¹⁾ Vgl. 1370 Reg. 76, 77, 79; 1377 Reg. 83; vgl. auch 1362 Reg. 69.

¹⁷²⁾ Reg. 175. C. 145 (a). Fontaine, coll. XVII 20.

¹⁷³⁾ Reg. 175. C. 145 (b).

¹⁷⁴⁾ Reg. 175. Miss. No 5. fol. 183.

¹⁷⁵⁾ Vgl. den Vertrag vom 29. Mai 1511, und dessen Bestätigung durch den Rat vom 23. Febr. 1514, Reg. 175.

tretung der Kollatur von Tafers niemals gegeben habe, denn Komtur Peter von Englisberg machte 1528 immer noch Anspruch auf den Kirchensatz und beklagte sich beim Rat, daß ihm die Geistlichkeit deswegen wieder den Prozeß mache¹⁷⁶. Die gleichen Ansprüche machten 1613 Komtur Claudius Fallius und 1636 Komtur Johann Gobet noch einmal, und zwar aus dem Grunde, weil die Bestätigung von Seite des Ordens fehle¹⁷⁷.

Die Geistlichkeit hatte sich im Vertrage von 1511 nur zu der Trennung der Matte von der Pfarrei Tafers verstehen können, hatte es aber von Anfang an ausgeschlagen, der Kirche von Tafers Pflichten abzunehmen. 1528 mußte sie durch Ratsbeschuß angehalten werden, der betreffenden Kirche jährlich 20 *fl* zu bezahlen, als Ersatz für den Ausfall der Steuern, welche die Bewohner auf der Matte früher nach Tafers, jetzt nach St. Johann entrichteten. Sie weigerte sich dessen hartnäckig, verfiel daher der Exkommunikation, bis sie sich 1530 dem Spruche endlich unterwarf¹⁷⁸.

Durch den Vertrag vom 29. Mai 1511 war die Johanniterkirche zu einer Pfarrkirche erhoben worden, welche die obere und untere Matte und den Bisenberg umfaßte. Eine Pfarrkirche mit vollen Rechten war sie jedoch nicht; denn seit 1397 war es Gewohnheit und Recht, die Kinder von der Matte zu St. Nikolaus zu taufen. Wohl stand in dem Vertrage, daß die Bewohner der Matte einen Taufstein zu St. Johann erstellen sollen¹⁷⁹. Aber die Gewohnheit, die Taufe zu St. Nikolaus vorzunehmen, blieb dennoch zu Recht bestehen. Auch andere Sakramente wie

¹⁷⁶⁾ Vgl. Reg. 175. C. 163.

¹⁷⁷⁾ Vgl. 1613 Reg. 310. C. 342 (d); 1636 Reg. 339. 1637 Reg. 340.

¹⁷⁸⁾ Reg. 175. C. 163 (3 Stücke). Pfarrarchiv St. Johann № 5.

¹⁷⁹⁾ 1663 war, wie es scheint, noch kein Taufstein vorhanden. Vgl. Reg. 363. C. Bund II 30¹. Vgl. auch St. A. Freiburg. R. Erk. № 25. fol. 262. 1613, Sept. 4. — Vgl. betreffs der Bestimmung von 1397, Reg. 95.

Ehe und Osterbeichte wurden in Zukunft zu St. Nikolaus empfangen. Das gab den Komturen später Anlaß, die Ausübung mancher Seelsorgepflichten mit der Begründung zu verweigern, daß die Johanniterkirche keine eigentliche Pfarrkirche sei.

Ebenso konnten die Bestimmungen über gegenseitige Rechte und Pflichten zwischen Komtur und Bewohner, welche im Vertrage geregelt waren, leicht zu Verwicklungen und Schwierigkeiten Anlaß bieten. Darnach war der Komtur gehalten, die Altäre der Kirche und der neuen Kapelle (St. Annakapelle) sowie den Chor und die Sakristei samt allen Kirchengeräten zu unterhalten, die Bewohner dagegen den Bau der Kirche, der St. Annakapelle, des Glockenturmes samt Glocken, sowie der Mauer von der Johanniterbrücke bis zur Kapelle. Der Komtur besoldete die Kapläne und den Sigristen und durfte dafür alles der Kirche Zukommende als an Gaben und Stiftungen in Empfang nehmen. Gerade diese letztere Bestimmung sollte der Pfarrei St. Johann zum Nachteil gereichen. Denn dadurch wurde einerseits die Verquickung von Komturei- und Kirchenvermögen herbeigeführt und letzteres der Kontrolle der Bewohner entzogen, anderseits konnte der Komtur allein die Geistlichen für die Johanniterkirche dem Bischofe präsentieren¹⁸⁰, was natürlich so oft den Unwillen der Bewohner heraufbeschwören mußte, als der Vorschlag ihnen nicht genehm war.

Die Bewohner waren durch den Vertrag überhaupt in ein ganz neues Verhältnis zur Komturei getreten. Sie waren von nun an viel mehr an der Persönlichkeit des Komturs, der zugleich der Vorsteher ihrer Pfarrei war, interessiert. Je nachdem dieser seine Pflichten gegenüber der Pfarrgemeinde gewissenhaft oder nachlässig erfüllte, je nachdem gestalteten sich die Beziehungen und das gegenseitige Einvernehmen gut oder schlecht.

Bis 1573 war alles gut gegangen. Die Komturen hatten

¹⁸⁰⁾ Seit 1664 präsentierte die Gemeinde drei Kandidaten. Vgl. 1664 Reg. 364.

das Möglichste getan, um den Vorschriften des Vertrages zu genügen. Als aber 1573 der ernannte Komtur nicht selber nach Freiburg kam, sondern seinen Verwalter schickte, war der Unwille bei der Einwohnerschaft da. Er kam völlig zum Ausbruch, als der Komtur 1584 den Niklaus Vonderweid, Verwalter und Priester der Komturei, der bei der Einwohnerschaft sehr beliebt war, wegen eigenmächtigen Ausgaben wegschickte¹⁸¹. Ja die Gemeinde machte dem Komtur den Prozeß vor dem Gerichte zu Freiburg und verlangte von ihm die Anstellung und Besoldung eines dritten Geistlichen, eines Predigers, dessen sie durch den Weggang des Niklaus Vonderweid beraubt wurden. Der Komtur weigerte sich dessen, als dem Herkommen zuwider und wurde vom Rate unterstützt durch folgenden Beschuß: „da es augenscheinlich, daß die Pfarrherren nicht alle Sonn- und Feiertage predigen, so soll der Komtur sorgen, daß der

¹⁸¹⁾ Vonderweid hatte ohne Erlaubnis des Komturs aus dem Einkommen der Komturei die Schulden des früheren Verwalters der Komturei, Georg Butzlin, und die Besoldung des Hans Michel, Lesmeister bei den Barfüßern, der eine Zeit lang das Predigtamt zu St. Johann versehen hatte, bezahlt. Ebenso machte er, nach dem Befinden des Komturs, einen allzugrossen Aufwand in seiner Haushaltung. Laut Rechnung vom 30. Nov. 1582 bis 30. Nov. 1583 hatte er an Ausgaben 2457 fl. gemacht, während das Einkommen 2615 fl. betrug, so dass bloß noch 158 fl. übrig blieben. Für seinen eigenen Haushalt brauchte er: 101 fl. für seine Küche, 68 fl. für seine Kleider, nämlich 2 Paar Hosen, ein leinenes Wams und 1 Überrock, 6 $\frac{1}{2}$ Fässer Wein und einen Zentner Anken u. a. m. (Die Komturei erhielt jährlich aus ihren Reben ca. 20 Fässer Wein, wovon 1583 für 60 Mass 12 fl., 6 Pfenn. bezahlt wurden). Vgl. Reg. 452. C. 317. Als Oliverius über diese Rechnung beim Rate Klage führte, sagte er, „es komme ihm sonderbar vor, dass Vonderweid über 6 Fass Wein gebraucht und zudem noch etliche Summen für Fische, Gewürze etc., in die Rechnung aufgenommen habe, wie denn solches in einem ordentlichen Haushalt nicht gebraucht werde.“ Vgl. darüber den Beschuß des Rats Reg. 287. R. M. № 18. S. 177. Darnach sollte die bezahlte Rechnung des Niklaus Vonderweid in Kraft bleiben, dagegen musste der Komtur die 400 fl. , die Vonderweid für seine Verwaltungsausgaben noch forderte, nicht bezahlen.

Priester einer die Predigt in deutscher Sprache an Sonn-
tagen ohne besondere Besoldung halte, „wo aber derselbigen
Priestern keiner dazu toughlich noch willig, so sollend die ab
der Matten gedult haben und sich in andern Kirchen zur
predigt verfügen“¹⁸². Dieser Spruch des Rates schaffte die
Forderungen der Bürger auf der Matte nach einem Prediger
und zwar einem deutschen Prediger nicht aus der Welt. Als
1591 der Ordenskanzler Dr iur. Leonhard Cabelien nach Frei-
burg kam, stellten sie wieder das gleiche Ansinnen um An-
stellung eines Predigers an ihn. Sie verlangten wieder den
Niklaus Vonderweid und klagten, daß man ihnen die zwei
Kapläne, Peter du Moulin und Claude Falle, gegeben, die
den „Bruch“ nicht wissen¹⁸³. Aber der Kanzler war ebenso
wenig gewillt, ihrem Wunsche zu willfahren, zumal das
Vermögen der Komturei dies nicht gestattete und den Nik-
laus Vonderweid wollte der Orden nicht mehr wegen
seines zu großen Aufwandes. Indessen war das Verlangen
der Gemeinde um Anstellung eines Predigers sehr gerech-
fertigt, wenn sie dieses Verlangen auch mit Unrecht an den
Orden stellten. Es kam nämlich oft vor, daß die beiden
Kapläne zur Predigt untauglich oder der deutschen Sprache

¹⁸²⁾ Vgl. Reg. 287. R. M. № 18. S. 229. Der Rat hatte
diesen Spruch getan, nachdem eine Kommission, bestehend aus den
Herren. Johann von Lanten, genannt Heid, Ritter, Franz Rudella,
Bartholomäus Reinold, Ulrich von Englisberg und Franz Gurnel,
Räte, über die Forderungen der Pfarrgemeinde auf der Matte Bericht
erstattet hatte. Diese Forderungen waren: Ausführung sämtlicher
Jahrzeitstiftungen, Erfüllung aller Seelsorgepflichten (Sakamente,
Begräbnisse etc.), speziell Unterhaltung des ewigen Lichtes, der 3
Kerzen und der wöchentlichen Seelmesse im Beinhaus (St. Anna-
kapelle) und ganz besonders der Praedikatur. Der ganze Streit drehte
sich eigentlich nur um die Predigt, das übrige war den Klageführern
mehr Nebensache. Betreffs dieser Forderungen der Pfarrgemeinde
auf der Matte vgl. Reg. 287. 290.

¹⁸³⁾ „Gemeind uff der Matten beklagend sich, dass man die
2 Priester zum St. Johann hinschieben will und nüwe, die den
bruch nit wüssend, darfür gebe. Dis aber ist dem Hr. Vicario,
der die Ursach, warumb er sy endsetzt, erzelt, heimgesetzt ze ord-
nen, wie er will“. Reg. 290. R. M. № 140. 1590, Dez. 24.

nicht fähig waren, wie Peter du Moulin und Claude Falle. Letzterer war nur nach Freiburg gekommen, um die deutsche Sprache zu erlernen¹⁸⁴. Wir vernehmen deshalb nicht umsonst in dieser Zeit immer und immer wieder den Ruf nach einem deutschen Prediger¹⁸⁵.

Der Kanzler versprach, der Komturei einen tüchtigen Verwalter zu geben, was der Fall war, wenn er auch nicht nach dem Wunsche der Gemeinde einen Geistlichen hinsetzte, sondern den Landvogt Hans Werli. Dieser dankte jedoch bald wieder ab, denn er wollte die beiden Kapläne nicht besolden, und sein Nachfolger machte es ebenso. Ein Verwalter nach dem andern kam und ging, und die Gemeinde hatte Recht, wenn sie an einem fort Klage führte über „merklichen Abgang am Gottesdienst, als an göttlichen Ämtern, Predigen, Vigilien und Seelmessen¹⁸⁶“. Da wußte der Rat als Schirmherr der Komturei nichts besseres zu tun, als die beiden Kapläne, Peter du Moulin und Claudius Fallius zu Verwaltern des Hauses zu setzen. Der Johannitermeister in Deutschland, Philipp Flach von Schwarzenburg, dem die „ungewisse und unbeständige gedachts Hauses Verwaltung zuwider“ war, begrüßte diese Lösung der Sache. Claudius Fallius wurde dann Johanniter und Komtur zu Freiburg, und so schien die Sache beigelegt, zumal da Fallius unterdessen in der deutschen Sprache fortgeschritten war.

1613 brachen die Zwistigkeiten von neuem los. Diesmal hatte die Sache aber eine andere Seite. Auf der Matte

¹⁸⁴) Vgl. Reg. 290. C. Bund II 10².

¹⁸⁵) Vgl. über das Predigtamt in der Stadt Freiburg, Büchi, Die deutsche Seelsorge in der Stadt Freiburg. Freiburg, 1893. S. 83. Die Pfarrgemeinde auf der Matte verlangte die Predigt für alle Sonn- und Feiertage. Nun war aber in der Johanniterkirche bis 1766 jährlich nur 3 mal gepredigt worden (vgl. ebenda S. 38. Reg. 115). Wenigstens scheint dies das obligatorische Minimum gewesen zu sein, denn tatsächlich wurde öfters gepredigt. 1614 fand alle 14 Tage wenigstens eine Predigt statt und zwar durch den Komtur, Kaplan, die Jesuiten, Franziskaner oder Augustiner, vgl. St. A. Freiburg, C. Bund II 14²⁵. 1614, Nov. 30.

¹⁸⁶) Reg. 287. 290.

war die Pest ausgebrochen und Komtur Fallius sollte zwei Pestkranke versehen. Er weigerte sich dessen, indem er sagte, dies sei Sache des Pfarrherrn von St. Nikolaus. Er bewies auch, daß die Johanniterkirche keine Pfarrkirche sei, indem ihr gerade das, was eine Pfarrkirche ausmache, abgehe¹⁸⁷. Einige Bürger auf der Matte waren nun über den Komtur so erbittert, daß er, wie er selber sagt, in Lebensgefahr schwelte und sich vom St. Laurentiustag bis Bartholome im Hause einschließen mußte¹⁸⁸. Als man darauf die Seelsorge der Pestkranken den Augustinern auflegen wollte, weigerten sich auch diese. Der Rat konnte nichts anderes tun, als den Komtur wiederum an seine Pflicht zu ermahnen, „der gestalt, daß er keine Nüwerung anfahe und es bey dem alten Herkommen verblyben lasse, auch syn Amt und Pflicht und die christentliche Liebe besser erwege, und nicht so zart und kleinmütig oder erschrocken sye, daß er von ihm reden lasse, daß er ehrliche christliche Lütt in Todesnöthen habe stecken und verderben lassen, do er sie doch mit ordentlich gutten Mittlen und Arzneyen versehen und vor noth erretten mag¹⁸⁹“. Rat und Generalvikar drohten dem Komtur sogar mit Strafe, falls er sich hartnäckig widersetzen sollte. Wie es scheint, fiel die ganze Sache durch Verschwinden des Streitobjektes dahin, wenigstens zeitweilig, denn 1629 brach der gleiche Streit unter Komtur Johann Gobet von neuem wieder los. Komtur und Augustiner weigerten sich wieder, die Pestkranken auf der Matte zu versehen. Obwohl der Komtur vom Nuntius Scapio Recht bekam, hob das Kapitel St. Nikolaus gegen ihn einen Prozeß an. Der Generalvikar, dem der ganze Handel übertragen wurde, legte sogar Beschlag auf die Güter der Komturei, wurde aber dafür vom Rate zur Rede gestellt. Der Prozeß kam nach

¹⁸⁷⁾ 1613 Reg. 310. Wie wir bereits gesehen, war die Johanniterkirche auch keine Pfarrkirche mit vollen Rechten, da viele Sakramente, wie Taufe, Ehe, Osterbeichte, zu St. Nikolaus empfangen wurden.

¹⁸⁸⁾ 1613 Reg. 310.

¹⁸⁹⁾ Vgl. Reg. 310. R. M. № 25. S. 262. № 26. S. 501.

Rom zur Entscheidung und er fiel, wie es scheint, zu gunsten der Komturei aus; denn der Rat übertrug von nun an die Seelsorge der Pestkranken dem Pfarrer von St. Niklaus, als dem Pfarrer der ganzen Stadt¹⁹⁰. Die Forderungen des Komturs um Rückgabe der Kollatur von Tafers wurden dagegen wie 1613, so auch diesmal nicht erhört.

Anlaß zu beständigen Reibereien zwischen Komturei und Gemeinde auf der Matte gaben von jeher die vielen Stiftungen¹⁹¹ von Jahrzeiten und Seelmessen. Die Komture konnten infolge ihrer geringen Dotierung unmöglich alle einzeln begehen. Aber dennoch klagte die Gemeinde auf der Matte beständig über Abgang der Seelmessen und verlangte Trennung des Kirchen- und Komtureivermögens. Gerade zu unerträglich wurden die steten Klagen¹⁹²

¹⁹⁰) Vgl. über den ganzen Handel, Reg. 329. 339. 340.

¹⁹¹) Vgl. sämtliche Schenkungen Anmerk. 55, 59. Fast alle derselben sind Jahrzeitstiftungen. Vgl. darüber auch die Abhandlung von Meyer in Archives I und Dellion VI 489.

¹⁹²) Der innere Rat ernannte am 13 Juli 1663 eine Kommission, bestehend aus den Herren, Hans Peter Odet, Anton Python, Peter Müller und Franz Niklaus Vonderweid, „um zu prüfen, in welcher Gestalt und mit was Pflichten die Güter an die Comthury kommen, umb ihr Befinden gehörig Orts zu referieren und nach Gestalt der Sachen nach Mitteln zu trachten, damit obgenannte Gemeinde in ihren Rechten erhalten und in fürfallenden Nöten nit trostlos gelassen werde“. 1663 Reg. 362. C. 342 (f). Bereits 1605 hatte der Rat dem Ordensmeister in Deutschland gedroht, das Kirchenvermögen von demjenigen der Komturei zu sondern. Vgl. St. A. Freiburg. Missiven № 36. S. 365. 1605, April 15. — Die Pfarrgenossen zu St. Johann verlangten 1.) dass sie zu St. Johann mit der Predigt und allen Sakramenten versehen werden und zwar von deutschen und nicht von welschen Priestern, weil sie alle Deutsche seien. 2.) dass die Messe, die Herr Velga auf dem St. Martinsaltar gestiftet hat, Sonntags, Montags, Mittwochs und Freitags gelesen werde. 3.) dass täglich nicht allein zwei, sondern mehrere Messen gelesen werden, wie es früher zeitweise Gewohnheit war. 4.) die fundierte Frühmesse soll, wie es Brauch war, im Sommer fünf mal gelesen werden und nicht nach eines jeden Rektors Willen 5.) Die Pfarrgemeinde begeht zu wissen, wie die eingezogenen Hauptgüter der erst neu gestifteten Jahrzeiten angewendet

unter dem Verwalter Jakob Bonamici (1660—1665). Bonamici sagte sich, so könne es unmöglich weiter gehen und arbeitete einen Vertrag aus, der 1664 von der Gemeinde auf der Matte angenommen und vom Orden, vom Nuntius (Friedrich Borromeo) und dem Rate bestätigt wurde¹⁹³. Darnach bezahlte die Gemeinde aus einem gestifteten Kapital von 3500 Frs. den Geistlichen, dem der Komtur Wohnung und Garten gab. Der Vikar sollte von nun an Deutsch und Französisch verstehen. Auch die Predigt wurde genau geregelt. Aber Komturei- und Kirchenvermögen wurden nicht getrennt, zum Schaden der Pfarrei, die heute besser fundiert wäre, als sie es wirklich ist.

Man hätte nun glauben können, daß damit die völlige Ruhe für die Komturei hergestellt sei. Dem war aber nicht so. Sobald der Vertrag abgeschlossen war, machte der Bischof Schwierigkeiten und verlangte, daß entweder der Komtur die Seelsorge selber übernehme, oder aber ein Geistlicher angestellt werde, der völlig unter der Jurisdiktion des Bischofs stehe¹⁹⁴. Ja er verhängte bei Anlaß einer Visitation der Johanniterkirche über Jak. Bonamici die Exkommunikation. Orden und Nuntius kamen dem Verwalter zu Hilfe. Bonamici aber verließ, der Verwaltung der Komturei überdrüssig, 1665 Freiburg. Sein Nachfolger, Heinr. Fuchs, stand mit

werden. 6.) Es soll in der Kapelle für die in der „Nüwmatt“ Umgekommenen (1448) zum Gebet geläutet werden. 7.) Noch andere Beschwerden sind der Weitschweifigkeit halber weggelassen. Vgl. Reg. 362. C. 342^e. Es wurde auch diesmal wieder die Frage aufgeworfen, ob die Johanniterkirche Pfarrkirche sei oder nicht. Die einen sagten ja, die andern nein. Tatsächlich hatte die Johanniterkirche zu dieser Zeit noch kein Baptisterium, die Ehen wurden nicht verkündet, keine Hochzeiten gefeiert und die Osterkommunion daselbst nicht ausgeteilt. Vgl. Reg. 363. C. Bund II 30¹; Über den Streit des Verwalters Jakob Bomanici mit dem Bischof von Lausanne, Johann Baptist Strambino, vgl. 1663 Reg. 363.

¹⁹³) Reg. 364; 1806 wurde ein neuer Vertrag geschlossen, wonach die Kaplanei aufgehoben und damit der Gehalt des Pfarrers aufgebessert wurde. 1806 Reg. 436.

¹⁹⁴) Vgl. Reg. 364. C. 400. C. Bund II 28³ — 28⁵.

dem Bischof in beständigem Streite¹⁹⁵. Erst als 1694 unter Komtur Johann Düding die Befugnisse des Bischofs gegenüber der Komturei durch den Nuntius, Marcellus von Asti, näher bestimmt¹⁹⁶ wurden, trat völlige Ruhe ein und gesunde Verhältnisse an Stelle beständiger Reibereien.

Komturei dieser Zeit. Als sich die Komturei um die Wende des 15. Jahrhunderts in einem ärmlichen Zustande befand und die Johanniterbrüder bereits alle ausgezogen waren, schickte ihr der Orden einen tüchtigen Vorsteher in dem freiburg. Ritter Peter von Englisberg.

Peter von Englisberg¹⁹⁷ entstammte dem alten lehens-

¹⁹⁵) Vgl. Reg. 371.

¹⁹⁶) Laut Urteilsspruch des Nuntius stand das Recht der Visitation und Jurisdiktion der Ordenskirche und Pfarrvikare in betreff der Sakramente dem Bischof zu, ausser denselben und in Zivilsachen nur dem Orden. Die Kriminaljurisdiktion stand dem Bischof und dem Orden zu, wenn die Geistlichen nicht innerhalb der Komtureimauern, nicht wirklich dem Komtur selbst dienten und nicht unmittelbar unter dem Gehorsam derselben lebten. Bei allfälligen Kombinationen dieser drei Fälle sollte der Orden allein die Jurisdiktion haben. 1694 Reg. 393.

¹⁹⁷) Vgl. 1504 Reg. 172 — 1545 Reg. 233; Samuel Fischer, Geschichte der Disputation und Reformation in Bern. Bern, 1828. S. 429; Rahn, zur Statistik Schweiz. Kunstdenkmäler. Anzeiger für Schweiz. Alt. 1880. Bd. IV 420, 421; Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Ballei Brandenburg. 1880. Bd. XXI 123; E. F. v. Mülinen, Beiträge zur Heimatkunde des Kts. Bern. Heft II 101, 190. Bern, 1880; Bernische Biographien. Bd. I 521-523. Bern, 1884; Estermann, S. 202 ff.; Max de Diesbach, Tombeau de Pierre d'Englisberg (Eglise de St. Jean), dans Fribourg artistique 1894; Heinrich Meisner, Deutsche Johanniterbriefe aus dem 16. Jahrhundert (darunter 5 Briefe Englisbergs). Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, neue Folge. Bd. X 565. Karlsruhe, 1895; Vgl. über die genealogischen Notizen, Reg. 181; St. A. Freiburg, Stammtafeln der Familie von Englisberg; Leu, Allgemeines Helvetisches, Eydgenösisches oder Schweizerisches Lexikon. 20 Thle. Zürich, 1747-1765. siehe unter Englisberg; ferner die bereits zitierte Literatur, besonders v. Mülinen. Die Vorfahren des Komturs Peter v. Englisberg lagen begraben im Kloster der Barfüsser und Dominikaner zu Bern. Vgl. Reg. 192.

adeligen Geschlechte, das seinen Sitz zwischen Aare und Saane hatte und zu Freiburg und Bern verbürgert war. Sein Vater, Dietrich von Englisberg, war Schultheiß von Freiburg, seine Mutter, Isabella, die Tochter des Franz von Valleisiz. Von seinen Brüdern¹⁹⁸ war der eine, Dietrich, später Schultheiß und mehrmals Gesandter Freiburgs in Frankreich und Ulrich, des Rats der Zweihundert und Vogt von Chenaux (1508), Schwarzenburg (1520) und Echallens (1525). Geboren ca. 1470 trat Peter von Englisberg, mit guten Zeugnissen ausgerüstet, 1498 in den Orden¹⁹⁹. Er begab sich sofort nach Rhodus, um die vorgeschriebene Zeit im Konvent und unter den Waffen zu verbringen. Dort kämpfte er unter dem berühmten Großmeister Pierre d'Aubusson als junger mutiger Ritter gegen die Türken. Von der Tapferkeit, mit der er sich auszeichnete und dem Ruhme, den er sich dabei erwarb, sprach man in seiner Vaterstadt. Aus Anerkennung seiner geleisteten Dienste und als der einzige schweiz. Johanniterritter erhielt er 1504 die Komturei Freiburg und noch im gleichen Jahre als Glied derselben, die Komtureien Hohenrain und Reiden²⁰⁰. Gleichzeitig bewarb sich Freiburg für ihn um die Komturei Buchsee, und die Tagsatzung tat für den gleichen Zweck Schritte beim König von Frankreich, Ludwig XII. (1498—1515), beim Großmeister Pierre D'Aubusson und beim Nuntius²⁰¹. Er erhielt dieselbe sofort. Später gab ihm der Orden auch noch die Komtureien Basel, Rheinfelden (ca. 1508) und Thun-

¹⁹⁸⁾ Nach einer Urkunde (vgl. 1514 Reg. 181) werden als seine Brüder und Erben nur Ulrich und Dietrich genannt. Es könnte möglich sein, dass Hans oder Henslin v. Englisberg, Protonotar, Chorherr am St. Ursenstift in Solothurn und später Pfarrer von Treyvaux, ebenfalls sein Bruder war. Beweise dafür habe ich nicht gefunden.

¹⁹⁹⁾ Vgl. St. A. Freiburg. Missiven № 4 fol. 135. 1498, Sept. 7.

²⁰⁰⁾ Vgl. 1504 Reg. 172; betreffs Reiden, St. A. Freiburg. Commanderie № 268 und die Abhandlung von Estermann.

²⁰¹⁾ Vgl. St. A. Freiburg. Missiven № 6. fol. 13, 13 b, 14, 1504, März 8.

stetten²⁰² (1520). Überall wo er Komtur wurde, war man höchst erfreut über seine Ernennung. Bern war für ihn so eingenommen, daß es den Großmeister sofort bat, er möchte dem Komtur gestatten, nach der Schweiz zu kommen, um die Verwaltung seiner Häuser selber in die Hand zu nehmen. Peter von Englisberg kam und nahm hier seine große vielseitige Tätigkeit auf.

Vor allem war es ihm daran gelegen, die finanziell heruntergekommene Komturei Freiburg zu heben. Um dies zu können, kaufte er, teils aus eigenem Gelde, teils aus dem Einkommen anderer Komtureien eine Menge von Gült- oder Rentenbriefen²⁰³, die in der Folge ein beständiges bares Einkommen der Komturei bildeten. Die Haus- und Kirchengeräte, welche in der Schuldenzeit des Hauses flüssig gemacht wurden, ersetzte er durch andere. Sehr viel verwendete Peter für die Gebäulichkeiten. Er restaurierte (1515) die Kirche²⁰⁴ und baute 1522 die Sakristei²⁰⁵. Der Rat kam ihm dabei zu Hilfe und schenkte ihm das Ungeld von 8 Fässern Wein und die Steine zum Sakristeibau, mit der gleichzeitigen Verdankung „der Obsorge, die er immēr zu dem Gotteshaus St. Johann getragen.“

Ein großes Verdienst erwarb er sich um die Seelsorge auf der Matte. Obwohl nicht selber Priester, lag ihm das geistige Wohl seiner Pfarrgemeinde sehr am Herzen. Er hielt beständig zwei Priester²⁰⁶, einen Weltgeistlichen und einen Ordensbruder und sorgte stets für die peinlichste Ausübung

²⁰²) Vgl. darüber die angeführte Literatur der betreffenden Komtureien; Die Komturei Basel gab Englisberg freiwillig dem Johannitermeister in Deutschland, Johann von Hattstein, gegen einen jährlichen Zins. 1520 verlangte er sie wieder zurück. St. A. Basel, Johanniterurkunden. F. 5. № 25. Mai 20. 1520.

²⁰³) Vgl. Anmerk. 59, die angeführten Käufe von Rentenbriefen.

²⁰⁴) Reg. 184.

²⁰⁵) Reg. 195.

²⁰⁶) Vgl. 1524 Reg. 202; 1532 Reg. 213; 1537 Reg. 220; Dem Weltgeistlichen gab er 52 fl. und Frühstück, dem Ordensbruder 7 fl. und seinen Tisch, und beiden die Opfer an Geld, Brot, Unschlitt und Kerzen.

des Gottesdienstes und der Seelsorge. Kein Wunder, wenn ihm daher die Gemeinde auf der Matte ein dankbares Andenken bewahrte und mehr als ein Menschenalter nach seinem Tode immer und immer wieder bei Klagen wegen der Vernachlässigung des Gottesdienstes auf die „exemplarische“ Seelsorge des Peter von Englisberg hinwies.

Die Liebe und Menschenfreundlichkeit des Komturs machte ihn bei Arm und Reich beliebt. Als ihn 1521 die Gerberzunft um die Kapelle zum kleinen St. Johann in der Au bat, schenkte er ihnen dieselbe mit Erlaubnis des Provinzialkapitels²⁰⁷. Bei der Stiftung seiner Jahrzeit (1520) in der Kapelle des Beinhauses zu Buchsee, welches er selber erbaut hatte, bestimmte er, daß an seinem Jahrzeittage drei Arme zu Tische geladen und jedem 1 Schill. verabreicht werden solle²⁰⁸. Ebenso vergaß er die vier Geschworenen nicht, welche seine Stiftung eines ewigen Lichtes im Beinhaus, der jetzigen St. Annakapelle zu Freiburg, ausführen mußten²⁰⁹. Er streckte den Armen, die in Geldnöten waren, Geld vor. Ihm gab man vertrauensvoll Geld und Güter zur Aufbewahrung, übergab ihm Streitsachen zur Entscheidung oder Verteidigung. In den Schenkungsurkunden heißt es von ihm oft, „aus Liebe“ oder „für geleistete Dienste“.

Sein edler Charakter spiegelte sich wider in seiner Bildung, wie sie der einfache, fließende Stil und die schöne geschlossene Schrift seiner Briefe zeigt und nicht zum mindesten in dem Ansehen, das man ihm in und außer dem Orden entgegenbrachte. Der Chronist Ludwig Tschudi sagt von ihm, er sei „ein grosser Bally²¹⁰ und vast fürnem im

²⁰⁷⁾ Reg. 194.

²⁰⁸⁾ Reg. 192; Die Bestimmung enthält eine ausführliche Speisekarte für den Jahrzeittag, die kulturhistorisch merkwürdig ist.

²⁰⁹⁾ 1537 Reg. 224; Die St. Annakapelle wurde 1512 von der Gemeinde auf der Matte erbaut. Die Stadt Freiburg gab daran 400 flr und die Ziegel.

²¹⁰⁾ Balli wurde Englisberg deswegen genannt, weil er Vorsteher der Hauptkomtureien Freiburg, Buchsee und Basel war. Diese Komtureien wurden, jedoch selten, Balleien genannt, da andere Johanniterhäuser mit ihnen verbunden waren. So gehörten zur Zeit Englis-

Orden²¹¹“. Englisberg war Ehrenbürger von Luzern, Bern und Basel²¹², und man gab viel auf seinen Rat.

Durch die besten Eigenschaften eines Mannes ausgezeichnet und glühend vor Begeisterung für seinen Orden arbeitete er in uneigennütziger Weise zum Wohle seiner zahlreichen Komtureien. Er hielt stramme Ordnung in seinen Häusern, und wo er nicht selber sein konnte, stellte er Verwalter hin. Als solche finden wir 1510 in Freiburg Hans Steinecker²¹³ und seit 1524 den Ordenspriester Benedikt Tuller.

Mitten aus der Tätigkeit für seine Komtureien rief ihn die Pflicht nach Rhodus. Selim I. (1512—1520) rüstete sich zu einem Vorstosse. Der Großmeister Fabrizio del Carretto, der wohl wußte, was auf dem Spiele stand, rief neue Ritter aus dem Abendlande, befestigte die Anlagen und traf schleunige Vorbereitungen. Englisberg machte sich sofort zur Hilfeleistung auf den Weg nach Rhodus, nachdem er vorher am 4. Febr. 1515 seine Jahrzeit gestiftet hatte²¹⁴. Mit ihm reisten drei andere Freiburger, Peter Falk, Humbert von Praroman, beide des Rats, Hans Vogt, genannt Seitenmacher und ein Berner, Jakob von Rovera, welche alle über Rhodus nach Jerusalem pilgerten. Zu Lodi in der Lombardie begegneten sie einem andern Jerusalempilger, Bernhard Musy von Romont. Anfangs Juli schifften sie sich in Venedig ein. Die vier Pilger kehrten später glücklich wieder in ihre Heimat zurück, die drei ersten „geziert mit der Ritterschaft des heiligen Grabs²¹⁵“. Peter von Englisberg blieb

bergs die Komtureien Hohenrain und Reiden (Kt. Luzern) als Glieder zu Freiburg, Thunstetten (Kt. Bern) zu Buchsee und Rheinfelden (Kt. Aargau) zu Basel. Alle diese Komtureien unterstanden Peter v. Englisberg und man nannte ihn deshalb auch Grossballi.

²¹¹) Vgl. Pilgerfahrt des H. Ludwigen Tschudi. Rorschach, 1606. S. 86.

²¹²) Vgl. St. A. Luzern. Abteilung Hohenrain. Brief Englisbergs an den Rat von Luzern 1523, Aug. 29.

²¹³) Reg. 454. Zinsrodel 1511.

²¹⁴) Reg. 182.

²¹⁵) Vgl. Freiburger Geschichte copieret von einem Manuscripto

mehrere Jahre in Rhodus. Als 1519 Ludwig Tschudi mit anderen schweiz. Jerusalempilgern im Vorübergehen nach Rhodus kam, wurden sie, dank dem großen Ansehen Englisbergs, herzlich empfangen und köstlich bewirtet²¹⁶. Englisberg kehrte 1520 wieder nach Hause, nachdem Selim I. in diesem Jahre gestorben war.

Nicht lange konnte er zu Hause der Ruhe pflegen, so rief ihn die Gefahr schon wieder zurück. Soliman II. (1520 bis 1566), der die kühnen Eroberungspläne seines Vaters aufnahm, hatte bereits Belgrad erobert und erschien im Juni 1522 vor Rhodus, dem Bollwerke der Johanniter.

Die Nachricht von der Belagerung erhielt Peter von Englisberg am 18. Aug., also fast zwei Monate nach Beginn derselben, von seinem Bruder Dietrich, aus Frankreich. Dietrich, der Schultheiß zu Freiburg und Gesandter am franz. Hofe war, hielt sich gerade zu Paris auf, als der Ordensritter d'Aussonville im Auftrage des Großmeisters beim franz. König um Hilfe bat. Die gleiche Nachricht brachte er nach Freiburg. Der Rat, bekümmert um das Leben des Komturs, schrieb ihm sofort und ermahnte ihn in aller Güte, „stilzeston“ und nicht nach Rhodus zu gehen²¹⁷. Aber Peter, mutvoll und begeistert, wie er war, ließ sich durch niemand von der Ausübung seiner Ordensgelübde abhalten. Er stellte sich sofort dem Johannitermeister in Deutschland zur gänzlichen Verfügung. „Ich bin bereit, sagt er, mich mit Leib und Gut dem Interesse des Ordens zu opfern, die Lage erfordert, daß keiner zurück bleibe²¹⁸.“ Der Johanniter-

Wettingense. S. 87. Kantonsbibliothek Freiburg (Schweiz); Chronik Montenach a. a. O. Fol. 221; Max de Diesbach, *Les Pélerins fribourgeois à Jérusalem (1436-1640)*. Archives de la Société d'histoire du canton de Fribourg. Tome V 221. Fribourg, 1891; Josef Zimmermann, Peter Falk, ein Freiburger Staatsmann und Heerführer. *Freiburger Geschichtsblätter*. Bd. XII, 87 und separat. Freiburg, 1905.

²¹⁶) Vgl. Pilgerfahrt des H. Ludwigen Tschudi. *Rohrschach*, 1606. S. 86.

²¹⁷) Reg. 197.

²¹⁸) Vgl. Englisberg an den Johannitermeister in Deutschland, Johann von Hattstein, 1522, Aug. 18. ZGO. n. F. X 578;

meister in Deutschland berief sofort „etliche“ Komture zur Beratung, worunter sich auch Englisberg befand.

Es wäre jetzt noch möglich gewesen, dem bedrängten Rhodus Hilfe zu bringen. Peter von Englisberg tat alles, klopfte an, wo er konnte, um das Mitleiden für die Bedrängten zu erwecken. Aber all seine Anstrengungen waren umsonst. Die eben ausgebrochene Glaubensspaltung und die Kriege Karls V. absorbierten die Geister in Deutschland und lähmten das Interesse für das Unglück der Johanniter. Der König von Frankreich dagegen schickte drei Galeeren mit 300 Rittern und 800 Soldaten zu Hilfe. In Italien rüsteten engl., span., franz. und portugiesische Ritter auf eigene Kosten Hilfsschiffe aus; aber sie wurden durch Stürme oder Seeräuber zurückgehalten und gelangten nicht zum Ziel. Der Johannitermeister in Deutschland, Johann von Hattstein, war, wie es scheint, unentschlossen, da ihm wenige kriegstüchtige Ordensritter zur Verfügung standen und die Nachrichten vom Orden völlig ausblieben; denn Englisberg schrieb am 2. Sept. an Hattstein: „Befrembt mich, das unsere Priores und Receptores in Welschen Landen uns gantz und gar nüdt ze wissen noch zeverküden thunt²¹⁹“. Offenbar glaubte man in Deutschland noch nicht so ganz an die Tatsache einer ernsten Belagerung; denn Englisberg sagt im gleichen Briefe: „Begert wol von Gott, das solliche Rede umb sust were, ich besorg aber, das sollichs ernstlichs Ussbringen nit umb sust sige.“

In beständiger Sorge um den Orden suchte Englisberg den Johannitermeister in Deutschland immer auf dem Laufenden zu halten. Am 23. Febr. 1523 erhielt er durch seinen Vetter und Schultheißen zu Bern, Jakob von Wattenwil, aus Frankreich abermals Kunde von einem Sturm gegen Rhodus. Noch in der gleichen Nacht benachrichtigte er davon den Ordensmeister: „Ich füge üwern Gnaden ze wissen, das der

Alle 5 Briefe Englisbergs bei Meisner finden sich auch bei J. Leichtlen in Schriften der Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde zu Freiburg im Breisgau, 1828, jedoch ohne Erläuterung.

²¹⁹) Englisberg an Hattstein, 1522, Sept. 2. ZGO. n. F. X 580.

Künig von Frankgrich mynem Vetteren dem Schultheissen zu Bern geschrieben, welliche Geschrift er mir umb Mitternacht vor St. Vallentins Tag zugeschickt. In deren ich gelesen und grüntlich bericht, wie der Thurgk abermols ein grossen sturm mit unseren Hern und Oberen zu Rhodis thon, in wellichem sturm by zweihundert Ritter und fünftausend in der Statt umbkommen, und also hart und streng sy genöthiget und geengstiget und in der Mossen mit inen mit Worten und Werken gehandlet, das er die Statt gewonnen und erobret hat. Gott der Allmechtig wol es erbarmen! Mit solichen Fürworten er inen verheißen, sy mit irer farender Hab abzeziehen. Si ita est, credo videre²²⁰. Englisberg gab dem Ordensmeister den Rat, sofort ein Kapitel einzuberufen, er selbst wolle sich „allzit in allen Dingen gutwillig lossen finden.“ Johann von Hattstein folgte seinem Rate und berief ein Provinzialkapitel nach Speier, welches beschloß, daß diejenigen Komture, welche noch rüstig seien — es waren 4 an der Zahl — nach Rhodus gehen, die andern aber Geldspenden geben sollen. Die 4 Abgeordneten waren: Peter von Englisberg, Konrad von Schwalbach, Komtur zu Überlingen, Ittelhans von Wirmouw, Komtur zu Erlingen (Kleinerdlingen) und Johannes Firek, Komtur zu Breisach. Sie ritten sofort gegen Marseille, um sich da nach Rhodus einzuschiffen. Allein sie waren zu spät. In Lyon erhielten sie die Nachricht vom Falle von Rhodus und kehrten wieder zurück.

Der Großmeister und die übrigen Johanniter und Soldaten landeten anfangs Mai in Messina, wo sie Ausschau hielten nach einer neuen Wohnstätte. Kaiser Karl V. gab ihnen 1530 Malta. Wie schlecht der Ordensmeister in Deutschland über all diese Dinge unterrichtet war, zeigt, daß er sich fast ausschließlich nur auf die Nachrichten Englisberg's stützen mußte²²¹.

²²⁰) Englisberg an Hattstein, 1523, Febr. 23. ZGO. n. F. X 582.

²²¹) Vgl. die Briefe Englisbergs an Hattstein vom 21. März und 27. Mai 1523. ZGO. n. F. X 584, 586. Über Neuigkeiten, welche die Briefe Englisbergs und anderer Johanniter über die Belagerung und Übergabe von Rhodus enthalten, vgl. ebenda.

Der Fall von Rhodus hatte den Orden moralisch und finanziell erschüttert. Eine große Mißstimmung zeigte sich allerorts gegen die Johanniter im Abendlande. In vielen andern, besonders in Spanien, wollte man sofort sämtliches Johannitergut einziehen, weil der Orden jetzt keinen Zweck mehr habe. Auch in der Schweiz warf man gierig die Blicke nach ihren Gütern. Das geht aus folgendem Gesprächs hervor, das Oswald Schönbrunner im Hause des Hans Ammann Stocker in Zug führte: „Ich bin, sagt er, jetzt zuo Bern gesin, und nachdem und dann jetzt Rhodis wär verloren, das Gott erbarmte, und wette Gott, dass es nie geschehen wäre und nimerme beschäch, und aber daselb Rhodis oder dieselbigen Herren allenthalb guot in der Eidgnoschaft hettend, so hettend die Eidgenossen hundert zuo ross und hundert zuo fuoss verordnet, dass sie in aller Eidgnoschaft semlich Rhodeser guot söttend innemen und es wider den Türggen bruchen und wurd der Bapst sie besölden²²²“.

Dieses Gespräch entbehrt jeder tatsächlichen Grundlage. An eine Besoldung von seiten des Papstes ist überhaupt gar nicht zu denken; denn Clemens VII. (1523—1534) war als ehemaliger Johanniter und Prior von Capua dem Orden zugetan, wie noch keiner vor ihm. Allein trotzdem hatte der Orden in der Schweiz Schwierigkeiten, besonders mit Einzug der Steuern. Luzern sagte, der Orden brauche jetzt keine Steuern mehr und verbot den Komtureien Hohenrain und Reiden solche zu geben. Das gleiche tat Bern für seine Komtureien Buchsee, Thunstetten und Biberstein. Freiburg hatte nicht übel Lust, ihrem Beispiele zu folgen. Zum mindesten setzte es die jährlichen Steuern ihrer Komturei auf 12 fl. herunter und gebot, bei diesem Satze in aller Zukunft zu verbleiben²²³. Der Papst sah sich genötigt, die

²²²) Eidgen. Abschiede. Bd. IV 1 a. S. 363. Anmerk. zu i. Der Bericht stammt wahrscheinlich von Jakob Werdmüller und fällt in das Jahr 1523 oder 1524.

²²³) Vgl. 1527 Reg. 206.

schweiz. Johanniterhäuser 1525 durch ein Breve in Schutz zu nehmen²²⁴.

Peter von Englisberg bemühte sich eifrig um den Schutz der schweiz. Johanniterhäuser. Besondere Schwierigkeiten bereitete ihm Luzern. Als er 1523 dem Orden zu Hilfe ritt, nahm der Rat von Luzern in seiner Abwesenheit in den Komtureien Hohenrain und Reiden eine Visitation vor. Wegen Unordnung im Rechnungswesen und schlechter Unterhaltung der Gebäulichkeiten zog er die beiden Häuser an sich und anerkannte Peter von Englisberg nicht mehr als Komtur derselben. Englisberg beschwerte sich sofort hierüber. Er wunderte sich, daß die Herren von Luzern seine Komtureien „unordentlich und buwlos“ gefunden, während doch er und sein jetziger Statthalter dieselben „zu guten Teilen in ehrlichen Bau und Besserung gebracht“ hätten. Besonders ärgerte es ihn, daß sie ihn in seinen alten Tagen für „kindisch und unwissend“ halten, ein solches Haus zu regieren²²⁵. Freiburg legte für den Komtur ein Bittschreiben²²⁶ ein, doch umsonst. Luzern behielt die beiden Komtureien unter strenger Kontrolle und erst Komtur Jos. von Cambiano erhielt 1542 auf sein Ansuchen die volle Verwaltung wieder zurück.

Unterdessen drohte dem Orden eine andere Gefahr. Der Glaubenskampf war ausgebrochen, und diejenigen Stände, welche die neue Lehre annahmen, hoben die Klöster und Ritterhäuser auf und nahmen ihre Güter zu Handen. Bern zog seine Komtureien Buchsee und Thunstetten ein. Peter von Englisberg mußte dieselben am 28. Jan. 1529 übergeben²²⁷. Ohne sich zu sträuben und ohne Wissen des Ordens führte er den Befehl aus und hoffte dadurch noch etwas für sich zu sichern. Der Rat von Bern, der mit dem Komtur sehr befreundet war und ihn gern innerhalb seiner

²²⁴⁾ Eidgen. Abschiede. Bd. IV 1 a. S. 556.

²²⁵⁾ Englisberg an den Rat von Luzern, 1523, Aug. 23. St. A. Luzern. Abteilung Hohenrain.

²²⁶⁾ Vgl. St. A. Freiburg. Missiven № 9. fol. 43. 1527, Dez. 15.

²²⁷⁾ Vgl. die Literatur über Buchsee und Thunstetten.

Mauern sah, gab ihm als Ersatz das Schloß Bremgarten mit Vieh und Gütern zu lebenslänglicher Benutzung und jährlich 50 Scheffel Dinkel, 50 Scheffel Korn, 4 Fässer Wein und 100 Taler²²⁸. Ferner erhielt er jedesmal, wenn er nach Buchsee kam, freie Wohnung. Die Komtureien aber gab Bern nie mehr heraus, trotzdem der Orden und die kath. Kantone viele Schritte taten und Bern sogar zur Anerkennung eines Schiedsgerichtes zwingen wollten.

Peter von Englisberg lebte in der Folge still und zurückgezogen auf dem Schlosse Bremgarten. Obwohl die Wogen der Reformation hart an ihn gekommen waren, blieb er doch zeitlebens Katholik. Das hinderte ihn nicht, mit den führenden Männern in Bern und Basel in stetem freundschaftlichen Einvernehmen zu bleiben. Er starb von allen geschätzt und geliebt im Februar 1545²²⁹ und wurde in der Johanniterkirche zu Freiburg beigesetzt.

Lange lebte sein Andenken fort, und noch mehr als ein Menschenalter nach seinem Tode sprach man von den guten Eigenschaften und den vielen Komtureien, die Peter von Englisberg besessen habe.

Noch jetzt erinnert ein Grabdenkmal im Chor der Johanniterkirche an den Wohltäter der Pfarrgemeinde auf der Matte. Die Steinplatte trägt das Brustbild des Komturs. Stark ausgeprägte Gesichtszüge, ein Vollbart, die Hände gefaltet zum Gebet, um die Schultern den schwarzen Ordensmantel mit dem weißen Kreuz auf der Brust, alles erinnert an den frommen, edlen, aber feurigen Ritter und Komtur. Auf dem Steine lesen wir die Inschrift: Hie lit begraben her Peter von Engelsperg, Ritter Sant Johans Ordens . . . der Geburt Cristi MCCCCC und . . .

²²⁸⁾ Vgl. Sammlung bern. Biographien. Bd. I 522; Stürler, Urkunden zur bernischen Kirchenreform. Bd. II 128; Berchtold Haller, Bern in seinen Ratsmanualen, Bd. I 87. Bern, 1900.

²²⁹⁾ Freiburg an den Johannitermeister in Deutschland. St. A. Freiburg. Missiven № 14. fol. 3 b, 4 b, 1545, Februar 28. Betreffs seines Nachlasses vgl. St. A. Freiburg. Missiven № 14. fol. 9; St. A. Bern, Missivenbuch Bd. G. S. 208, 209. Bd. Y. S. 792, 810. Bd. Z. S. 428.

Englisberg hinterließ dem Orden 200 Thaler und eine große goldene Kette mit Johanniterkreuz²³⁰. Von den goldenen Kelchen, silbernen Bechern, Waffen, Armzeugen, Teppichen usw., welche sein Erbe, Pfarrer Dietrich von Englisberg, zum Teil erhielt, besitzt die Johanniterkirche heute noch einen goldenen Kelch, den ihm sein Bruder Dietrich 1514 geschenkt hatte. Er trägt die Aufschrift: Den - Kelch - Hat - Diedrich - Von - Engelsperg - Zu - Sant - Johans - Geben - Got - Wel - Siner - Sel - Ewenklich - Pflegen - 1514²³¹. Ein anderer Kelch, den die Stadt Bern 1519 dem Komtur schenkte, ist nicht mehr vorhanden. Die Kirche besitzt ferner eine schöne Monstranz mit dem Wappen des Komturs. Ein Porträt von ihm befand sich früher in den Händen der Familie Meier-Amrein in Luzern²³². Das historische Museum in Bern bewahrt von den Englisberg zwei schön gemalte Glasscheiben. Die eine war früher in der Kirche zu Bremgarten und trägt die Inschrift: „peter v. engelsperg, kommendur diss huss, 1510“. Die andere stammt von seinem Bruder mit der Inschrift: „Dietrich von Engelsperg. 1542“.

Kurz nach dem Tode Englisberg's starb auch sein Ordensmeister in Deutschland, Johann von Hattstein²³³. Dessen Nachfolger, Georg Schilling von Cannstatt²³⁴, ein großer Haudegen und Pokulierer, hielt weitläufige Unterhandlungen über die Komtureien, die ihm in seiner neuen

²³⁰) Reg. 233.

²³¹) Die Initialen (G mit verschlungenem U) auf dem Kelch sind offenbar diejenigen von Urs Graf. Derselbe war Goldschmied, Medailleur, Zeichner und Formenschneider in Basel, wo er um 1530 starb. Vgl. G. K. Nagler, Die Monogrammisten und diejenigen bekannten und unbekannten Künstler aller Schulen, welche sich zur Bezeichnung ihrer Werke eines figürlichen Zeichens, der Initialen des Namens, der Abbreviatur desselben etc. bedient haben. München, 1863. Bd. III 126.

²³²) Mitteilung von Herr Staatsarchivar Dr Th. v. Liebenau in Luzern. Ein Dolch des Komturs findet sich im Besitze des Herrn Aug. Müller in Belfaux. Mitteilung von Herr Max von Techtermann.

²³³) Vgl. über ihn ZGO. n. F. X 568 f.

²³⁴) Vgl. über ihn ZGO. n. F. X 570 f.

Würde zufallen sollten. Er hatte dem Orden sein ganzes Vermögen hingeopfert und suchte nun durch reiche Komtureien wieder auf seine Rechnung zu kommen. Man bot ihm verschiedene an, darunter Freiburg in der Schweiz, welche durch den Tod Englisberg's ledig geworden. Allein er wies sie zurück, offenbar weil sie ihm nicht einträglich genug schien.

Wir bemerken überhaupt, wie seit dem beginnenden 16. Jahrhundert, besonders seit dem Falle von Rhodus, der ursprüngliche Zweck vor der Jagd nach weltlichen Gütern im Orden stark in den Hintergrund tritt. Ein sprechendes Beispiel haben wir aus dem Jahre 1515. Damals war eben eine Skandalgeschichte der Rhodiserritter in die Welt gedrungen und hatte in der ganzen Christenheit große Erbitterung hervorgerufen, als einige Freiburger ihren Landsmann Komtur Peter von Englisberg in Rhodus besuchten. „Ehemals, so erzählte Englisberg seinen Landsleuten über den neuen Vorfall, bestand der Orden aus Grafen, Baronen und vornehmen Herren aller Nationen. Die Ritter stammten aus reichen und angesehenen Familien. Mit einem unbesiegbaren Mute verbanden sie den wahren Geist der Selbstverleugnung und klösterlichen Armut. Heute haben wir in unserer Mitte gewisse entartete Adelige, welche in Luxus und Weichlichkeit leben wollen. Um die Schulden ihres ausgelassenen Lebens zu bezahlen, hatten diese schlechten Leute eine Seeräuberbande gebildet. Als Türken verkleidet, bestiegen sie heimlich die Galeeren und griffen die gut beladenen Kaufmannsschiffe der Christen an. Die Venetianer haben als Opfer dieser Überfälle beim Großmeister Klage erhoben; doch er versicherte, daß seine Untergebenen dabei nicht beteiligt gewesen seien. Die Venetianer und Türken bemannten darauf ein Beobachtungsgeschwader, welches Befehl hatte, Jagd auf die Seeräuber zu machen. Eines ihrer Schiffe wurde denn auch bald genommen. Welche Bestürzung erhob sich nicht unter den Christen, als sie unter der muselmännischen Kleidung Rhodiserritter entdeckten! Die Verräter wurden dem Tode überliefert. Der

Großmeister wußte von dieser schimpflichen Tat nichts. Als sie ihm zu Ohren kam, wurde er überaus betrübt. Er zog genaue Erkundigungen ein, und einige Parteigänger dieser Schufte büßten die Teilnahme an dem Verrate mit ihrem Kopf²³⁵“. Das ist nur ein Beispiel, wie sich einige Johanniter nach außen benahmen. Im Orden selber herrschte die größte Pfründenjägerei. Die Komtureien waren nicht mehr der Ort, wo die Brüder in Gemeinschaft lebten, Arme und Pilger pflegten und die täglichen Gebete verrichteten. Sie waren vielmehr bloß die Versorgungsanstalt einzelner Komture geworden, welche möglichst viel aus deren Einkommen herauszuschlagen suchten. Die Folge davon war Streit um den Besitz der Komtureien, Vernachlässigung der Gebäude, schlechte Bezahlung des angestellten Personals und ein allgemeiner Schematismus sowohl in der Verwaltung der einzelnen Komtureien als auch des Ordens im allgemeinen.

Wir dürfen jedoch diesen Maßstab für die folgende Zeit keineswegs immer und überall in Anwendung bringen. Der Orden bekämpfte auch in Zukunft stets den Hang nach zeitlichen Gütern, und es gab auch nachher noch sehr viele Ordensbrüder, die den wahren Zweck des Ordens nie aus den Augen verloren. Solche finden wir fast immer unter den künftigen Komturen von Freiburg, welche von da an ausschließlich Ordenspriester sind.

Der Rat von Freiburg hatte nach dem Tode Englisberg's nicht unterlassen, seinen Mitbürger Benedikt Tuller als Komtur zu empfehlen, welcher dieselbe 1546 erhielt. Benedikt Tuller war ca. 1500 von „ehrabaren Eltern“ geboren und wurde von Kindheit an vom Komtur Peter von Englisberg auferzogen und in den Wissenschaften unterrichtet²³⁶

²³⁵) Der Bericht dieser Erzählung stammt von Bernhard Müsy von Romont, welcher 1515 nach Jerusalem pilgerte. Abgedr. bei Max de Diesbach, *Les Pélerins fribourgeois à Jérusalem (1436-1640)*. Archives de la Société d'histoire du canton de Fribourg, Tome V. 221. Fribourg, 1891.

²³⁶) St. A. Freiburg. Missiven № 14. fol. 4 b, 1545 Febr. 28; Von seinen Verwandten wird 1572 sein Neffe, Niklaus Tuller, genannt (Reg. 268).

Frühzeitig trat er in den Johanniterorden und wurde ca. 1524 Ordenspriester und Verwalter der Komturei Freiburg²³⁷. „Ein Priester von gutem Wande^l, fromm und für die Verwaltung der Komturei sehr geeignet“, entfaltete er als Komtur eine rege, geradezu bewunderungswürdige Tätigkeit. Er tat viel für die Seelsorge, hielt beständig zwei Kapläne und einen Frühmesser und ging, trotz dem herrschenden Glaubenskampf, unentweckt seinen Pflichten nach. Eine Genauigkeit in der ökonomischen Verwaltung des Hauses, wie sie einzig dasteht, beweist sein Tagebuch, in dem die kleinsten Sachen seiner Amtsführung aufgezeichnet sind²³⁸. Gleich wie Englisberg machte er einen Teil des liegenden Komtureivermögens flüssig und kaufte dafür Rentenbriefe²³⁹. Den Armen und Verlassenen war Tuller ein zärtlicher Vater, und viele suchten Zuflucht bei ihm. Daneben war er ein sehr gebildeter Mann. Er ließ sich persönlich die politischen Nachrichten aus verschiedenen Ländern bringen und sich beständig über die neuesten wissenschaftlichen Werke und Streitschriften unterrichten, welche er mit großer Begierde zusammen kaufte. Sein Freund und Gevatter Johannes Götz, Chorschreiber des geistlichen Hof's zu Konstanz, stand ihm dabei sehr zu Diensten. Nicht uninteressant sind die Notizen, die ihm Götz über die Zeitereignisse in Deutschland und das Erscheinen der neuesten Literatur zuschickte²⁴⁰. Tuller besaß dementsprechend auch eine reichhaltige Hausbibliothek. Wir finden darin Werke verschiedenster Art, fast alles theologische Streitschriften seiner Zeit. Nach seinem Tode fiel die Bibliothek an die Komturei²⁴¹.

1569 mußte sich Benedikt Tuller im Besitze der Komturei verteidigen. Peter von Grandmont hatte nämlich vom

²³⁷⁾ 1524 Reg. 202.

²³⁸⁾ Reg. 454. C. 299.

²³⁹⁾ Vgl. Rentenkäufe Anmerk. 59.

²⁴⁰⁾ Vgl. 1552 Reg. 246; 1570 Reg. 267.

²⁴¹⁾ Ein Verzeichnis der Bücher, von denen einige noch aus der Zeit Englisbergs und früher herstammen mögen, findet sich, Reg. 456. C. 522. C. Bund II 8.

Großpriorat Auvergne die Komturei La Chaux (Kt. Waadt) mit der ausdrücklichen Bedingung erhalten, diese Komturei mit allen Gliedern und Zubehörden, welche Bern 1536 (März 24) eingezogen und zur Staatsdomäne erklärt hatte, für den Orden wieder zurück zu gewinnen. Da im Verzeichnis des Großpriorats Auvergne auch die Diözese Lausanne einbegriffen war, kam Peter von Grandmont nach Freiburg und forderte die Herausgabe der Komturei als Glied derjenigen von La Chaux. Allein die Zunge Deutschland, zu welcher die Komturei von jeher gehörte, und der Rat von Freiburg waren nicht gewillt, dieselbe herauszugeben und wiesen ihn ab²⁴².

Tuller starb als bejahrter Greis von 73 Jahren, nachdem er noch Chorherr zu St. Nikolaus geworden, im Sept. 1573²⁴³.

Nach seinem Tode blieb die Komturei drei Jahre lang unbesetzt. Unterdessen amtete Weiprecht v. Rosenbach²⁴⁴ als Interimskomtur. Er kam aber nicht selber nach Freiburg, sondern schickte seinen Verwalter, Niklaus Hammann²⁴⁵. 1576 übergab der Konvent in Malta die Komturei dem Dr. jur. Michael Oliverius, einem Malteser²⁴⁶. Dieser führte die Verwaltung anfangs persönlich, wurde dann vom Großmeister zu seinem Sekretär und Gesandten ernannt und übergab die Komturei 1578 dem Magister und Chorherr Dr. phil. Georg Butzlin²⁴⁷ gegen

²⁴²⁾ 1569 Reg. 266.

²⁴³⁾ Vgl. Archives I 85.

²⁴⁴⁾ Vgl. über ihn, Estermann. S. 206. Er besass viele Kornkammern in der Schweiz.

²⁴⁵⁾ Vgl. Reg. 275 und Archives I 54.

²⁴⁶⁾ Philipp Flach von Schwarzenburg, Ordensmeister in Deutschland, an Schultheiss und Rat von Freiburg. St. A. Freiburg. Commanderie St. Jean № 543. 1576, Nov. 4.

²⁴⁷⁾ Butzlin war schon unter Weiprecht von Rosenbach (1573-1576) Kaplan zu St. Johann. Vgl. über ihn, St. A. Freiburg. R. M. № 111. 1575, Juli 12; Miss. № 28. fol. 38. 1579, Dez. 14; Reg. 278; Dellion, VI 331; Albert Büchi, Die deutsche Seelsorge in der Stadt Freiburg. Freiburg, 1893. S. 17. Reg. 53; Franz

einen jährlichen Zins von 50 Sonnenkronen, 16 fl. Butzlin starb im folgenden Jahre an der Pest und hinterließ Schulden. Viele Bürger auf der Matte meinten, die Schulden rührten vom Komtur her und verunglimpften ihn deswegen beim Ordensmeister in Deutschland. Der Rat sah sich genötigt, zu seiner Ehrenrettung in Heitersheim Schritte zu tun. Wie es scheint, war man aber auch dort kein großer Freund von Oliverius, indem man ihn als Eindringling in die deutsche Zunge betrachtete, der nur durch großmeisterliche Befugnis Komtur von Freiburg geworden. Oliverius hütete sich daher vor dem Johannitermeister in Deutschland. Er fürchtete mit Recht, dieser könnte ihm eines Tags die Komturei Freiburg wegnehmen und dies besonders, als er 1579 vom Großmeister auch noch die Komturei Mecheln (Belgien) erhielt. Er bat deshalb den Rat von Freiburg, er möchte ihn zutreffend falls im Besitze der Komturei beschützen²⁴⁸.

Oliverius schaffte sich aber selber Feinde. Als er im Sommer 1584 von einer Gesandschaftsreise am böhmischen Hofe über Freiburg kam und Einsicht nahm in die Rechnungen des Priesters und Schaffners Niklaus Vonderweid²⁴⁹, fand er sie etwas zu hoch, schickte den Schaffner weg und ersetzte ihn durch den Landvogt Hans Werli. Das erbitterte die Leute auf der Matte, bei denen der Schaffner sehr beliebt war. Er verlangte ferner Abschaffung der „Mähler“, die der kleine Rat jährlich in der Komturei einzunehmen pflegte²⁵⁰ und protestierte dagegen, daß er sich „der Oberherr des

Heinemann, Geschichte des Schul- und Bildungslebens im alten Freiburg bis zum 17. Jahrhundert. Freiburg, 1895. S. 133, 136.

²⁴⁸⁾ Oliverius an Schultheiss und Rat von Freiburg. St. A. Freiburg. C. 544. 1579, Sept. 15.

²⁴⁹⁾ Vgl. 1580 Reg. 279; St. A. Freiburg. Miss. № 30. fol. 138. 1583; R. Erk. № 18. fol. 177. 1584, Juni 20; Dellion V 73. XI 98; Mémorial de Fribourg VI 421; Über Klagen der Pfarrgemeinde vgl. 1584 Reg. 287.

²⁵⁰⁾ Vgl. St. A. Freiburg. R. Erk. № 18. fol. 177. 1584, Juni 20. Der Rat erklärte die Mähler als abgeschafft, forderte sie jedoch 1666 wieder zurück. St. A. Freiburg. R. M. № 217. fol. 53. 1666, Febr. 6.

Gotteshauses,“ nenne. Als zu dieser Zeit (ca. 1583) die Pfarr-Gemeinde den Glockenturm der Johanniterkirche neu erbaute und der Rat, der auch beigesteuert hatte, die Wappen der Stadt und der Landschaft darauf anbringen ließ, verwahrte sich Oliverius ebenfalls dagegen und verlangte deren Be-seitigung. Der Rat aber beschloß, die Wappen sollen „des Friedens und der Ruhe wegen verbleiben“, es soll aber dem Komtur ungewehrt bleiben, des Ordens oder das eigene Wappen und Ehrenzeichen nach bester Gelegenheit darauf machen zu lassen²⁵¹.

Oliverius gab die Komturei Freiburg 1586 ohne Vor-wissen der deutschen Zunge dem Ordensritter Johann Lud-wig von Roll²⁵² von Uri, nachdem er schon früher die Komtureien Aachen und Worms erhalten hatte. Der Rat von Freiburg, sehr erfreut, daß wieder ein Schweizer auf der Matte Einzug hielt, beeilte sich, den Verwalter des Jo-hann Ludw. v. Roll in die Komturei einzusetzen, „uss Begird, genanten Ordensritter als einen erbornen Eidgenossen ze fürdern“. Schon vorher hatte der Rat einmal Aussicht ge-habt, einen Freiburger als Komtur zu bekommen, aber durch Mißgeschick ging die Hoffnung zu nichte. Franz Werli, der Sohn des Landvogts Hans Werli, war nämlich 1585 in den

²⁵¹⁾ Vgl. St. A. Freiburg. R. Erk. № 18. fol. 226. 1584, Aug. 14. Vgl. über den Bau des Glockenturms und die Kirchen-reparaturen, St. A. Freiburg. R. M. № 109. 1574, April, 12; Pfarrgemeinde auf der Matte an Philipp Flach von Schwarzen-burg, Ordensmeister in Deutschland, 1584, Aug. 30. St. A. Frei-burg. C. 328⁶; Reg. 281. 285; Repariert wurden Kirche, St. Annakapelle und St. Johannskreuz auf dem Friedhof.

²⁵²⁾ Johann Ludwig v. Roll stand zeitlebens beständig im Streite mit den Ordensrittern in Deutschland, weil er ihnen eine Komturei nach der andern vorwegnahm. So besass er Freiburg, Hohenrain, Reiden, Leuggern und Tobel. Vgl. über ihn die Literatur dieser Häuser, speziell die Eidgen. Abschiede, Bd. IV 1 I S. 2, 17, 69, 291, 408, 434, 454. V 1 II S. 1393; Leu, Allgemeines Schweizer-isches Lexikon, Zürich, 1747-1765. siehe unter. v. Roll; E. Fr. v. Mülinen, Prodromus einer Schweiz. Historiographie. S. 99; Eine eingehende Studie über die Familie v. Roll. von Uri wird Herr Gottrau von Freiburg demnächst veröffentlichen.

Orden eingetreten, starb aber gerade, als er für Oliverius die Komturei Freiburg hätte übernehmen können²⁵³. Um so lieber sah es der Rat von Freiburg, daß für ihn ein anderer Schweizer in die Schranken trat.

Johann Ludw. v. Roll, der Sohn des Walter von Roll, Oberst und Ratsherr von Uri, und Bruder von Johann Peter, Hans Walter und Emanuel v. Roll, war 1584 von Papst Gregor XIII. (1572—1585) in den Orden aufgenommen und wie es scheint, sofort mit der Komturei Buchsee belehnt worden. Um die Wiedergewinnung dieser Komturei, die sich seit der Reformation in den Händen der Berner Regierung befand²⁵⁴, besser betreiben zu können, sicherte er sich von Oliverius durch Vertrag vom 17. Nov. 1586 die Nutznießung der Komturei Freiburg und bewarb sich zugleich beim Papste und Großmeister mit Empfehlungsschreiben der Tagsatzung und der Stände Uri und Freiburg um eine dritte reichere Komturei. Zu diesem Zwecke begleitete Oberst v. Roll seinen Sohn anfangs 1588 nach Rom und Malta. Auf seiner Rückreise unterhandelte er mit Nuntius Paravicini zu Konstanz. Wie es scheint, erhielt er die Komturei Leuggern.

Dies alles tat Oberst v. Roll für seinen Sohn mit unsäglichen Geldopfern und Mühen, aber ohne Zutun und Willen der deutschen Zunge, ja bevor sein Sohn die vorgeschriebenen Caravanen, die zum Empfang einer Komturei berechtigten, gemacht hatte, und bevor er überhaupt von der deutschen Zunge als rechtsgültiger Ordensritter anerkannt worden war. Es kam zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen den deutschen Johanniterritern und v. Roll, die damit endigten, daß die Zahl der schweiz. Ordensritter für die Zukunft auf drei herabgesetzt wurde.

²⁵³⁾ Vgl. St. A. Freiburg. Miss. № 27. fol. 31 b. 1587, Okt. 4.

²⁵⁴⁾ Der Orden forderte die durch die Reformation aufgehobenen Komtureien beständig zurück, indem er sich auf den zweiten Landfrieden von Kappel (1531) berief. Bern antwortete, dass der Landfriede den Orden gar nichts angehe. Vgl. Eidgen. Abschiede, Bd. IV 1 e. S. 1150, 1163.

Die Schuld an dem Ausbruche der Streitigkeiten trug zum größten Teil Michael Oliverius. Die deutsche Zunge hatte nämlich im Einverständnis mit dem Großmeister die Komturei Freiburg am 20. März 1586, also kurze Zeit bevor Oliverius die Komturei Joh. Ludw. v. Roll übergab, dem griechischen Ordensbruder Augustin Garibo (Geribo, Garabellius) regelrecht übertragen²⁵⁵, in der Meinung, Oliverius habe, nachdem er die Komturei Worms erhalten, auf diejenige von Freiburg verzichtet. Daß Oliverius, der als Sekretär und Gesandter des Großmeisters notwendig darum wissen mußte, die Komturei Freiburg dennoch und ohne Erlaubnis der deutschen Zunge dem Joh. Ludw. v. Roll gab, ist ein Rätsel, das wir nur dadurch erklären können, daß Oliverius, der schon 1579 für seine Komturei Freiburg fürchtete, nun da man sie ihm wirklich weggenommen, durch einen öffentlichen Akt gegen die deutsche Zunge protestieren wollte.

Augustin Garibo konnte nach Übertragung der Komturei nicht sofort nach Freiburg kommen, sondern wurde durch Ordensgeschäfte in Malta zurückgehalten. Er schickte aber seinen Anwalt, den August Freiherr zu Mörsperg, Komtur zu Dorlisheim, Basel und Hemmendorf. Als dieser anfangs des Jahres 1589 nach Freiburg kam und die großmeisterliche Bulle des Aug. Garibo vorzeigte, war der Rat natürlich höchst erstaunt. Er stellte den Oberst v. Roll sofort zur Rede und verlangte von ihm, daß er innert einer gegebenen Frist sein Recht auf die Komturei beweise. Das tat er aber nur um dem Orden gerecht zu werden. Innerlich war es ihm herzlich leid, daß er v. Roll die Komturei wieder nehmen mußte, und er schickte Bitschreiben nach Heitersheim, Rom und Malta, um die Komturei v. Roll zu erhalten. Walter v. Roll konnte indessen die Rechtmäßigkeit für seinen Sohn nicht beweisen und stellte die Komturei im Herbst 1589 dem Orden wieder zurück²⁵⁶.

²⁵⁵⁾ Vgl. den Streithandel zwischen Garibo und Roll (1586-1589), Reg. 288.

²⁵⁶⁾ Roll hatte während dieser Zeit die Fenster und Wappen in Komturei und Kirche aufrüsten lassen. Vgl. St. A. Freiburg. C. Bund II 99. 1589.

Die Frage war nun, welchem von beiden die Komturei gehöre, dem Augustin Garibo oder dem Michael Oliverius. Das Provinzialkapitel war selber nicht einig darüber und ernannte einen Verwalter, bis sich die beiden Komture verglichen hätten. In Freiburg hatte man sich darüber allgemein aufgehalten, wie man sah, daß „dasselbige Gotteshus gar zu Grund faret und jederman davon ziehet.“ Der Rat schrieb nach Heitersheim und Malta, daß man für die Komturei etwas tue, oder der Rat werde „darzu lugen²⁵⁷“. Als die Klagen immer häufiger wurden und Freiburg drohte, die Komturei an sich zu ziehen, kam 1591 der Ordenskanzler Dr iur. Leonhard Cabelien und setzte den Landvogt Hans Werli wieder zum Verwalter²⁵⁸. Doch als Werli die beiden Kapläne, an der Johanniterkirche besolden sollte, dankte er nach ein paar Monaten wieder ab. Sein Nachfolger Niklaus Pavillard²⁵⁹ handelte ebenso, und nun ernannte der Rat von sich aus die beiden Kapläne, Peter du Moulin und Claude Falle zu Verwaltern²⁶⁰. Der Orden wollte dieser Unsicherheit in der Verwaltung abhelfen und ernannte 1593 einen tüchtigen Ordensritter, Arbogast von Andlau²⁶¹, zum Komtur von Freiburg, nachdem zwischen den beiden andern Komturen, Garibo und Oliverius, offenbar kein Vergleich zustande gekommen war. Arbogast, der auch Komtur von Tobel-Feldkirch und Rohrdorf-Dätzingen war und später Ordensmeister in Deutschland wurde, zeigte wenig Freude über diese Ernennung. Er schickte nicht einmal einen Verwalter nach Freiburg und gab die Komturei im folgenden Jahre dem Provinzialkapitel zurück.

²⁵⁷) Über Klagen der Pfarrgemeinde und schlechte Verwaltung vgl. Reg. 290; ebenso Reg. 287.

²⁵⁸) Vgl. Reg. 290. R. M. № 140. № 141. Schon 1584 war er Schaffner der Komturei. Vgl. St. A. Freiburg. C. 319 und R. Erk. № 20. fol. 186 b. 1587.

²⁵⁹) Reg. 290. R. M. № 141. 1591, Sept. 4, 12.

²⁶⁰) Reg. 290. C. 322. 1591, Sept. 13. Beide waren seit 1590 Kapläne zu St. Johann, Peter du Moulin 1598 Pfarrer zu Torny-Pittet. Vgl. Dellion, XI 222.

²⁶¹) Reg. 291.

Unterdessen hatte der eine der beiden Kap, Clau änadius Fallius, verschiedene Schritte getan, um seine Aufnahme in den Johanniterorden zu bewirken. Die Verhältnisse waren ihm günstig, und er wurde 1595 nach ein paar Monaten Noviziat in Heitersheim, „de gratia priorali“ in den Orden aufgenommen und ihm die Komturei Freiburg übertragen²⁶².

Claudius Fallius, alias de la Court, wie es scheint ein Freiburger²⁶³, ging sofort daran, die Komturei wieder in den früheren ordentlichen Zustand zu versetzen, aus dem sie der beständige Wechsel der Verwalter etwas herausgebracht hatte. Zunächst tilgte er die Schulden. Bei seinem Amtsantritt hatte er allein für ausstehende Türkengelder und für Reichshilfe 287 fl. zu bezahlen, während das Einkommen der Komturei bloß etwa 500 ₣ betrug. Dann ging er an die Aufrüstung der Gebäulichkeiten. Der Rat und einige Bürger waren ihm dabei behilflich, „als einem einheimischen und guten Patrioten“, der mit Eifer zum Wohle des Hauses arbeite, im Gegensatz zu den früheren Komturen und Verwaltern, die „durch ihre Hinlässigkeit alles Fremde wenig geachtet und in Abgang fallen ließen“. Aber die Unterstützungen genügten ihm nicht und er mußte Land verkaufen. Mit Recht machte deswegen der Rat Vorstellungen in Heitersheim und drohte, das Einkommen der Kirche von demjenigen der Komturei zu sündern, „damit man einmal wisse, auf welchen Teil der Orden seine Gewalt hätte“. Der Orden betrachtete eben die Komtureien bloß mehr als Geldquellen, woraus die Unkosten seiner Kriegsführung und Haushaltung bestritten werden sollten. Seinerseits mahnte er deshalb immer zum Sparen. Als 1596 der päpstliche Legat (Johannes della Torre) von Unterwalden nach Freiburg kam, meinte der Rat, die Komturei solle ihn beherbergen,

²⁶²⁾ Reg. 290. C. Bund II 10¹ — 10¹⁷, 12¹ — 12³.

²⁶³⁾ Sein Neffe war 1615 Pfarrer von Menières. Der Stadtvenner Wilhelm Alt war sein geistlicher Vater. Vgl. Reg. 290. Bund II 10⁵, 10¹¹; St. A Freiburg. R. M. № 166. 1615, Jan. 9.

aber von Heitersheim kam ein diesbezügliches Verbot, um das Haus nicht mit unnötigen Unkosten zu belasten²⁶⁴.

Fallius stand dem Hause gut vor und wurde daher, als ihm Johann Blanchart 1599 den Besitz der Komturei streitig machte, vom Orden und Rate mit Nachdruck geschützt. Johann Blanchart (Bletzard)²⁶⁵ von Sales, früherer Chorherr zu St. Nikolaus, war nämlich zwei Jahre nach Fallius in den Orden eingetreten, aber nicht auf gewöhnlichem Wege durch das Provinzialkapitel, sondern direkt durch den Großmeister. Nach gemachten Kriegszügen (Caravanen) gab er beim Großmeister vor, daß er von der deutschen Zunge als Komtur von Freiburg i. Ü. ausersehen sei, worauf ihm dieser eine großmeisterliche Bulle ausstellte. Blanchart schickte nun sofort seinen Sachwalter, Jost von der Weid, um die Komturei in Empfang zu nehmen. Allein Freiburg und der Johannitermeister in Deutschland beschützten Fallius. Blanchard zitierte Fallius nach Malta. Der Rat wies beide, da der Streit 1603 noch kein Ende hatte, an den Nuntius in Luzern. Dort war aber Blanchart dem Fallius zuvorgekommen und erwirkte dessen Exkommunikation. Der ganze Handel fiel 1603 durch energisches Einschreiten der deutschen Zunge dahin.

Besondere Schwierigkeiten erfuhr Fallius von einigen Bürgern auf der Matte, als er sich weigerte, die Pestkranken daselbst zu versehen. Sie verfolgten ihn mit beständigen Beschimpfungen und Quälereien, sodaß er 1613 sein ganzes Elend dem Ordensmeister klagte²⁶⁶. Seine Gesundheit litt nicht wenig darunter. Er fing an zu kränkeln, und als er in Ausführung seines Gelübdes, welches er während der Pestzeit gemacht hatte, nach Loretto und Rom wallfahrtete, starb er am 31. Aug. 1614 zu Rom²⁶⁷. Der Rat stellte ihm nach-

²⁶⁴⁾ Reg. 293.

²⁶⁵⁾ Vgl. über ihn, Dellion, VI 334; über diesen Streithandel, Reg. 295.

²⁶⁶⁾ Reg. 310. C. 342 (g).

²⁶⁷⁾ Corby an den Ordensmeister, Johann Friedrich. St. A. Freiburg. C. Bund II 14²¹; Miss. № 37. fol. 220.

träglich ein sehr gutes Zeugnis aus, und er hätte ihn noch länger der Komturei erhalten mögen. Indessen trifft ihn der Vorwurf, daß er den Gottesdienst durch schlecht befähigte Kapläne versehen ließ. Der eine davon hatte wegen „vielen schändlichen Verbrechen“ auf den Galeeren dienen müssen, der andere war ein „Häichelmann“ und zu einem Priester „ungeschickt genugsam“,²⁶⁸ sodaß der folgende Komtur dieselben schon bei seinem Antritte wegschickte. Aber gute Kapläne fand auch der folgende Komtur so schnell nicht, wegen zu geringen Lohnes²⁶⁹.

Die Johanniterkirche besitzt heute noch ein sehr schönes Andenken an Claudio Fallius oder, wie sein richtiger Name lautet, Claudio de la Court. Es ist ein großer goldener Kelch mit dem Wappen des Komturs (3 große Sterne auf einem schrägen Balken).

Als die Nachricht vom Tode des Komturs nach Deutschland kam, setzte der Orden auf Wunsch des Rates und der Pfarr-Gemeinde auf der Matte, den Rudolf Corby²⁷⁰ von Gruyères, Pfarrer und Dekan von Spinz zum Verwalter. Corby war ein großer Freund des Cl. Fallius, den er mehrmals nach Deutschland begleitete. Er fühlte sich vom Orden angezogen und tat Schritte zu seiner Aufnahme. Dabei trachtete er „weniger auf das Einkommen einer Komturei, als vielmehr um zu weitern höhern Dignitäten und Präbenden genugsam zu gelangen“²⁷¹. Der Rat unterstützte ihn dabei energisch, ja drohte sogar, falls Corby nicht in den Orden aufgenommen und ihm nicht die Komturei Freiburg

²⁶⁸⁾ Bericht des Ordensvisitators, Johann Philipp Lonaeus über die Komturei Freiburg. St. A. Freiburg. C. Bund II 14²⁵. 1614, Nov. 20.

²⁶⁹⁾ Derselbe betrug 30 fl. und etwas Kleider.

²⁷⁰⁾ Corby war vorher Pfarrer von Arconciel (1609), von Spinz (1610) und Marly (1620-1621) gewesen. Dellion, I 80, V 73, VIII 334. Über die Anstrengungen des Rats zu seiner Aufnahme in den Orden, vgl. Reg. 314. C. Bund II 14¹ — 14²⁹. Miss. № 37. fol. 237, 262; St. A. Freiburg. R. M. № 165. 1614, Okt. 27. Nov. 26. № 166. 1615, April 22.

²⁷¹⁾ Reg. 314. C. Bund II 14²¹. 1614. Nov. 2.

übergeben werde, nach andern Mitteln sich umzusehen, um einem künftigen Beschlusse des Ordens zuvor zu kommen. Corby selber wollte sich dem Orden mit Gewalt aufdrängen. Sobald er zum Verwalter ernannt war, resignierte er als Pfarrer und Dekan und zog mit seinem Haustrat in die Komturei. Dann schrieb er an den Ordensmeister nach Heitersheim, er würde nun „zwischen Stühlen und Bänken sitzen“, wenn er nicht Johanniter und Komtur würde; denn für Spinz sei bereits ein anderer Pfarrer ernannt und bei einem erledigten Kanonikate habe er sich auch nicht gemeldet, aus Hoffnung, die Komturei zu erhalten. Dem Provinzialkapitel war dieses Aufdrängen zuwider, und es ernannte gar keinen Komtur, sondern überließ die Wahl dem Großmeister, welcher 1615 die Komturei Bonaventura François, einem Franzosen übergab²⁷². Wohl oder übel mußte sich der Rat fügen, und Corby, der anfangs die Komturei gar nicht verlassen wollte, wurde durch eine Entschädigung von seiten des neuen Komturs zufriedengestellt.

Bonaventura François²⁷³ stammte aus einer reichen und angesehenen Familie zu Pont la Ville bei Châteauvillain in Frankreich. Sein Vater, Didier François, war Hauptmann des Marquis d'Alboeuf auf dem Schlosse zu Marat, seine Mutter, Marguerite Legoux, die Tochter des Jagdmeisters des Kardinals von Guise. Bonaventura wurde zu Marat geboren und besuchte die Schule zu Langres (Depart. Haut Marne). 1594 wurde er Priester und trat kurz darauf als dienender Bruder in den Johanniterorden. Am 15. April 1595 übertrug ihm der Orden die zur Komturei Wormant gehörende Pfarrei Favereulles. 1601 legte er seine Ahnenproben ab und wurde Konventualpriester. Als solcher diente er beständig zu Malta, wo er fünf Jahre lang Prior des Spitals und drei Jahre Feldprediger der deutschen Soldaten war. Er kannte nämlich die deutsche Sprache ziemlich gut. Als ein

²⁷²⁾ Reg. 314. C. 546.

²⁷³⁾ Folgende Notizen sind seiner Ahnenprobe (vgl. 1601 Reg. 298) entnommen. Vgl. über ihn auch 1615 Reg. 314.

tugendhafter, fleissiger Priester wurde er von allen geliebt, und der Großmeister wollte ihn immer in seiner Nähe haben. Bonaventura machte viele überseeische Züge mit. Als im Jahre 1603 fünf Ordensgaleeren Masometa (offenbar Mossamedes, Afrikan. Küste) einnahmen, war Bonaventura François der erste, der das Ordensbanner auf der Festung aufsteckte. Der Ruf seiner Tüchtigkeit begleitete ihn nach Freiburg. Hier hatte ihn der Rat anfangs nur ungern und mit einer gewissen Zurückhaltung aufgenommen. Er lernte ihn aber bald als tüchtigen Vorsteher der Kirche und des Hauses schätzen und lieben. Der Rat äußerte sich denn auch dem Ordensmeister und franz. Gesandten gegenüber in vollster Zufriedenheit über ihn. Aber die Bürger auf der Matte, die jedem „Fremden“ auf die Finger sahen, fanden bald wieder Mängel am neuen Komtur. Sie klagten, daß er den Gottesdienst übel versehe, die Güter schlecht verwaite, daß er ein Geizhals sei und von niemanden wolle kommandiert werden. Aber der Komtur versah den Gottesdienst nach Gebühr, und wenn er oder seine Kapläne an der Predigt verhindert waren, ließ er sie durch die Jesuiten, Franziskaner oder Augustiner versehen. Der Rat fand es für gerecht, zur Ehrenrettung des Komturs, der „ohne Grund verleumdet worden sei“, an den Fürsten von Heitersheim und den franz. Gesandten zu schreiben.

Bonaventura François lag lange Zeit schwer krank darnieder. Er starb, nachdem er sein Testament gemacht hatte, im Juli 1628²⁷⁴. Er wünschte im Chor der Johanniterkirche zu Freiburg begraben zu werden und stiftete zu Marat und Favereulles seine Jahrzeit und auf dem Grabe seines Vaters zu Marat einen Grabstein. Den fünften Teil seines Vermögens gab er mit Erlaubnis des Großmeisters seinen Verwandten, von denen einige bei ihm in Freiburg wohnten²⁷⁵.

Das gute Einvernehmen zwischen Rat und Komtur Bo-

²⁷⁴⁾ Johann Friedrich, Ordensmeister in Deutschland an Schultheiss und Rat von Freiburg, 1628, Aug. 1. Vgl. über sein Testament, Reg. 326.

²⁷⁵⁾ 1627 urkundet Simon Jakob von Favereulles (Frankreich) als Zeuge. Reg. 325.

naventura François hatte zur Folge, daß der Orden Freiburg eine Gefälligkeit erweisen wollte und nach dem Tode von François sofort ihren Bürger Johann Gobet zum Komtur von Freiburg ernannte, „trotzdem andere, die älter und länger im Orden waren, die Komturei anstrebten.“

Johann Gobet²⁷⁶ stammte aus Wipplingen. Sein Bruder Franz wohnte in Freiburg, sein Onkel Johann Savary in Echarlens. Er war 1623 Feldprediger der freiburgischen Besatzungstruppen zu Genua²⁷⁷. Um seinen Wunsch, Johanniter zu werden, zu verwirklichen, ging er von Genua aus nach Malta zum Großmeister. Von da nach Deutschland an das Provinzialkapitel verwiesen, reiste er anfangs 1624 trotz des Krieges, der Straßen und Wege unsicher machte, nach Heitersheim. Seine Aufnahme in den Orden fand die „größten Schwierigkeiten“, denn er war einer aus dem niedern Volke. Dennoch nahm ihn das Provinzialkapitel nach einem kurzen Noviziat im Juni 1624 in die Klasse der Ordenspriester auf, „bloß“ weil er Priester war und von Freiburg, vom Großmeister und Ordensmeister in Deutschland empfohlen wurde. In der Folge diente Gobet als Ordenskaplan zu Malta. Zum Komtur von Freiburg ernannt, übernahm er die Verwaltung der Komturei persönlich. Hiebei zeichnete er sich durch eine rationelle Güterverwaltung aus. Wenn schon Bonaventura François ein „hauslicher Ökonomus“ genannt wurde, so war es Gobet in noch höherem Maße, mehr als es dem Rate erwünscht war. Denn er reklamierte in Vergangenheit geratene Rechte und Zinsen und kaufte ohne Ordensbestätigung veräußerte Güter wieder zurück. Er verbesserte Kirche und Gebäulichkeiten²⁷⁸ und hielt beständig einige Studenten für den Chorgesang²⁷⁹.

²⁷⁶⁾ Vgl. 1623-1628 Reg. 320. 327.

²⁷⁷⁾ Schultheiss und Rat an Johann Friedrich, Ordensmeister in Deutschland. Empfehlung von Gobet. St. A. Freiburg. Miss. № 38. fol. 220. 1624, Jan. 13.

²⁷⁸⁾ Vgl. 1631 Reg. 332; 1653 Reg. 352.

²⁷⁹⁾ Komtur Johann Gobet übergab 1637 die Verwaltung der Komturei seinem Bruder Franz mit der Bedingung, aus den Ge-

Johann Gobet genoß großes Ansehen wegen seiner Bildung. Man nannte ihn den „wohl gelehrten“. Der Orden übertrug ihm die Oberaufsicht über die Komtureien Regensburg und Altmühlmünster und ernannte ihn zum Komtur von Mecheln (Belgien) und Aachen²⁸⁰. Infolge allseitiger Beschäftigung verließ er 1637 Freiburg und übergab die Verwaltung seinem Bruder Franz, welcher sie bis 1660 führte²⁸¹. Gobet starb im Sept. 1657²⁸².

Nach seinem Tode blieb die Komturei drei Jahre lang unbesetzt und stand unterdessen unter der Oberaufsicht des Komturs von Beroldingen²⁸³. Im April 1660 ernannte der Orden Wilhelm Bonamici (de Bonamicis, Bonamicus, Bonamy), einen Malteser zum Komtur.

Wilhelm Bonamici²⁸⁴ residierte mit Erlaubnis des Großmeisters nicht in Freiburg, sondern in Malta. Die Verwaltung führte sein Bruder Jakob Bonamici²⁸⁵, der ebenfalls Ordenspriester war. Ein anderer Bruder von ihm, Johann Franz Bonamici, ging 1659 als Verwalter nach Aachen und Worms²⁸⁶.

Jakob Bonamici war ein sehr verständiger Herr. Er war es, der den beständigen Reibereien zwischen Komturei und Pfarrgemeinde auf der Matte endlich abhelfen wollte und den Vertrag von 1664 ausarbeitete. Aber Dank fand auch er nicht, wie so viele seiner Vorgänger, die Ausländer waren, trotzdem er das Möglichste für Komturei und Pfarrgemeinde tat. Um ihn zu belästigen, drangen einige „Mann- und Weibspersonen“ in den Chor der Kirche und zogen die

fällen „zwei Kapläne und etliche Studiosos ydoneos pro cantu chori zu erhalten“. 1653 Reg. 352.

²⁸⁰) Vgl. betreffs Aachen, St. A. Freiburg, R. M. № 188. 1637, April 22; Mecheln, Reg. 327. C. 561; Regensburg und Altmühlmünster, 1629—1630 Reg. 330.

²⁸¹) Vgl. Reg. 1638 Reg. 342 — 1659 Reg. 353.

²⁸²) Vgl. Archives I 85.

²⁸³) Vgl. 1667 Reg. 367.

²⁸⁴) Vgl. über ihn 1667 Reg. 367; 1691 Reg. 389.

²⁸⁵) Vgl. über ihn 1659 Reg. 353 — 1665 Reg. 365.

²⁸⁶) Vgl. 1659 Reg. 353; 1660 Reg. 354.

Glocken an²⁸⁷. Mit dem Bischof hatte er ebenfalls Differenzen²⁸⁸, und so kehrte Bonamici 1665 Freiburg den Rücken und ging nach Malta, „um die Ruhe des väterlichen Hauses aufzusuchen“.

Sein Nachfolger, Dr. theol. et iur. Heinr. Fuchs, Chorherr zu St. Nikolaus, Generalvikar, Protonotar und päpstlicher Kommissar, hatte als Verwalter der Komturei (1665 bis 1675) mit dem Bischofe heftige Auseinandersetzungen wegen des Vikars zu St. Johann, Jacques Fracheboud²⁸⁹. Fuchs beklagte sich oft, wie schlecht man die Komturei in geistlichen und weltlichen Dingen behandle. Vergeblich hatte er nämlich den Rat um Befreiung der „obrigkeitlichen Fuhrungen“ gebeten, welche man den Pächtern der Komturei gegen die Freiheiten und Privilegien des Ordens aufbürden wollte²⁹⁰, und die Zins- und Lehensleute zu Ried (Essert) verweigerten den Zins²⁹¹. Überhaupt waren die Verhältnisse der Komturei zu jener Zeit nicht gerade rosige, und Fuchs hätte die Verwaltung nicht solange beibehalten, wenn ihm nicht ein guter Freund, Franz von Sonnenberg, Prior von Ungarn, der Bevollmächtigte des Komturs Wilhelm Bonamici, treu zur Seite gestanden und ihm nicht beständige Weisungen gegeben hätte²⁹². Später überwarf sich Fuchs mit seinem Komtur,

²⁸⁷⁾ Vgl. St. A. Freiburg. R. M. № 215. fol. 176. 1664, April 21. Die Bewohner auf der Matte waren von jeher ungehaltener und schroffer bei ihren Forderungen gegenüber dem Komtur, wenn derselbe ein Ausländer war. Gegenüber Bonamici scheinen sie sich besonders viel erlaubt zu haben, obwohl er nur die Interessen der Komturei vertrat. Vgl. die Akten dieses Streithandels, 1663 Reg. 361 — 1664 Reg. 364.

²⁸⁸⁾ Vgl. 1663 Reg. 363.

²⁸⁹⁾ Vgl. über Fuchs, die Regesten aus dieser Zeit, ferner Dellion VI 338 u. Büchi, Die Chroniken und Chronisten von Freiburg i. Ü. Freiburg, 1905. S. 297; über den Fracheboudhandel, Reg. 371 und 1678 Reg. 377.

²⁹⁰⁾ Vgl. Reg. 371. C. 406¹ — 406⁶.

²⁹¹⁾ Reg. 372.

²⁹²⁾ Vgl. Reg. 371; Über Sonnenberg: Steinkopf, Der preysswürdige Sonnenberg etc., Baden (Schweiz), 1683; Bilger, Das St. Johann Ordens- Ritterhaus Klingnau. Klingnau, 1895. S. 41, 68;

und dieser gab daher die Komturei 1675 einem andern Johanniterbruder, dem Freiburger Johann Düding²⁹³.

Wilhelm Bonamici hatte in den ersten sieben Jahren die Komturei verbessert, das heißt er machte die Melioramenten, was ihn nach Ordensstatut zu andern besseren Komtureien oder zu einer Entschädigung berechtigte. Zu diesem Zwecke hielt er seine Verwalter zur Sparsamkeit an. Jakob Bonamici schaffte die Osterfladen ab, um welche die Kinder auf der Matte an Ostern singen wollten, und Heinr. Fuchs die 30 fl., welche die Komturei jährlich den Deputierten des Senates bezahlen mußte. Nachher tat aber Bonamici gar nichts mehr für seine Komturei. Er schaffte nicht einmal das Notwendigste an. Die Folge davon war allseitiger Ruin. Der Orden war gezwungen, Bonamici infolge dieser Nachlässigkeit 1686 als Komtur von Freiburg abzusetzen, ja er machte ihm später noch den Prozeß, wonach er den der Komturei zugefügten Schaden zu ersetzen hatte²⁹⁴.

FÜNFTES KAPITEL

Die treffliche Verwaltung der Düding. Untergang des Ordens. 1686—1828.

Der Orden fand es bei dem vernachlässigten Zustande des Hauses für gut, keinen Ausländer mehr zu ernennen und gab die Komturei 1686 dem Freiburger Johann Düding von Riaz. Damit waren für Komturei und Pfarrei bessere Zeiten angebrochen, in dem die nun folgenden Düding ihr ganzes Vermögen auf der Matte ließen und mehr taten als in ihren Kräften stund.

und Archiv des hist. Vereins des Kts. Bern, Bd. VII 42, Bern, 1871.

²⁹³) Vgl. hierüber Reg. 375, C. 422.

²⁹⁴) 1691 Reg. 389.

Johann Düding²⁹⁵ war aus der bekannten Familie Düding von Riaz im Freiburgerlande, welche dem Orden nicht weniger als 6 Priesterkomture und darunter 2 Bischöfe schenkte. Er trat 1667 in den Johanniterorden, nachdem ihm sein Bruder Jakob 1657 vorangegangen war. Am 27. Dez. 1668 wurde er in der Konventualkirche zu Malta als Ordenskaplan und am 20. Sept. 1670 als Ordenspriester aufgenommen. In der Folge wirkte er und sein Bruder Jakob als Konventualpriester beim Großmeister und der deutschen Zunge zu Malta. Beide zeichneten sich aus durch ihre priesterliche Tugend und aufopfernde Tätigkeit im Dienste des Ordens, sodaß der Großmeister in seinen Schreiben an den Rat von Freiburg nie genug Worte des Lobes für sie fand. Aus Anerkennung gab er ihnen Pensionen von den Komtureien Villingen, Leuggern und Tobel. Johannes Düding wurde 1681 päpstlicher Notar und erhielt in der Folge eine Reihe von Komtureien, so Worms, Sobernheim, Hangenweisen und Freiburg i. Ü. Als er letztere Komturei 1686 erhielt, kam er nicht selber nach Freiburg, sondern übergab die Verwaltung dem Priester Jos. von Montenach²⁹⁶. Erst 1690 verließ er Malta und übernahm 1694 persönlich die Leitung des Hauses. Die Wirksamkeit, die er hier zu gunsten seiner Pfarrgemeinde und Komturei entfaltete, ist ein schöner Beweis seines steten Fleisses und seiner großen Uneigennützigkeit, durch die er sich, wie alle Glieder seiner Familie, auszeichnete. Er brachte Ordnung

²⁹⁵⁾ Er war offenbar der Sohn des Franz Düding, welcher 1641 Rektor der Bruderschaft des hl. Geistes zu Riaz war und auf der „Plaisance“ daselbst wohnte. Vgl. über ihn, Reg. 368, 370; über seinen Eintritt in den Orden, C. 403. 1667, Aug. 10. C. 240. 1668, Dez. 27. C. 414. 1670, Sept. 20; über seine Ernennung zum apost. Notar, C. 244. 242. 1681, Dez. 6.; über seine Pensionen, C. 246. 1686. C. 248. 1694; die Briefe an Johann Düding, C. 442. 1694. C. 470⁶⁵; die Briefe des Grossmeisters an Freiburg über die Düding, C. 576. 1688. C. 577. 1690. C. 579. 1692. C. 578. 1692.

²⁹⁶⁾ Vgl. St. A. Freiburg. C. 576. 1688. C. 529. 1693. Er war 1725 Pfarrer von Vaulruz. Dellion, XII 24.

in die Urbarien, Lagerbücher und Beraine, baute 1699 das Komtureihaus neu auf²⁹⁷, schaffte Ornamente für die Kirche an und tat sehr viel für die Armen. So wurde er der Wohltäter der Gemeinde auf der Matte, und nicht mit Unrecht nannte man ihn den „Vater der Armen“, der „sein Herz und all sein Geld hinopferte²⁹⁸“.

Obwohl er durch die Geschäfte seiner vier Komtureien sehr in Anspruch genommen war, übernahm er 1694 auch noch die Verwaltung der drei Komtureien seines Bruders zu Aachen, Regensburg und Altmühlmünster²⁹⁹ und hatte somit außer Mecheln und Roth sämtliche Priesterkomtureien des deutschen Großpriorats unter seiner Leitung. Er opferte sich zu sehr auf im Dienste des Ordens, fing an zu kränkeln und starb am 20. Febr. 1701, noch vor dem älteren Bruder Jakob. Er wurde in der Johanniterkirche zu Freiburg unter großen Ehrenbezeugungen von seiten des Volkes und Rates beigesetzt³⁰⁰. Heute erinnert noch eine kleine Grabtafel in der Seitenwand des Chores an ihn, welche die Inschrift trägt: *Omnibus carissimus et ab omnibus optime visus obiit.*

Sein Bruder Jakob erhielt nach seinem Tode die Komturei. Jakob Düding³⁰¹ wurde am 23. Aug. 1641 zu Riaz geboren. Nach Absolvierung der Rhetorik trat er mit

²⁹⁷⁾ Vgl. Die Rechnungen aus der Zeit Johann Düdings. Eine Unmenge von Bau-, Schneider-, Bäcker-, Apothekerrechnungen etc. etc. Reg. 452. Vgl. auch seine Grabinschrift im Chor der Johanniterkirche.

²⁹⁸⁾ Vgl. Reg. 452. C. 470⁷². Johann Düding hatte immer seine Schwester Ursula und einen Malteser als Diener bei sich.

²⁹⁹⁾ Admodiationskontrakt. St. A. Freiburg. C. 442. 1694, April, 20.

³⁰⁰⁾ Schultheiss und Rat an den Grossmeister zu Malta. St. A. Freiburg. Miss. № 49. fol. 901. 1701, Febr. 21.

³⁰¹⁾ Nachstehende Notizen sind besonders seinem Curriculum Vitae (C. 385) entnommen. Vgl. Reg. 379. 386. 398; vgl. über Freiburgs Verwenden für ihn, Eidgen. Abschiede Bd. VI 2 I S. 671; Einen Brief an seinen Neffen vom 8. April 1706. Korrespondenz der Familie Düding. Kantonalbibliothek Freiburg (Schweiz); Schmitt et Gremaud, Mémoires historiques sur le diocèse de Lausanne. Mémoires de Fribourg. Tome VI 514—515.

16 Jahren in den Orden und wurde Akolyth in der Konventualkirche von Malta. Zu gleicher Zeit studierte er Philosophie, Theologie und kanonisches Recht und wurde darin Laureatus. Zum Subdiakon geweiht, ernannte ihn der Prior der Kirche wegen seiner schönen und gewaltigen Stimme zum Bourdonier, das heißt zu einem der vier ersten Sänger der Konventualkirche. Drei Jahre war er Diakon am Hofe des Großmeisters Raffael Cottoner und machte dann als Ordenspriester fünf Züge auf den Galeeren mit. Dabei zeichnete er sich durch seinen großen priesterlichen Eifer aus. Als 1676 zur Zeit der großen Pest die Ordensgaleeren mehr als einen Monat vor Lampadosa (italien. Insel im Mittelländ. Meer, sw. von Malta) lagen, entwickelte Düding unter den Pestkranken einen solchen seelsorgerischen Eifer, daß der Prior zu Malta sich in vollster Bewunderung und größtem Lobe über ihn ausdrückte. Nachdem er seine Züge gemacht, wurde er Gesangs- und Zeremonienmeister. Ersteres Amt führte er fünfundzwanzig, letzteres sieben Jahre. Großmeister de Wignacourt ernannte ihn zum Hofkaplan und ersten Almosner, eine Vertrauensstelle, die er bis zum Tode des Großmeisters inne hatte. Lange Jahre versah er das Amt eines Protektors und Advokaten der Galeerensträflinge, in welcher Eigenschaft er durch seine Herzensgüte und sein großes Ansehen 7 Sträflinge vom Tode und mehr als 60 von den Galeeren befreite. Als Prior des Krankenhauses und Kommissär der Armenkongregation arbeitete er ohne Rast und Ruh im Dienste der Nächstenliebe. Düding bekleidete noch viele andere Ämter, womit ihn der Großmeister, der Rat, die deutsche Zunge zu Malta und der Konvent der Ordenspriester betraute. Überall versah er mit der gleichen Pünktlichkeit und Ausdauer, mit gleicher Liebe und Eifer das ihm anvertraute Amt. Daneben fand er immer noch Zeit zum Studium, was ihm 1681 den Doktortitel der Theologie eintrug³⁰². Jakob Düding war ein Mann, dessen Handlungsweise von Obern und Untergebenen immer gelobt, dessen Ansichten und Gutachten immer gutgeheißen wurde. Sein

³⁰²⁾ Reg. 379.

Ansehen und seine Beliebtheit war so groß, daß er, nachdem er bereits Komtur von Aachen, Regensburg, Altmühlmünster und Freiburg i. Ü. war, zum Prokurator des Großpriorats Deutschland ernannt wurde, eine Würde, die man nur Rittern zu geben pflegte. Papst Clemens XI. (1700—1721) ernannte ihn am 1. August 1707, in Anbetracht seiner bewährten Eigenschaften und großen Bildung, zum Bischof von Lausanne, und so kehrte Düding nach 50 jähriger Wirksamkeit in Malta als greiser Priester in seine Heimat zurück, um da eine neue fruchtbare Tätigkeit aufzunehmen.

Als Bischof von Lausanne nahm er seine Residenz in der Komturei auf der Matte, wo sein Neffe Claudio Anton Düding, ebenfalls Johanniterpriester, und seine Schwester Ursula die Verwaltung führten. Wenn Düding hier als Komtur die segensreiche Arbeit seines Bruders weiterführte, so tat er das noch in weit größerem Maße als Bischof für seine Diözese und sein Vaterland. Vor dem Vilmergerkriege bot er bei den auswärtigen Fürsten all seinen Einfluß auf, um einen Bürgerkrieg zu verhindern. Der Diözese war er ein Vorbild, pünktlich und genau in den kleinsten Sachen, erfahren, fleißig, ausdauernd und gelehrt, eine wahre Heilengestalt, die ihre Feuerprobe in einer beinahe 50-jährigen Priestertätigkeit, in den gefahrvollen Kämpfen gegen die Türken und in den Pestzeiten gut bestanden hatte. Seiner Diözese und den Armen gab er, was er hatte, und so starb er in der größten Armut am 16. Nov. 1716. Sein Leichnam wurde unter großer Teilnahme in der Johanniterkirche beigesetzt, wo ihm 1721 sein Neffe Claudio Anton Düding ein Grabdenkmal setzte, das in Marmor gehauen, das Brustbild des Verstorbenen mit dem Bischofskreuz, Johannitermantel und Wappen zeigt.

Claudius Anton Düding³⁰³ trat in die Fußstapfen seines Onkels und wurde dessen würdiger Nachfolger als

³⁰³⁾ Vgl. über ihn, seine Empfehlung, St. A. Freiburg. Miss. № 49. fol. 901. 1701, Febr. 21; die Briefe seiner Verwandten in Malta an ihn, Reg. 411; Meyer, Biographie de Claude-Antoine Düding.

Bischof und Komtur. Geboren zu Riaz am 28. Nov. 1681, besuchte er das Kollegium zu Freiburg, machte seine akad. Studien zu Dillingen und wurde Doktor der Philosophie, Theologie und des kanonischen Rechts. Er trat ebenfalls mit jungen Jahren in den Johanniterorden, wurde am 27. Februar 1706 zum Priester geweiht und feierte zu Freiburg sein erstes hl. Messopfer. Drei Jahre verbrachte er zu Malta als Ordenskaplan und machte die vorgeschriebenen Züge auf den Galeeren nach Spanien und Afrika. Hierbei zeichnete er sich, wie alle Johanniter aus der Familie Düding durch großen Seeleneifer und Tapferkeit aus. Mitten unter den größten Gefahren, wenn Kanonenkugeln neben ihm niederfielen oder Pestkranke ihn umgaben, versah er heldenmütig sein Amt als Priester und Seelenhirt und feuerte die Soldaten zum Kampfe an, so daß einmal, als sein Schiff von 7 feindlichen Galeeren umgeben war, seine zündenden Worte die Soldaten vor der Flucht bewahrten, sie zum erneuten Kampfe anspornten und so zum Siege führten.

Der Orden ernannte ihn zum Prokurator und Generalvikar in Deutschland und übertrug ihm die Komtureien Aachen, Heitersheim und Freiburg i. Ü.³⁰⁴. Als Verwalter und Komtur von Freiburg tat er sehr viel für den Wiederaufbau und die Verschönerung der Johanniterkirche und brachte sie in den Zustand, in dem sie sich heute noch befindet³⁰⁵. Er schenkte die Orgel und viele herrliche Gemälde, von denen heute noch dasjenige von Denis Calvart erhalten ist. 1713 kaufte er das jetzige Pfarrhaus³⁰⁶ und tat viel für Komturei und Pfarrgemeinde.

Papst Clemens XI. (1700–1721) ernannte ihn nach dem Tode seines Onkels, am 23. Dez. 1716 zum Bischof von Lausanne. Wie sein Vorgänger, behielt auch er die Kom-

³⁰⁴) Er war auch Verwalter der Komturei Leuggern-Klingnau. Vgl. Bilger, Das Johanniter-Ordens-Ritterhaus Klingnau. Klingnau, 1895. S. 69.

³⁰⁵) Vgl. über Reparaturen der Kirche, Reg. 407; St. A. Freiburg, R. M. № 262. fol. 80. 1711. № 275. 1724; C. 471⁶. 471⁷. 1774. C. Bund II 18. 1766.

³⁰⁶) Vgl. Reg. 400; über die früheren Besitzer, 1557 Reg. 254.

turei als Bischofsresidenz bei. In ihm hatte die Diözese einen tüchtigen Führer erhalten. Gewissenhaft griff er in die Verwaltung derselben ein. Er visitierte Pfarrei um Pfarrei, verlangte überall die größte Reinlichkeit in den Gotteshäusern, verschärfte die Aufnahme der Priesterkandidaten, arbeitete mit Eifer an der Gründung eines Priesterseminars und führte einen zähen Kampf gegen Regierung und Kapitel St. Nikolaus, welche beide Rechte des Bischofs an sich gerissen hatten³⁰⁷. Allen Armen war er ein lieber Freund und weiser Berater, besuchte sie persönlich in ihren Wohnungen und spendete, wo immer er konnte, aus seiner eigenen Tasche, auch wenn er dadurch in Not geriet. In seinem Wirken und Arbeiten kam ihm sein großes Wissen, seine reichen Kenntnisse im kanonischen Recht, in der Kirchengeschichte, Theologie und Philosophie sehr zu statten. Seine Tätigkeit war eine allseitige. Er arbeitete in Wort und Schrift für die Interessen seiner Diözese, für Glaube und Wahrheit. In seinem Hirtenschreiben (*lettre pastorale*) zieht er gegen die Jansenisten zu Felde und fand dafür besondere Anerkennung bei den franz. Bischöfen. In seinem hist. Werke, *De statu ecclesiæ Aventicensis seu Lausannensis a priordiis usque ad nostra tempora* (1724)³⁰⁸, widerlegt er die Auffassung des Abraham Ruchat, der die Kirchengeschichte des Waadtlandes ausschließlich vom protestantischen Standpunkte schrieb. Er verfaßte einen Katechismus für seine Diözese und richtete 1719 eine gelehrte, mit allem wissenschaftlichem Apparat ausgestattete Schrift gegen das Kapitel St. Nikolaus.

Claudius Anton Düding wurde allseitig hoch geehrt und stand mit den angesehensten Fürsten und Kardinälen, wie Fleury, Rohan und Polignac, in brieflichem Verkehr. Papst Benedikt XIII. (1724–1730) gab ihm den Titel eines assistierenden Bischofs des hl. Stuhls und König Ludwig XV. von Frankreich ernannte ihn zum Abt des königlichen

³⁰⁷) Der Streit mit Regierung und Kapitel ist eingehend beschrieben bei Meyer, *Biographie de Claude-Antoine Düding*.

³⁰⁸) Ohne Angabe des Druckortes.

Klosters St. Vinzenz in Besançon, ja wollte ihm sogar das Erzbistum von Gran in Ungarn geben; aber er wies es zurück.

Gegen das Lebensende wohnte Düding fast immer auf seinem Privatsitz „Plaisance“ zu Riaz. Müde von der vielen und langjährigen Arbeit, sehnte er sich nach Ruhe und bat den Papst um seine Entlassung. Als Nachfolger hätte er gern seinen Neffen Jakob Düding empfohlen. Aber dieser lehnte entschieden ab und schrieb von Malta an seinen Onkel den Bischof: „Was das Bistum Lausanne anbelangt, habe ich nie darnach verlangt und werde nie daran denken. Ich weiß, was Ihre Gnaden gelitten hat und noch leidet, um die Jurisdiktion, die Privilegien und andere kirchliche Immunitäten aufrecht zu erhalten“. Cl. A. Düding erhielt die gewünschte Entlassung vom Papste nicht und so blieb er Bischof bis zum Lebensende. Er starb am 16. Juni 1745 und wurde in der Johanniterkirche neben seinem Onkel begraben. Pater Filterer S. J. sprach am Grabe die Trauerrede und wandte die Worte, „sacerdos magnus“, auf den Verstorbenen an.

Wenn wir heute durch die Gebäulichkeiten der Johanniterkirche und Komturei einen Gang machen, so werden wir allüberall an Cl. A. Düding erinnert. An der Decke der Sakristei, den Kirchenfenstern und über der Türe des jetzigen Pfarrhauses prangt noch sein Wappen. Die seither neu restaurierte Kirche ist noch heute ein schönes Andenken an diesen großen Bischof.

Ihm folgte als Komtur sein Neffe Jakob Düding. Es waren drei Brüder, Jakob, Claudius Josef und Johann Josef. Alle drei studierten zu Dillingen mit Unterstützung ihres Onkels Cl. A. Düding. Johann Jos. wurde Dr iur. und 1753 Prokurator³⁰⁹ der Komturei Villingen für den Komtur und Bailli Johann Bapt. Baron von Schauenburg. Die beiden andern Brüder, Jakob und Claudius Jos. traten in den Johanniterorden. Die Stellung, die sie in Malta gegenüber dem andern freiburg. Malteserritter, v. Griset v. Forel, einnahmen, zeigt, daß Forel nicht gut zu sprechen war auf die Düding.

³⁰⁹⁾ Reg. 457. Vollmachtsbrief vom 18. April 1753.

obwohl sie ihm nichts in den Weg legten³¹⁰. Forel agierte auch gegen Jakob Düding als Bischofskandidat und für den Propst zu St. Nikolaus³¹¹. Die Briefe, welche die beiden Brüder beständig an ihren Onkel in Freiburg schickten, werfen ein grettes Licht auf die damaligen Verhältnisse zu Malta und besonders auf die Wahl des Großmeisters Pinto, an deren Zustandekommen v. Griset v. Forel ausschlaggebenden Anteil nahm³¹².

Jakob Düding erhielt 1741 die Komturei Regensburg und Altmühlmünster, 1745 diejenige von Freiburg i. Ü. und 1749 die zu Roth, Wianden, Söbernheim und Hangenweisen. Er setzte das Werk seines Vorgängers fort und erhielt Kirche und Komturei in glänzendem Zustande. 1763 gab er die Verwaltung³¹³ seinem Bruder Johann Jos. Dr iur. und zog sich auf die „Plaisance“ in Riaz zurück, wo er am 4. April 1766 starb.

Jakob Düding war der letzte Düding in den Reihen der Komturei von Freiburg. Dessen Bruder Claudius Jos., Priester-Komtur zu Worms (1745), Aachen und Mecheln (1747), übernahm nach seinem Tode die Komturei bloß als Administrator. Er führte die Verwaltung einige Jahre, geriet dann wegen allzu großer Freigebigkeit in Schulden und verlegte seinen Wohnsitz nach Worms. In seinen alten Tagen war er unfähig, seine Komtureien selber zu verwalten und gab dieselben seinem Neffen, dem Hauptmann Johann Jak. Düding, der noch andere Komtureien verwaltete. Er starb am 2. Sept. 1788 auf der Komturei zu Worms³¹⁴.

Ein anderer Neffe von ihm, Claudius Niklaus Düding, Priesterkomtur zu Regensburg und Altmühlmünster, war als

³¹⁰⁾ Brief des Jakob an Cl. A. Düding vom 20. Dez. 1736. Reg. 411.

³¹¹⁾ Brief des Cl. Jos. Düding an Cl. Anton Düding von 18. April 1738. Reg. 411. Wir sehen daraus, dass die Bischofswahl damals ganz in den Händen der Johanniter lag.

³¹²⁾ Vgl. über die Wahl Pinto's den Brief vom 20. Dez. 1736. Reg. 411.

³¹³⁾ Vgl. Reg. 420.

³¹⁴⁾ Vgl. Reg. 429. C. 603.

Komtur von Freiburg vorgesehen, starb aber schon im 31. Jahre am 25. Mai 1774 zu Freiburg und wurde daselbst im Chor der Johanniterkirche begraben.

Die folgenden Komturen hatten wenig Bedeutung mehr, da sie alle auswärts residierten und bloß die Einkünfte der Komturei bezogen.

1774—1790 war Jos. Ant. Streicher von Arlesheim³¹⁵ Komtur, der sich als Sekretär des Großmeisters beständig zu Malta aufhielt. Die Verwaltung führte bis 1786 sein Vater Joh. Ant. Streicher, Syndikus des Domstiftes und Hofrat des Kurfürsten von Mainz, und seit 1786 und unter den folgenden Komturen bis 1803 der Pfarrer Johann Jak. Stern³¹⁶. Streicher hatte einige Schwierigkeiten mit dem Bischofe wegen Reparatur der beiden Seitenaltäre in der Johanniterkirche. Nach seiner Ansicht war dies Sache der Pfarrgemeinde auf der Matte. Er wollte sich jedoch nicht in einen Prozess einlassen, „weil daraus die übelsten Folgen für die Komturei nach der bekannten Schweizerjustiz entspringen könnten“. Er renovierte die Altäre, wie sie heute noch sind, wenigstens der Altar links, dessen Tafeln noch die Wappen Streichers tragen³¹⁷.

1790 wurde Streicher Komtur zu Söbernheim, Hangenweisen, Roth und Cronenburg und die Komturei Freiburg fiel an den Ordenspriester Karl Jos. Blesen³¹⁸. Sein

³¹⁵⁾ Vgl. Kalender der deutschen Zunge des hohen Johanniter oder Malteser Ritterordens für das Jahr 1788. S. 36. 45. siehe ebenda sein Wappen. Kantonsbibliothek Freiburg (Schweiz), und den gleichen Kalender vom Jahre 1794. Bibliothek Freiburg im Breisgau. Nicht zu verwechseln mit Franz Xaver Streicher, ebenfalls Johanniterpriester. Joh. Anton Streicher war 1748 geboren. Ein Bruder von ihm war Balleirat und Kanzleiverwalter zu Bruggen. St. A. Freiburg. C. Bund II 19⁹, 1789.

³¹⁶⁾ Vgl. über beide Verwalter die Reg. aus dieser Zeit.

³¹⁷⁾ Vgl. Reg. 426.

³¹⁸⁾ Vgl. die Reg. aus dieser Zeit und den Kalender der deutschen Zunge des hohen Johanniter oder Malteser Ritter-Ordens für das Jahr 1794. S. 20. 35. Bibliothek Freiburg i. Br. Blesen war geboren am 6. Okt. 1723 und wurde am 28. Aug. 1772 in den Orden aufgenommen.

Wohnsitz war Limburg a. d. Lahn. Sofort beim Amtsantritte verkaufte er mit Ordensbewilligung den ganzen Hausrat, dessen die Komture, da sie in der Ferne wohnten, nicht mehr bedurften, und ebenso das Haus der Komturei zu Vevey³¹⁹. Auf diese Weise kamen manche schöne Andenken an die Komturei und die Johanniter, wie silberne Becher, Armzeuge, Waffen, orientalische Teppiche, Porträte der Komturen B. François, Gobet, Cl. A. Düding, Jakob Düding und anderer Johanniter, viele Gemälde und andere Sachen in fremde Hände oder gingen verloren.

Das war kurz vor Torschlusß. Malta, der Hauptsitz des Ordens war durch die Sorglosigkeit und traurige Schwäche des Großmeisters Ferd. von Hompesch am 12. Juni 1798 in die Hände der Franzosen gefallen. England, das 1800 Malta zurück eroberte, gab es trotz der Bestimmungen des Friedens zu Amiens (1802 März) nicht mehr heraus. So war der Orden heimatlos, und man ging nun daran, seine Besitzungen in den verschiedenen Ländern einzuziehen. Der Friede von Lunéville (1801, Febr. 9.) nahm der deutschen Zunge die Besitzungen auf dem linken Rheinufer. Dafür gab man ihr laut Art. 26 des Regensburger Hauptdeputationsrezesses³²⁰ vom 25. Febr. 1803, die Grafschaft Bondorf, die Abteien St. Blasien, St. Trutpert, Schuttern, St. Peter und Tennenbach mit allem ihrem auf dem rechten Rheinufer gelegenen Zubehör, unter der Bedingung, die persönlichen Schulden der Bischöfe von Basel und Lüttich, die sie seit dem Verlassen ihrer Bischofsställe gemacht hatten, zu bezahlen.

Noch bevor die Verhandlungen endgültig abgeschlossen waren, wollte Baron v. Pfürdt-Blumberg, ehemaliger Komtur von Hohenrain-Reiden, die Güter dieser Abteien auf Schweizerboden im Namen des Ordens in Besitz nehmen. Aber das Direktorium der helv. Republik wehrte sich dagegen bis zum definitiven Abschlusß der Verhandlungen. Es hoffte nämlich immer noch und gab auch ihrem Bevollmächtigten in Regensburg, Kaspar Stockar von Luzern, die diesbezüglichen

³¹⁹⁾ Reg. 431.

³²⁰⁾ Vgl. Eidgen. Abschiede. Bd. 1803-1813. S. 71.

Weisungen³²¹, diese Besitzungen, besonders aber das reiche Kloster St. Blasien und einen Teil der Malteser- und Deutschordensbesitzungen in der Schweiz, als Entschädigung zu bekommen für den zum Teil noch unersetzen Verlust schweiz. Herrschaften und Gefälle in Deutschland.

Aber der Abschluß der Regensburger Verhandlungen brachte keine Änderung in Art. 26 des Hauptdeputationsrezesses. Die Tagsatzung beschloß deshalb am 6. Sept. 1803 auf den Antrag der Berichterstattenden Kommission: „da durch den Reichshauptdeputationsbeschluß der Malteserorden nicht aufgehoben wurde, so sollen diesem Orden seine alten Besitzungen nicht streitig gemacht werden, insofern nach Art. 29 des genannten Rezesses die herrschaftlichen und Lehenrechte aufgehoben, die Grundzinse und Zehnten als loskäuflich und die Besitzer der Komtureien in Rücksicht dieser Gefälle als an die Gesetze derjenigen Kantone, in welchen dieselben liegen, gebunden angesehen werden. Da aber weitere Veränderungen in Hinsicht des Malteserorden eintreten könnten, so wäre in einem solchen Falle auf das dem Landesherrn zustehende Recht des Territorialheimfalles Rücksicht zu nehmen, und es dürfte demnach keine Veräußerung der Maltesergüter in der Schweiz gestattet werden“. Hinwieder wurde der Landammann der Schweiz eingeladen, bei allfällig veränderter Lage der Dinge die geeigneten Schritte zu tun.

Die Tagsatzung war gesinnt, das frühere freundschaftliche Verhältnis mit dem Malteserorden in althergebrachter Form weiterzuführen. Als daher 1806 (Juli 18.) der Abgeordnete des Malteserordens, Kammerdirektor von Stöcklern zu Grünholzegg, der Tagsatzung Klage gegen die Regierungen von Luzern und Thurgau vorlegte, gab die Tagsatzung den betreffenden Kantonen gegenüber den Wunsch zu erkennen, auf allfällig gerechte Klagen des Malteserordens Rücksicht

³²¹⁾ Vgl. Akten der helv. Republik, Bd. III 864, 872. IX 696, 700, 706, 716, 717, 720, 730, 732, 744, 753, 762. 1103. 1123, 1131, 1150, 1155.

zu nehmen, damit das gute freundnachbarliche Einvernehmen nicht gestört werde.

Die Bestimmungen des Regensburgerrezesses wurden gegenüber dem Malteserorden nicht gehalten. Der Friede zu Preßburg (1805, Dez. 26.) und die Rheinbundsakte (1806, Juli 12.) verfügten anders. Art. 13 des Preßburgerfriedens überwies die Grafschaft Bondorf an Württemberg und Art. 19 der Rheinbundsakte schlug das Fürstentum Heitersheim, den bisherigen Sitz des Johannitermeistertums in Deutschland, an das Großherzogtum Baden. Art. 33 der gleichen Akte sicherte den verdrängten Malteserrittern bloß eine jährliche Pension. Selbst der König von Bayern, der sich zum Protektor des Ordens erklärt hatte (1806, Jan. 28.), verletzte den mit dem Orden geschlossenen Vertrag und säkularisierte die Ordensgüter in seinem Lande (1808, Sept. 8).

Somit war das deutsche Großpriorat des Johanniterordens aufgehoben und die schweiz. Komtureien, die dazu gehörten, schienen herrenloses Gut geworden zu sein. Der Landammann der Schweiz teilte dies am 3. Juli 1807 der Tagsatzung mit. Darauf sprachen sich die Stände Schwyz, Zug, Schaffhausen und St. Gallen dahin aus, man möchte aus den Gütern des Malteserordens in der Schweiz eine allgemeine Masse bilden zum Vorteil der durch die Säkularisation und Inkammeration in Deutschland geschädigten Kantone. Aber die Kantone Luzern, Freiburg, Aargau und Thurgau, in welchen noch Johanniterkomtureien waren, behielten sich das freie Verfügungsrecht vor. Die Tagsatzung überließ ihnen vorläufig die Verfügung, und später blieb es bei diesem Entscheide.

Freiburg hatte sich schon 1803 die Rechte über die Maltesergüter in seinem Kanton gesichert, falls der Orden eingehen sollte, und ließ zu diesem Zweck ein Inventar aller Güter der Komturei aufnehmen und die Verwaltung unter die Aufsicht des Fiskus stellen³²². Dabei hatte die Regierung jedoch keineswegs die Absicht, die Güter des Ordens

³²²⁾ Reg. 434. Vgl. auch Reg. 433.

einzu ziehen, sondern wie aus ihren Schreiben und Maßnahmen klar hervorgeht, wollte sie dieselben mit aller Zähigkeit dem Orden erhalten³²³. Als sie deshalb 1807 das freie Verfügungrecht über die Komturei erhielt, legte sie keine Hand an deren Güter, sondern überließ die volle Nutznießung dem Komtur, im Glauben, der Orden werde sich nochmals erheben.

Komtur Karl Jos. Blesen war nach wenigen Jahren gestorben. Es folgte ihm Clemens Marius von Dorian³²⁴, welcher die Komturei drei Jahre inne hatte. Als dieser 1800 auch starb, gab der Orden die Komturei 1803 Franz Karl von Wigand³²⁵, der beständig auf seiner Komturei Hochheim bei Worms lebte. Wigand ließ die Komturei in Freiburg nach dem Tode des Pfarrers Joh. Jak. Stern durch Hauptmann Gady und den Chorherrn und Malteser Tobias Niklaus de Fivaz³²⁶ und seit 1807 durch den Abgeordneten der Regierung, Niklaus von Montenach, verwalten. Fivaz blieb bis zum Tode des Komturs seine Rechte Hand in allen Angelegenheiten.

Die Komtureigüter außerhalb des Kantons (zu Vevey und Corsier) hatte der Kanton Waadt zu Handen genommen und dafür dem Komtur eine lebenslängliche Rente von 30 Louis d'or zugesprochen. Aber diese Güter waren eine Stiftung Hensli Hermann's zu gunsten der Kirche und wurden deshalb von der Pfarrgemeinde auf der Matte beansprucht. Die Regierung tat in Lausanne Schritte zu deren Zurücker-

³²³) Vgl. Freiburg an den Landammann der Schweiz. Miss. № 1. 1804. Aug. 20. № 4. 1807, Dez. 9; Eidgen. Absch. Akten der helv. Republik. Bd. I. S. 1028, 1029.

³²⁴) Vgl. Reg. 432. C. 509^s; Kalender der deutschen Zunge des Johanniterordens für das Jahr 1794. S. 20. Bibliothek Freiburg i. Br. Er war geboren am 26. Jan. 1730 und am 19. Jan. 1780 in den Orden aufgenommen worden.

³²⁵) Vgl. die Reg. aus dieser Zeit; Kalender des Johanniterordens für das Jahr 1794. Bibliothek Freiburg i. Br. Er war geboren am 29. Juni 1763 und am 3. Sept. 1782 in den Orden aufgenommen worden.

³²⁶) Fivaz hatte 1806 mit Schwierigkeiten seine Aufnahme in den Johanniter-Orden erhalten. Vgl. Reg. 437.

stattung und übergab die Sache später einer Kommission, welche sich aber wenig darum bekümmerte, und so blieben dieselben, trotz häufiger Klagen der Pfarrgemeinde³²⁷, in den Händen des Kantons Waadt.

Wigand befand sich bei den traurigen Verhältnissen des Ordens, wie alle seine Ordensgenossen, in einer hoffnungslosen Stimmung. Man nahm ihnen eine Komturei nach der andern weg und drückte die Pensionen, die man ihnen Vertragsmäßig schuldete, auf ein Minimum herunter. So standen die ehemals reichen Malteserritter als Bettler da, und man ließ ihnen kaum mehr, was sie zum Leben bedürftten. Wigand schrieb einmal an Fivaz: „ich habe fast nichts, wovon ich leben könnte“. Von der Komturei Freiburg bezog er nämlich sehr wenig. Fast alles wurde für die Ökonomie verwendet. Er hätte daher am liebsten die Komturei gegen eine fixe Pension der Regierung abgetreten und unterhandelte auch hierüber 1808. Aber die Regierung fand seine Forderung von jährlich 70 Louisdor zu hoch und wies das Anerbieten zurück³²⁸. Erst am 15. Okt. 1825 kam ein Vergleich zu stande, wonach die Regierung dem Komtur eine lebenslängliche Pension von 56 Louisdor oder 896 Schweizerfranken gegen Überlassung sämtlicher Güter der Komturei bezahlte³²⁹.

Kurz darnach warf eine Krankheit den Komtur auf's Krankenlager. Er starb zu Hochheim bei Worms am 12. Febr. 1828 als der letzte Johauniterkomtur von Freiburg.

Damit fiel die Pension dahin und die Regierung ging nun an die Verwertung des Komtureivermögens, das bereits 1827 flüssig gemacht wurde³³⁰. Für sich behielt sie das Komtureihaus mit anliegendem Baumgarten, auf das sie nach der Schenkungsurkunde von 1259 noch Recht zu haben behauptete³³¹. Alles Übrige gab sie, ohne das Vermögen

³²⁷) Vgl. Reg. 438 und Meyer, Archives I.

³²⁸) Reg. 439.

³²⁹) Reg. 442.

³³⁰) Reg. 447.

³³¹) Generalkommissär Daguet wurde zu diesem Zwecke beauf-

der Kirche von demjenigen der Komturei zu trennen, durch Akt vom 23. Juni 1828³³², dem verschuldeten Kapitel St. Nikolaus, unter der Bedingung, alle Pflichten des ehemaligen Komturs auf sich zu nehmen und den Geistlichen des Korrektionshauses jährlich mit 240 Frs. zu besolden.

Seither haben die Johanniter aufgehört in Freiburg zu sein. Ihre Geschichte, wenn wir sie noch einmal überblicken, ist ein Ruhmesblatt. Einzig im Dienst der Nächstenliebe waren sie nach Freiburg gekommen, und diesen Dienst haben sie in selbstloser Hingabe stets treu und gewissenhaft ausgeführt, auch dann, als man in der späteren Zeit mehr von ihnen verlangte, als in ihren Kräften stund. Und wenn sie selbst dann ihren Pflichten mehr denn je nachgingen, so empfingen nur jene Dank bei der Gemeinde auf der Matte, welche all ihr Vermögen hinopferen, wie ein Englisberg, Tuller und die Düding, und die andern, ob Ausländer oder Einheimische, hatte keinen oder wenig zu erwarten, obwohl auch sie ihr Möglichstes taten und nur den Nutzen von Pfarrgemeinde und Komturei im Auge hatten.

Heute erinnern an die einstige Existenz und Niederlassung der Johanniter nur noch die Gebäulichkeiten. Aber überall begegnen wir noch frischen Spuren ihrer einstigen Grösse, ihres einstigen Schaffens und Wirkens auf der Matte. Die Johanniterkirche, das Komturei- und Pfarrhaus stehen noch in altem Schmucke da, mit Wappen und Inschriften, wie sie die Düding hergestellt hatten. Aber das Komtureihaus, wo ehemals die Johanniter in der Konventstube, im Herrensaal oder im Englisberger Sälchen ihre Zusammenkünfte hielten, dient heute einem staatlichen Zwecke.

tragt, über den Umfang der 1259 gemachten Schenkung ein Gutachten abzugeben. Vgl. 449.

³³²⁾ Abgedr. bei Meyer, Archives I 83. 1840 bildete das ganze Vermögen der Komturei ein Kapital von 65708 Fr. vgl. ebenda. Das Komtureihaus behielt die Regierung für sich und benutzt es heute als kantonales Arbeitshaus.

Komturenverzeichnis.

1. 1229. Ulrich von Montcristin.
2. 1248. Ulrich, Priester.
3. 1266, 72, 75. Gerhard (von Schaffhausen).
4. 1271. Ulrich.
5. 1275—1294—(1296). Rudolf, Priester.
6. 1297, 1300, 1320. Hugo von Diessenhofen (Diezenhoven).
7. 1304. Burkhard von Schwanden.
8. 1304—1314—(1318). Johann von Dorlisheim (Torolzheim).
9. 1319. Warner.
10. 1325—(1335). Markward von Widen (Wydon, Wida).
11. 1356—1361. Arnold von Krenkingen.
12. 1364—1386—(1390). Wilhelm Huser.
13. ca. 1390—1424. Wilhelm Velga.
14. 1424—(1436). Udalrich Paradiser.
15. 1438—ca. 1469. Johann von Ow.
16. ca. 1469—1480. Benedikt Fröhlich (Frölich, Fröwin).
17. 1481—ca. 1493. Philipp Stolz von Bickelheim.
18. ca. 1493—ca. 1503. Johann Sturmfeder.
19. 1504—1545. Peter von Englisberg.
20. 1546—1573. Benedikt Tuller.
21. 1573—1576. Weiprecht von Rosenbach, ad interim.
22. 1576—1593. Michæl Oliverius. Sein Gegenkomtur seit 1586, Augustin Garibo. 1586—89 Joh. Ludw. v. Roll, wirklicher Besitzer der Komturei.
23. 1593—1594. Arbogast von Andlau.
24. 1595—1614. Claudius Fallius, alias de la Court. Gegenkomtur 1599—1603 Johann Blanchard.
25. 1615—1628. Bonaventura François.
26. 1628—1657. Johann Gobet.
27. 1657—1660. v. Beroldingen, ad interim.
28. 1660—1686. Wilhelm Bonamici.
29. 1686—1701. Johann Düding.

30. 1701—1716. Jakob Düding.
31. 1716—1745. Claudius Anton Düding.
32. 1745—1766. Jakob Düding.
33. 1766—1774. Claudius Josef Düding, ad interim.
34. 1774—1790. Jos. Anton Streicher.
35. 1790—ca. 1797. Karl Josef Blesen.
36. ca. 1797—1800. Clemens Marius von Dorion.
37. 1803—1828. Franz Karl von Wigand.

Brüderverzeichnis.

1. 1271. Gerhard v. Schaffhausen.
2. 1337. Johannes von Söfthingen.
3. 1365. Otto, Prior.
4. 1382. Niklaus Gœselli von Hagenau, Ordenspriester.
5. 1382. Thomas Huber v. Freiburg i. Br., Ordenspriester.
6. 1385. Wilhelm Velga.
7. 1424. Udalrich Dichtler.
8. 1424. Udalrich Paradiser.
9. 1440—1445. Wilhelm von Vufflens la Ville, Ordenspriester.
10. 1447. Thomas Ebinger, Ordenspriester.
11. 1452. Thomas von Austria, Ordenspriester.
12. 1457. Thomas Fuchinger, Ordenspriester.
13. 1457—1490. Peter von Molsheim, Ordenspriester.
14. 1495. Heinrich Stump, Ordenspriester.
15. 1495. Johann Hebptüm, Ordenspriester.
16. 1424. Benedikt Tuller, Ordenspriester.

Schafferverzeichnis.

1. 1442—1445. Wilhelm von Vufflens la Ville, Johanniter.
2. 1452. Thomas von Austria, Johanniter.
3. 1457. Thomas Fuchinger, Johanniter.
4. 1457. Peter von Molsheim, Johanniter.
5. ca. 1461—ca. 1472. Burkhard Stör, Pfarrer von Tafers und Wünnewil, Propst zu Amsoldingen.

6. ca. 1472--ca. 1485. Peter von Molsheim, Johanniter.
 7. 1488. Simeon Mug.
 8. 1494. Ludwig Steger.
 9. 1511. Hans Steinecker.
 10. 1524—1546. Benedikt Tuller, Johanniter.
 11. 1573—1576. Niklaus Hamman, Priester.
 12. 1578—1579. Georg Butzlin. Dr phil., Chorherr zu St. Niklaus, Kaplan zu St. Johann.
 13. 1579—1584. Niklaus Vonderweid, Kaplan.
 14. 1584—1587. Hans Werli, Landvogt.
 15. 1587—1591. Niklaus Sesinger.
 16. 1591. Hans Werli, Landvogt.
 17. 1591. Niklaus Pavillard.
 18. 1591—1595. Claudio Fallius und Peter du Moulin, Kapläne zu St. Johann.
 19. 1628. Hans Lenzburger, Hauptmann.
 20. 1637—1660. Franz Gobet.
 21. 1660—1665. Jakob Bonamici, Ordenspriester.
 22. 1665—1675. Hein. Fuchs, Dr. theol. et iur., Chorherr, Generalvikar, Protonotar und päpstlicher Kommissar.
 23. 1675—1684. Peter Maretoud, Gerichtsschreiber.
 24. 1684. Johann Schrötter, Ratsherr.
 25. 1684. Simon Peter Vonderweid, Ratsherr.
 26. ca. 1686—1694. Jos. von Montenach, Priester.
 27. 1701—1716. Claudio Ant. Düding, Johanniter.
 28. 1763—1766. Joh. Jos. Düding, Dr iur.
 29. 1769—1774. Joh. Jak. Düding, Hauptmann.
 30. 1774—1786. Joh. Ant. Streicher, Syndikus des Domstiftes und Hofrat des Kurfürsten von Mainz.
 31. 1786—1803. Joh. Jak. Stern, Pfarrer zu St. Johann.
 32. 1803—1805. Gady, Hauptmann.
 33. 1805—1807. Tobias Niklaus de Fivaz, Chorherr zu St. Niklaus, Johanniter.
 34. 1807—1828. Niklaus von Montenach.
-

Personen- und Ortsregister.

(Die Zahlen bezeichnen die Seiten).

A

Aachen, 98, 107, 108, 112, 114, 115, 118.
Aargau, 122.
Akkon, 33, 35.
Albeuf, Marquis d', 105.
Alt, Wilhelm, Venner, 102.
Altensteig, Agathe von, 57.
Altmühlmünster, 108, 112, 114, 118.
Amalfi, 7.
Amsoldingen, 61.
Amurath II., 64.
Andlau, Arbogast von, Komtur, 101, 126.
Andrée, Johannes, Offizial, 60.
Arconciel, 104.
Arsent, Mermet, 51, 62.
Asti, Marcellus von, Nuntius, 81.
Aubusson, Pierre d', Grossmeister, 82.
Augustiner, 45, 77, 78, 106.
Aussonville, d', Johanniter, 86.
Austria, Thomas von, Ordenspriester, 61, 69, 127.
Avry-sur-Matran, 25, 26, 28, 53.

B

Barberèche, 71.
Basel, 15, 17, 36, 82, 83, 84, 85, 100.
Benzo, Konrad, 24.
Benedikt XIII., 116.
Bergo, Mermet, von Treyvaux, 51.

Bern, 52, 71, 85, 89, 90, 91, 92, 99.
Beroldingen, von, Komtur, 108, 126.
Besançon (Départ. Doubs), 117.
Biberstein, 15, 17, 89.
Biel, 15, 17.
Blanchard (Bletzard), Johann, von Sales, Johanniter, 103, 126.
Blasien, St., 120, 121.
Blesen, Karl Jos. von, Komtur, 119, 127.
Blintzmann s. Rore.
Bonamici (de Bonamicis, Bonamicus, Bonamy), Wilhelm, Komtur, 108, 126, Jakob, Schaffner, 80, 108, 128, Johann Franz, Schaffner, 108.
Bondorf, 120, 122.
Bonnefontaine, 27.
Borromeo, Friedrich, Nuntius, 80.
Bösingen, 53.
Breisach, 88.
Bremgarten, 91, 92.
Bubikon, 14, 17, 50.
Buchsee s. Münchenbuchsee.
— Cuno von, 13.
Bundtels (Gem. Düdingen), 25, 26.
— Ulrich von, 24.
Bury, Johanneta, Peter, von Tellingen, 64.
Büttikon, Werner von, Johanniter, 36.
Butzlin, Georg, Dr phil., Schaffner, 96, 128.

C

Cabelien, Leonhard, Dr^r jur., Kanzler, 76, 101.
Calvart, Denis 115.
Cambiano, Jos. von, Komtur, 90.
Carretto, Fabrizio del, Grossmeister, 85.
Charmey (Gruyères), 28.
Châteauvillain (Frankreich), 105.
Chenaux, 82.
Clemens VII., 89, Clemens XI., 114, 115.
Compesières (Kt. Genf), 16.
Corbérèche, 28.
Corby, Rudolf, von Gruyères, Schaffner, 46, 103, 104, 128.
Cormagens, 25, 26, 28, 50, 51, 53.
Corsier (Kt. Waadt), 26, 27, 28, 123.
Cottoner, Raphael, Grossmeister, 113.
Court, Claudius de la, s. Fallius.
Courtion, 71.
Croze (Kt. Waadt), 16, 17.
Cyvern, 65.

D

Daguet, Kommissär, 124.
Dätzingen, 101.
Dichtler, Udalrich, Johanniter, 69, 127.
Diessenhofen (Diezenhoven, Diezenhoveren) Hugo von, Komtur, 32, 36, 37, 38, 126.
Dietisberg, 53.
Dorion, Clemens Marius von, Komtur, 123, 127.
Dorlisheim (Unterelsass), 100.
Dorlisheim (Torolzheim, Therolzen, Terolschen) Johann von, Komtur 36, 37, 126.
Düding, Johann, Komtur, 81, 110, 126, Jakob, Bischof, 111, 112, 127, Franz, Rektor, 111, Ursula, 112, 114, Claudius Anton, Bischof, 114, 120, Jakob, Komtur, 117, 120, 127, Claudius Jos., Jo-

hanniter, 117, 118, Johann Jos. Dr^r jur., 117, 118, 128, Johann Jakob, Hauptmann, 118, 128, Claudius Niklaus, Johanniter, 118.

Düdingen, 27, 71.

Dyon, Johann von, Johanniter, 70.

E

Ebinger, Thomas, Ordenspriester, 61, 69, 127.

Echallens, 82.

Echarlens, 107.

Elisried (Gem. Wahlern, in den Urkunden Jolisried), 25, 26.

Englisberg, von, Dietrich, Ritter, 19, 43, Wilhelm, 25, Jakob, Petermann, Räte, 58, Anton, Johanniter, 10, 59, 60, Jakob, 59, Peter, Komtur, 43, 72, 73, 81, 93, 94, 126, Dietrich, Schultheiss senior, 82, Dietrich, Schultheiss junior, 82, 86, 92, Ulrich, Ratsherr, 76, Ulrich, Landvogt, 82, Hans, Chorherr, 82.

Ependes, 25, 26, 62.

Erlingen (Kleinerdlingen), 88.

Ersingen, Anastasia von, 59.

Essert (bei Treyvaux), 25, 26, 27, 28, 44, 53, 109.

F

Fallius, Claudius, alias de la Court, Komtur, 73, 76, 77, 101, 102, 126.

Falk, Peter, 85.

Favereulles (Frankreich), 105, 106.

— Simon Jakob von, 106.

Feldkirch (Voralberg), 101.

Filterer S. J., 117.

Firk, Johannes, Johanniter, 88.

Fivaz, Tobias Niklaus de, Johanniter, 123, 128.

Flach von Schwarzenburg, Philipp, Ordensmeister, 77, 96, 98.

Fleury, Kardinal, 116.

Fracheboud, Jacques, Kaplan, 109.

François, Bonaventura, Komtur, 46, 105, 107, 120, 126.

François, Didier, Hauptmann, 105.

Franziskaner, 17, 106.

Freiburg: Au, 18, 25, 26, 27, 28, 53.

Bisenberg, 27, 53, 72. Galtern-tal, 25, 26, 32. La Poya, 25, 26, Matte, 25, 26, 27, 28, 31, 53, 72, 103, 108, 109, 110, 123. Neu-stadt, 23, 26, 27, 53. Rom, 28. Rue de Lausanne (Losnergasse), 53. Schmiedgasse, 23. Schürberg, 25. Stalden, 27, 53.

Fröhlich (Frölich, Fröwin, Fröwner), Benedikt, Komtur, 52, 64, 67, 126.

Fröwi, Burkhard, 67.

Fröwin, Hentzmann Sellifex, 67.

Fuchinger, Thomas, Ordenspriester, 61, 69, 127.

Fuchs, Heinrich, Dr jur., Schaffner, 80, 109, 110, 128.

G

Gady, Hauptmann, 123, 128.

Gallen, St., 122.

Gambach (Guggisberg), 27.

Garibo (Geribo, Garrebelliūs), Augustin, Komtur, 100, 126.

Gerberzunft, 83.

Gerenzwil (Gem. Alterswil), 25, 26.

Gerhard, Komtur, 7, 21, 30, 31, 37, 126.

Givisiez, 71.

Gobet, Johann, Komtur, 71, 73, 107, 120, 126. Franz, Schaffner, 107, 108, 128.

Goeselli, Niklaus, von Hagenau, Ordenspriester, 68, 69, 127.

Götz, Johannes, Chorschreiber, 95.

Graf, Urs, Goldschmied, 92.

Gran (Ungarn), 117.

Grandmont, Peter von, Johanniter, 95.

Gregor der Grosse, 7.

Griset v. Forel, Johanniter, 117.

Gruyère, Johann, Wilhelm, 52.

Guggisberg, 26, 27.

Guise, Kardinal von, 105.

Gurnel, Franz, Ratsherr, 76.

H

Hammann, Niklaus, Schaffner, 96, 128.

Hangenweisen, 111, 118.

Hattenberg, Rudolf von, Ritter, 19, 43. Barthol., Junker, 25.

Hattstein, Johann von, Ordensmeister, 83, 86, 87, 88, 92.

Hebptüm, Johann, Ordenspriester, 69, 127.

Heitenried, 60,

Heitersheim (Breisgau), 115, 122.

Heldrungen, Hartmann von, Grossmeister, 33.

Helmelingen s. Morvin.

Hemmendorf (o/a. Rottenburg), 68, 100.

Hermann, Hensli 123.

Hermisberg (Gem. St. Ursen), 25, 26, 53.

Herrengesellschaft, 53.

Hobschensee, am Simplon, 16, 30.

Hochheim (bei Worms), 123, 124.

Hohenrain, 15, 17, 35, 37, 40, 82, 85, 89, 90, 98, 120.

Hompesch, Ferdinand von, Grossmeister, 120.

Huber, Thomas, von Freiburg i. Br., Johanniter, 68, 69, 127.

Huser, Wilhelm, Komtur, 51, 54, 126. Konrad, Johannes, Albert, 54.

J

Jeroschin, Niklaus von, Chronist, 33.

Jesuiten, 77, 106.

Jolisried s. Elisried.

K

Karl der Grosse, 7, Karl IV., 40, 87, Karl V., 88.

Kaufleutegesellschaft, 53.

Kelre, ze dem (Neuenstadt), 26.
Klingnau, 14, 17, 35, 37, 68, 115.
Könitz, 33.
Krenkingen, Arnold von, Komtur, 54, 126.
Küschnacht (Kt. Zürich), 14, 17.

L

La Chaux, 16, 17, 96.
Lampadosa (italien. Insel, sw. von Malta) 113.
Langres (Depart. Haute Marne), 105.
Lanten, Johann von, genannt Heid, 76.
Lastic, Johann von, Grossmeister, 58, 65.
Laupen, 27.
Legoux, Marguerite, 105.
Lenzburger, Hans, Hauptmann, 128.
Leuggern, 14, 17, 35, 68, 98, 99, 111, 115.
Lichtenfels, Cornelius von, Ordensrichter, 72.
Liebistorf, 25, 26.
Limburg a/d. Lahn, 120.
Lonaeus, Johann Philipp, Ordensvisorator, 104.
Ludwig XII., 82, Ludwig XV., 116.
Luzern, 85, 89, 90, 121, 122.

M

Magnedens, 15, 17, 21, 25, 26.
Mahomet II., 64, 66.
Malcantone (Kt. Tessin), 16, 17.
Malta, 88, 120.
Marat (Frankreich), 106.
Maretoud, Peter, Schaffner, 128.
Maria Magdalena (Lausanne), 58.
Marly, 31, 71, 104,
— Bertold, Pfarrer von, 40, 45.
— Ulrich von, Junker, 25.
Masometa (Mosamedes ? afrikan. Küste) 106.

Mecheln (Belgien), 97, 107, 118.
Mecklenburg, Fürst Heinrich von, 33.
Megie (am Genfersee), 26.
Meissenheim, 68.
Menières, 102.
Michalia, Humbert von, Komtur, 21.
Michel, Hans, Lesmeister, 75.
Miox (Kt. Graubünden), 16, 17.
Molsheim, Peter von, Ordenspriester, 52, 61, 67, 69, 70, 127.
Montaigu, Garin de, Grossmeister, 19.
Montbrelloz, 16, 17, 21.
Monteristin (Monterétin. Monterêt), 20, 22, 30, 126.
Monteristin (Monterstein, Morenstein), 20.
Montenach, Jos. von, Priester, 111, 128, Niklaus von, 123, 128.
Monteron, 16, 17.
Montévraz, 27.
Mörsperg, August Freiherr von, Komtur, 100.
Morvin (Gem. Pierrafortscha), 27, 53.
Moudon, 16, 17.
Moulin, Peter dū, Kaplan, 76, 77, 101.
Mug, Simeon, Schaffner, 128.
Muffetan s. Bonnefontaine.
Mühletal s. Obermühletal.
Müller, Peter, Ratsherr, 79.
Münchenbuchsee (früher Buchsee) 15, 17, 30, 32, 35, 48, 57, 60, 61, 68, 70, 71, 82, 84, 85, 89, 90, 99.
Müsy, Bernhard, von Romont, 85, 94.

N

Naillac, Philibert de, Grossmeister, 56, 70.
Neuenegg, 28, 50.
Neuenstadt, 26.
Niederbösing (Gem. Bösingen), 28.

O

Obereichi (Gem. Wahlern), 24, 26.
Obermühletal (Gem. Tafers), 26, 27.

Oberneich, s. Obereichi.
Ochenwil (Wahlern), 26.
Odet, Hans Peter, Ratsherr, 79.
Oenz, Petrica von, 32.
Oliverius, Michael, Dr. jur., Komtur, 75, 96, 126.
Orbe, 16, 17.
Otto, Prior, 68, 69.
Ow, Johann von, Komtur 57, 126.
Reinhard, Georg, Johanniter, Peter, Stephan, Ehrhard, 57.

P

Paradiser, Udalrich, Komtur, 57, 69, 126.
Paravicini, Nuntius, 99.
Pavillard, Niklaus, Schaffner, 101, 128.
Peter, St., 120.
Pfister, Henslin, von Burgdorf, 56.
Pfürdt-Blumberg, Baron von, 120.
Pinto, Grossmeister, 118.
Plaisance (Riaz), 111, 117, 118.
Plasselb, 27.
Polignac, Kardinal, 116.
Pont la Ville (Frankreich), 105.
Praroman, 25, 27, 28, 53.
— Louisa, Petermann von, 64.
— Humbert von, 85.
Puy, Raimond du, 7.
Python, Anton, Ratsherr, 79.

R

Ramstein, Johannes, 40.
Regensburg, 108, 112, 114, 118.
Reiden, 15, 17, 35, 82, 85, 90, 98, 120.
Reinold, Barthol., Ratsherr, 76.
Renevey (Reneverii), Pfarrer, 62.
Rexingen (o/a. Horb), 68.
Rheinfelden, 14, 17, 32, 54, 82, 85.
Rhodus, 35, 86, 93.
Rich, Hans, 55.
Ried s. Essert.
Rohan, Kardinal, 116.

Rohrdorf, 101.
Roll, Johann Ludwig von, Komtur, 98, 126, Walter, Oberst, 99, Johann Peter, Hans Walter, Emanuel, 99.
Rore, Jueza von, 25, Ulrich von, genannt Blintzmann, 25.
Rosay (Rosé, Avry-sur-Matran ?), 47.
Röschenwil (Gem. St. Ursen), 28.
Rosenbach, Weiprecht von, Komtur, 96, 126.
Roset (Twann), 26.
Rota, Raimund von, Dominikanerprior, 59.
Roth, 118.
Rovera, Jakob von, 85.
Rottweil (Württemberg), 57.
Ruchat, Abraham, 116.
Rudella, Franz, Ratsherr, 76.
Rudolf, Komtur, 31, 37, 126.

S

Salgesch, 16, 17.
Saluzzo, Georg von, Bischof, 64.
Savary, Johann, 107.
Seapio, Nuntius, 78.
Schafhausen, Gerhard von, Johanniter, 30, 39, s. Gerhard.
Schaffhausen, 122.
Schauenburg, Johann Baptist Baron von, Komtur, 117.
Schilling, Georg von Cannstatt, Ordensmeister, 92.
Schönbrunner, Oswald, 89.
Schönfels, Peter von, 25.
Schrötter, Johann, Schaffner, 128.
Schwäbisch-Hall, 57.
Schwalbach, Adam von, Ordensmeister, 49.
— Konrad von, 88.
Schwanden, Burkhard von, Komtur, 32, 37, 126, Rudolf, Ritter, 32, Ulrich, Cuno, Elisabeth, 33.
Schwarzenburg, 82.

Schwyz, 122.
Schuhmachergesellschaft, 53.
Schüpfen, Bertold von, 25, 39, Ulrich,
Johanniter, 39.
Schüttern, 120.
Selim I., 85, 86.
Sesinger, Niklaus, Schaffner, 128.
Sobernheim, 111, 118.
Söftingen, Jakob von, 40, Johannes
von, Johanniter 68, 69.
Soliman II., 86.
Sonnenberg, Franz von, Johanniter,
109.
Sörge, Itina, Jakob, 25, 39, Jakob,
Johanniter, von Biel, 39.
Sorgnon, Ludwig, Pfarrer, 60.
Speier, 88.
Spinz, 104.
Stechlin, Hans, Büchsenmeister, 65.
Steger, Ludwig, Schaffner, 128.
Steinecker, Hans, Schaffner, 85, 128.
Steinbrune, Otto von, 24.
Stern, Johann Jakob, Pfarrer, 119,
123, 128.
Stettenbuch (Kt. Bern), 21, 26.
Stockar, Kaspar, von Luzern, eidg.
Gesandter, 120.
— Hans Ammann, 89.
Stöcklern zu Grünholzegg, Kammer-
direktor, 121.
Stolz von Bickelheim, Philipp, Kom-
tur, 67, 126. Peter, Johanniter,
Niklaus, Johanniter, 68.
Stör, Burkhard, Propst, 61, 62, 69,
127.
Strambino, Johann Baptist, Bischof,
80.
Streicher, Jos. Anton von Arlesheim,
Komtur, 119, 127, Joh. Anton.
Syndikus, 119, 128, Franz Xaver,
Johanniter, 119.
Stump, Heinrich, Ordenspriester, 69,
127.
Sturmfeder, Johann, Komtur, 68, 126.

T

Tafers, 27, 44, 45, 55, 62, 72, 79.
Tennenbach, 120.
Tentlingen, 27.
Thunstetten, 15, 17, 30, 32, 35, 36,
71, 82, 85, 89, 90.
Thurgau, 121, 122.
Tobel, 14, 17, 98, 101, 111.
Toggenburg, Heinrich von, Ordens-
statthalter 21.
Torny-Pittet, 101.
Torre, Johannes della, päpstl. Legat,
102,
Treyvaux, 26, 27, 28, 51, 82.
Trutpert, 120.
Tschachtels, Wilhelm, 63.
Tschudi, Ludwig, Chronist, 84, 86.
Tuller, Benedikt, Komtur, 42, 49, 85,
94, 126.
Twann, 26.

U

Überlingen, 88.
Überstorf, 31.
Ulrich, Komtur, 22, 30, 126.

V

Vaulruz, 111.
Velga, Jakob, alt Schultheiss, 52, Jo-
hann, Schultheiss, 55, 56, Wil-
helm, Komtur, 56, 69, 79, 126,
Hensli, Petermann, Elisabeth, 56,
Kaspar, Priester, 62.
Vevey, 26, 27, 28, 120, 123.
Villars-sur-Glâne, 28, 55.
Villars, Johann von, 62.
Villarsel-sur-Marly, 27, 28.
Villarsiviriaux, 53.
Villarvolard, Jakob von, 25.
Villingen, 111, 117.
Visconti, Barnabo, 49,
Vogt, Hans, genannt Seitenmacher,
85.

Vonderweid, Niklaus, Priester, 75, 76, 97, 128, Franz Niklaus, Ratsherr, 79, Simon Peter, Schaffner, 128. Vufflens la Ville, Wilhelm von, Johanniter, 58, 69, 127. Vuippens, 28, 107.

W

Waadt, 123. Wahlern, Jakob von, 25. Wädenswil, 14, 17. Wangen (Kt. Bern), 21, 26. Warner, Komtur, 36, 37, 126. Wattenwil, Jakob von, Schultheiss, 87. Wegelosendorfe, Ulrich von dem Diener, 25. Weissenburg, Johannes von, 25. Werdenberg, Rudolf von, Ordensmeister, 67. Werdmüller, Jakob, 89. Werli, Hans, Landvogt, 77, 97, 98,

101, 128, Franz, Johanniter, 98. Wianden, 118. Widen (Widon, Widem, Wyda), Markward von, Komtur, 36, 37, 54, 126. Wieland, Johanniter, 70. Wigand, Franz Karl von, Komtur, 123, 127. Wignacourt, de, Grossmeister, 113. Wippingen s. Vuippens. — Rudolf von, 52. Wirmouw, Ittelhans von, Johanniter, 88. Wohlen (Kt. Bern), 69. Wolf, Egidius, Johanniter, 60. Wormant (Frankreich), 105. Worms, 57, 98, 100, 108, 111, 118. Wünnenwil, 72.

Z

Zug, 122.

Inhalt.

	Seite.
Vorwort. Literatur	1
Erster Teil : Der Johanniterorden und dessen Komtureien in der Schweiz	7
Zweiter Teil: Die Johanniter-Priester-Komturei Freiburg i. Ü.	
Erstes Kapitel: Gründung. Charakter. Territorialbesitz. Vor- steher. 1224—1259	18
Zweites Kapitel: Die Übersiedelung auf die obere Matte. Rasche Entwicklung. Wohlstand. Organisation und Administration. Stellung der Komturei nach Aussen. 1259—1325	23
Drittes Kapitel: Allmähliche Verarmung. 1325—1504 . .	48
Viertes Kapitel: Die Zeit beständigen Streites mit Nach- barschaft und Kapitel St. Nikolaus. 1504—1686 . .	71
Fünftes Kapitel: Die treffliche Verwaltung der Düding. Untergang des Ordens. 1686—1828	110
Anhang: Komturen-, Brüder- und Schaffnerverzeichnis . .	126
Personen- und Ortsregister	129
Regesten s. Jahrgang XVIII der Freiburger Geschichtsblätter.	